

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen |
| Herausgeber: | Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen |
| Band: | 92 (1914) |
| | |
| Artikel: | Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : dritter Teil |
| Autor: | Burckhardt, Paul |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1006948 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

98. 1. Neujahrsblatt - 1914

Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung.

1833—1848.

III. Teil.

Von Paul Burchardt.

92. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1914.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

- *I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burckhardt, Jac.) Obershelfer, später Antifies. Der Auszug der Rauracher.
- *III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platters.
- XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- *XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
- *XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
- *XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Befahrung zum Christentum.
- *XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *XXVII. 1849. (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
- *XXXI. 1853. (Burckhardt Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- *XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *XXXVII. 1859. (Bischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
- *XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349—1400.
- *XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
- *XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.
- *XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
- *XLII. 1864. (Burkhardt, R.) Basel im Burgunderkriege.
- *XLIII. 1865. (Bischer, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.



Bivouak der Basler Batterie in Kallnach am 10. November 1847.

(Aus dem Besitz von Herrn Otto Stuckert in Basel.)

Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung.

1833—1848.

III. Teil.

Von Paul Burchardt.

92. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1914.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

14, 3



Druck von Emil Birkhäuser, Basel.

Die Zeit der Freischarenzüge.

Das große eidgenössische Fest, dessen Verlauf im letzten Neujahrsblatt geschildert worden ist, brachte keine dauernde Versöhnung der politisch getrennten Schweizer; die Kämpfe zwischen den Radikalen und den Konservativen nahmen vielmehr bald an Heftigkeit immer mehr zu. Unter dem Namen des Radikalismus wurden damals verschiedene Bestrebungen zusammengefaßt. Gemeinsam war wohl allen schweizerischen Radikalen ein freudiger Glaube an das Kommen eines neuen, besseren Bundes. Dem überlieferten geschichtlichen Recht stellten sie ein ungeschriebenes, aber auf dem Willen des Volkes beruhendes höheres Recht entgegen, dem man, wenn nötig, auch mit Gewalt zum Durchbruch verhelfen dürfe. Von dem neuen Bund erhofften sie eine stoffreie Verbindung der auseinanderstrebenden Kantone und besonders ein kraftvollereres Auftreten der Eidgenossenschaft nach außen. Sie bekämpften ferner jede kirchliche Unzulässigkeit und jede Einmischung der Geistlichkeit in das Machtgebiet des Staates und in das Leben des Einzelnen. Aber die Ansichten aller derer, die von den Gegnern radikal genannt wurden, gingen doch auch wieder auseinander; über die Volksrechte, besonders über das Recht des Volkes, sich selber zu helfen, und über die zukünftige Gestaltung des neuen Bundes, auch über Religion und Kirche, dachten sie sehr verschieden. Allerdings schmähten und spotteten viele radikale Zeitungen in roher Weise über Pfaffen und Kirchenglauben; überhaupt waren die von der Presse und von den Volksrednern verbreiteten Schlagwörter und zeitgemäßen Phrasen ein Übel, das sich bei den Radikalen breiter machte als bei ihren konservativen Gegnern; aber trotz allem behielt auch in den sogenannten freisinnigen Kantonen weitaus der größere Teil des Volkes die Unabhängigkeit an die Kirche seiner Väter.

Die Wünsche und Ziele der Konservativen waren leicht zu erkennen: der Bundesvertrag von 1815, der den kleinen Urkantonen an der Tagsatzung gleiches Recht wie Zürich und Bern gewährte, sollte in allen Stücken unverbrüchlich gehalten und Änderungen daran sollten nur mit Einwilligung aller Bundesglieder getroffen werden, so daß keine Stimmenmehrheit dem geschichtlichen Recht und der Eigenart eines

Standes Gewalt antun könne. Im Innern eines jeden Kantons verlangten die Konservativen eine starke, gegen aufrührerische Kundgebungen des Volkes geschützte Obrigkeit, die keine Dienerin, sondern eine Leiterin der Menge war, strenge Handhabung der Gesetze und ehrerbietige Unterstützung der kirchlichen Ordnungen. Sie empfanden einen tiefeingewurzelten Haß gegen alles, was an die Zeit des helvetischen Einheitsstaates erinnerte, was einer gewalttätigen Änderung und Vereinheitlichung im schweizerischen Staatsleben oder einer kirchenfeindlichen Volksaufklärung nahe kam. Dieser Haß war durch die Gewalttaten der letzten Jahre, besonders durch die bundeswidrige Aufhebung der aargauischen Klöster ungeheuer gesteigert worden.

Das Haupt der konservativen Rechtspartei wurde seit dem Beginn der Vierziger Jahre der Vorort Luzern, um den sich bald die gleichen katholischen Orte scharten (mit Ausnahme des freisinnig regierten Solothurn), die einst in den Zeiten der Gegenreformation den borromäischen Bund gebildet hatten. So wurde denn die politische Partei des alten Rechts im Schweizerland allmählich zugleich eine katholische Sonderpartei. Denn die politisch gleichgesinnten protestantischen Kantone Neuenburg und Baselstadt standen vereinzelt abseits und warnten ihre Freunde umsonst vor heftigen Schritten; die liberal-konservativen Regierungen von Zürich, Genf und Waadt standen selbst auf unsicheren Füßen, und ihr baldiger Sturz war vorauszusehen. Eben jetzt, im Herbst 1844, fasste die gesetzgebende Behörde von Luzern, ungeachtet aller Warnungen der protestantischen Parteifreunde und vieler Katholiken, den verhängnisvollen Beschluß, dem Jesuitenorden die Leitung der theologischen Lehranstalt und des Priesterseminars sowie einen Teil der Seelsorge in der Stadt Luzern zu übertragen. Der Herzenswunsch Joseph Leus ging damit in Erfüllung: die Väter der Gesellschaft Jesu, die bis jetzt im Wallis, in Schwyz und in Freiburg angesiedelt waren, sollten nun auch im katholischen Vorort der Eidgenossenschaft ihren Einzug halten. Zwar versuchten die Gegner des Beschlusses das gesetzliche Veto des Volkes zu erreichen, aber sie brachten keine genügende Stimmenzahl dafür auf.

In Basel hätte man den Sieg der Veto-Bewegung gerne gesehen. Die Basler Zeitung betonte die Gefahren einer Jesuitenberufung für die geistige und politische Freiheit Luzerns und für die Ruhe der Schweiz; ja sie bezeichnete die Berufung als eine Sünde gegen die Eidgenossenschaft und zugleich als eine Verlezung der luzernischen Kantonsverfassung. Diese bestimmte nämlich, daß das ganze Erziehungswesen den weltlichen Behörden unterstellt sein solle; aber die den Jesuiten gegebene Versicherung, sie dürften nach den Regeln ihres Ordens leben und wirken, hob tatsächlich die allgemeine Bestimmung wieder auf. Nur von einer erzwungenen Fernhaltung oder Vertreibung der Jesuiten wollte das konservative Basel durchaus nichts wissen. Auf der Tagfassung des Jahres 1844 hatte der Gesandte Alargau, der Seminardirektor Augustin Keller, die Ruchlosigkeit und Gefährlichkeit des Ordens ausführlich geschildert und den Antrag gestellt,

die Jesuiten aus allen Kantonen auszuweisen; aber nur Baselland hatte zugestimmt. Sogar die meisten liberalen Staatsmänner sahen damals einen solchen Eingriff in die kantonale Hoheit, zu der das Schul- und Kirchenwesen gehörte, als unmöglich an. So hatte sich auch der Gesandte von Basellstadt ausgesprochen und beigesfügt: Wenn es sich um die Ausrottung einer geistigen Tendenz, des Jesuitismus, handle, so fruchten Bundesbeschlüsse nichts, dazu brauche es geistige Waffen. In der Basler Zeitung suchte damals Jakob Burckhardt in seiner geistreichen Art zu beweisen, die Klugheit gebiete, die Jesuiten nicht zu verfolgen; ihre Fortschritte verdankten sie gerade den plumpen Angriffen des Radikalismus; nur mit wahrer Bildung und echter Duldung könne man sie erfolgreich bekämpfen. Für eine Hetze gegen die Jesuiten, wie sie besonders im Winter 1844/45 in verschiedenen Kantonen ins Werk gesetzt wurde, war in Basel kein geeigneter Boden. Man kannte ja die Jesuiten fast nur vom Hörensagen. An der Herrenfahrt nach 1842 waren allerdings in den benachbarten elsässischen Dörfern jesuitische Missionsgottesdienste abgehalten worden — die Neudörfler Marktweiber hatten es in der Stadt erzählt —, da waren viele Neugierige hinaus geströmt und hatten sich an den äußerst derben Bekährungsreden und an dem gebrochenen Deutsch der savoyardischen Patres ergötzt. Im übrigen traute zwar der Basler Bürger, der konservative wie der liberale, den Jesuiten natürlich alles Böse zu und hätte es auch gern gesehen, wenn die baslerischen Staatsmänner weiter von den katholischen Parteiführern abgerückt wären; aber leidenschaftliche Kundgebungen zur Lustreitung des Ordens, wie solche in den Volksversammlungen anderer Kantone stattfanden, gab es in Basel nicht. Es kam jetzt freilich vor, daß Gassenbuben auf der Straße einen katholischen Pfarrer oder einen Pater von Mariastein beschimpften, und als Schultheiß Siegwart-Müller im Herbst 1844 in Basel übernachtete, versuchten einige Lärmsteller dem Verhafteten ein „Charivari“ zu bringen; aber daß deswegen die Katholiken in Basel verfolgt würden, behauptete bloß die Luzerner Staatszeitung. Die Radikalen klagten vielmehr darüber, daß die Basler Machthaber immer noch aus politischen Gründen „der finstern Macht des Pfaffentums“ Vorschub leisteten, und die Nationalzeitung behauptete, außer ihr kämpfe in Basel niemand mit den versprochenen geistigen Waffen gegen die Nebeldünste des Jesuitismus. Ohne Zweifel waren wirklich manchen konservativen Herren die Jesuiten bedeutend lieber als die Radikalen; Aktien der von Jesuiten geleiteten Lehranstalt in Schwyz waren im Jahr 1840 von Mariastein aus vertrieben worden und hatten bei reichen Baslern guten Absatz gefunden. Um so kräftiger und leidenschaftlicher stritt das einzige freisinnige Blatt in Basel gegen die Höllenbrut der Jesuiten, gegen „die Engerlinge, die die frische, zarte Saat des Volkslebens zerstören“, wie sich Karl Bremner einmal ausdrückte. Es war daher nicht zu verwundern, daß die Nationalzeitung im Kanton Luzern verboten wurde.

Als die freisinnigen Luzerner sahen, daß kein Veto gegen die Jesuitenberufung zustande kam, entschlossen sie sich zur Anwendung von Gewalt. Eine bewaffnete Erhebung wurde geplant; die Stadt sollte überrumpelt und die verhaftete Regierung gestürzt werden. Da aber die radikalen Luzerner allein zu schwach dazu waren, wurden in aller Eile die Freunde aus den benachbarten Kantonen zur Teilnahme aufgefordert. Ohne genügende Vorbereitung schlugen die Verschwörer am frühen Morgen des 8. Dezembers 1844 in Luzern los; aber der Angriff auf das Zeughaus und die Kaserne mißlang. Eine starke Freischär von radikalen Luzernern und Aargauern gelangte zwar bis über die Emme und vor die Tore Luzerns, wagte aber schließlich keinen Sturm auf die Stadt und löste sich in Verwirrung auf. Die Solothurner und Basler Ge-
sinnungsgenossen kamen erst auf Luzerner Boden, als alles vorbei war, und kehrten schleunigst heim. Ohne Nutzen war Blut vergossen, der Landfriede gebrochen und eine furchtbare Erbitterung geschaffen worden, hauptsächlich unter dem größten Teil des Luzerner Volkes, zu dessen Befreiung die Freischärler ausgezogen waren. Die gerettete Luzerner Regierung begann nun mit rücksichtsloser Härte und großer Umständlichkeit eine endlose Riesenuntersuchung gegen alle Teilnehmer an der Verschwörung, und von den Regierungen der Nachbarkantone verlangte sie die Bestrafung der schuldigen Freischärler. Aber mehrere radikale Kantonsregierungen hätten nicht nur den Sieg der Auffständischen gerne gesehen, sondern sie hatten auch dem Freischarenzug heimlich Vorschub geleistet oder ihn wenigstens nicht verhindert. Hochgestellte solothurnische und aargauische Beamte waren selbst Freischärler gewesen. Gegen die von Luzern geforderte Bestrafung wurde geltend gemacht, daß man nach dem Gesetz nur die auf dem eigenen Kantonsgebiet begangenen Vergehen bestrafen könne und daß der vorliegende Fall in den Gesetzen gar nicht erwähnt sei. Von einer Auslieferung der Schuldigen war von vornherein keine Rede; so blieben sie ungestrafft. Nur ein Kanton verhängte Strafen über seine fehlbaren Bürger, obwohl deren Betätigung als Freischärler sehr ungefährlich gewesen war, nämlich Baselfstadt.

Dr. Brenner und seine politischen Freunde hatten offenbar schon einige Zeit vorher vom Plan der Luzerner Runde gehabt. Schon eine Luzerner Korrespondenz der Nationalzeitung vom 19. November enthielt eine erste Andeutung: „Gehe es, wie es wolle, wir sind am Vorabend wichtiger Ereignisse.“ Als dann am 1. Dezember die Basler Schützen im Gasthof zu den drei Königen ein fröhliches Bankett feierten, schickten sie an die beiden bekanntesten Jesuitengegner in Luzern, Altschultheiß Kopp und Dr. Kasimir Pfyffer, eine mit 200 Unterschriften bedeckte Anerkennungsadresse ab. Am Tag vor dem Putsch erklärte der Redaktor der Nationalzeitung deutlich, die Liberalen anderer Kantone würden nicht ruhig zusehen, wie die edlen Kämpfer für Licht und Freiheit ins ultramontane Joch gespannt oder, wie im Wallis, schmäglich hingemordet würden.

Nachdem Dr. Brenner in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember durch einen Baselbieter Landjäger noch schriftlichen Bericht erhalten hatte, begab er sich am folgenden Morgen nach einem Wirtshaus in Birsfelden, wo sein Stützer bereit lag und wo auch andere Gesinnungsgenossen eintrafen. Er teilte ihnen eidgenössische Kokarden aus und versprach den Unbewaffneten, sie sollten in Liestal Waffen bekommen; dann reiste er zusammen mit Schlossermeister Münch weiter. In Liestal trafen sie den 18jährigen Studenten Wilhelm Klein, der zu der in Langenthal sich sammelnden Studentenfreischar eilen wollte. Am Montag machte sich endlich auch Rudolf Kölner der Saure mit einer entlehrten Flinte auf die Fahrt, und am Abend dieses Tages reiste als letzter Freischärler Bierbrauer C. Meyer ab. Aber mit Ausnahme Münchs, der bis Reiden vordrang, betrat keiner den Boden Luzerns. Auf die Kunde vom Ausgang der Sache kehrten alle bald nach Basel zurück. Hier aber fanden sie mehr Entrüstung und Spott als Sympathie und Bedauern. Im Alvischlättchen verlangten empörte Bürger eine strenge Bestrafung der baslerischen Freischärler und der ganzen „im Finstern schleichenden Rotte“; von den Kanzeln wurden die Ruchlosen gescholten, die gegen die „Jesusfreunde“ den Arm erhoben hätten. Die offizielle Basler Zeitung nannte den Freischarenzug einen Bubenstreiche zuchtloser Reisläufer und versicherte, im Kleinen Rat hätten auch die liberalen Mitglieder so gesprochen, wie es rechtlich und vaterländisch denkenden Männern Ehre mache. Sogar in der Nationalzeitung erschien eine ernste Warnung vor solchen Gewalttaten. Im Schaufenster des „Tagblattes“ an der untern Freienstraße war eine Karikatur auf die Basler Freischärler ausgestellt, die dann freilich auf die ingrimmigen Drohungen Schlossermeister Münchs wieder verschwand. Zum ersten Mal wurde dabei ein Name in der Öffentlichkeit genannt, der lebendig bleiben wird, wenn der Freischarenzug längst in Vergessenheit gesunken ist: das Bild stammte von dem 17jährigen Arnold Böcklin, dem ein lahmes Spottverslein der Nationalzeitung vorhielt:

Die Karikatur des Tagblatts beweist,
Dass Böcklin noch lange kein Künstler heißt.

Schon bevor die Luzerner Regierung den Basler Rat freundsgenössisch ersucht hatte, allfällige baslerische Teilnehmer am Freischarenzug aufzuspüren und besonders den Redaktor der Nationalzeitung zu verhören, hatte der Rat von sich aus die polizeiliche Vernehmung aller Verdächtigen angeordnet. Dreizehn Personen wurden durch Ratsbeschluss dem korrektionellen Gericht überwiesen; da aber acht von ihnen nichts nachgewiesen werden konnte, als dass sie an den kritischen Tagen nach Liestal, Olten oder Zofingen verreist waren oder „sich sonst bemerklich gemacht hatten“, traf eine Verurteilung nur die oben genannten fünf Männer. Allerdings gab es keine Gesetzesbestimmung gegen Freischärler; aber man zog einen Paragraphen des Strafgesetzes heran, laut welchem Fälle, die zwar im Gesetz nicht verzeichnet standen, jedoch ihrer Natur

nach zu den „Vergehen“ gehörten, dem korrektionellen Gericht zu überweisen waren. So war es nun dem persönlichen Ermessen des Richters überlassen, zu entscheiden, welchem Vergehen der vorliegende politische Fall entsprach. Nach kurzem Verhör fällte das korrektionelle Gericht am 28. Dezember 1844 folgenden Spruch: Dr. Karl Brenner wurde als Hauptteilnehmer an dem versuchten Aufruhr zu einem Monat Gefängnis und einem Jahr Stillstand im Aktivbürgerrecht verurteilt; es war dabei besonders in Betracht gezogen, daß er seinen Eid und seine Pflicht als Grossrat verlebt habe. Den andern vier wurden je 8 Tage Haft zugesprochen; der Student Wilhelm Klein sollte außerdem der Regenz zur Relegation verzeigt werden.

Das war wiederum ein Strafurteil, das in der ganzen freisinnigen Schweiz Ent-
rüstung hervorrief. Die Basler Regierung schien sich damit den Luzerner Machthabern
gefährlich zu zeigen; war doch auch die Basler Zeitung eines der ersten schweizerischen
Blätter, die die steckbriefliche Ausschreibung flüchtiger Luzerner veröffentlichten. Die Ver-
urteilten waren von vornherein entschlossen, das Appellationsgericht anzurufen, schon weil
es ihnen nur dann möglich war, ihre Sache vor der Öffentlichkeit zu verteidigen. Am
30. Januar 1845 erschienen die fünf vor dem obersten Gerichtshofe. Von fern und
nah waren die Zuhörer herbeigekommen und füllten den Saal. Die Basler Zeitung
behauptete, das Publikum habe meist aus basellandschaftlichem Pöbel bestanden; die
Nationalzeitung erwiderete aber entrüstet, daß beweise nur, wie wenig der aristokra-
tischen Kollegin die hiesige Bürgerschaft, namentlich die jüngere, den Personen und der
Gesinnung nach bekannt sei. Die Hoffnung der Zuhörer auf eine interessante Verhand-
lung wurde nicht getäuscht. Jeder der Angeklagten verteidigte sich selbst; Wilhelm
Klein berief sich in seinem „jugendfrischen“ Vortrag auf die schweizerischen Vorfahren,
die ja oft die gemeine Gesetzlichkeit verachtet und eine edle Gesetzlosigkeit geehrt hätten;
die ersten Freischärler seien die 1300 Eidgenossen bei St. Jakob gewesen. Der „schlichte
und doch kernhafte Meister“ Münch schilderte, wie durch jesuitische Pfaffenumtriebe
der Friede in seinem eigenen Haus gestört worden sei. Höchst vergnüglich war das
rhetorische Feuerwerk des Volksredners Kölner; die Hauptrolle in seinem geschichtlichen
Potpourri spielten natürlich die „Söhne des lahmbeinigen Loyola“. Stolz erklärte er,
die Augen des gebildeten Europa ruhten auf dem gegenwärtigen Prozeß. Dr. Brenner
bestritt mit juristischen Gründen die Zuweisung der ganzen Sache an das korrektionelle
Gericht, sowie den gefällten Spruch und seine Begründung. Mit merkwürdiger Nach-
sicht duldet der Gerichtshof nicht nur die sehr freien Äußerungen der Angeklagten,
sondern auch die Zwischenrufe der Zuhörer und zog sich dann zu ernster Beratung
zurück. Offenbar machte die Anwendung des erwähnten Paragraphen auf ein poli-
tisches Vergehen den Richtern Bedenken; denn erst nach 4 $\frac{1}{2}$ Stunden wurde das Urteil
verkündet: Die Gefängnisstrafen wurden bestätigt, aber die harten und ehrenkränken-
den Zusätze, Brenners Stillstellung im Bürgerrecht und Kleins Relegation, wurden

aufgehoben, eine Milderung, die die Basler Zeitung als eine Schwächung der Autorität der Gerichte bedauerte. Der temperamentvolle Präsident des korrektionellen Gerichts, L. A. Burchardt, äußerte seinen Ärger über das Urteil des Obergerichts sogar in offener Großeratssitzung. Dafür hatte er die Genugtuung, den verhafteten Redaktor gleich darauf wegen einer in der Nationalzeitung erschienenen beleidigenden Korrespondenz aus Luzern nochmals zu 4 Wochen Gefängnis verurteilen zu können und diesmal das Urteil bestätigt zu sehen. Die Strafe war hart, besonders weil Brenner den Namen des in Luzern wohnenden Verfassers nur darum verschwiegen hatte, weil er ihn nicht der Rache der dortigen Machthaber überliefern wollte.

Dagegen kam es nicht zu der empfindlichsten Bestrafung, die Brenner von den Verteidigern des strengen Rechts zugeschlagen war. Am 4. Februar 1845 stellte nämlich L. Bernoulli-Bär im Großen Rat den dringlichen Anzug, Dr. Brenner solle von der gesetzgebenden Behörde ausgeschlossen werden, weil er seinen Amtseid verlebt habe. Aber die große Mehrheit der Ratsmitglieder, auch der konservativen, wiesen den Anzug ab; erstlich habe Basel durch die gerichtliche Bestrafung der Freischärler dem Recht genug getan, und sodann komme dem Großen Rat kein Alterssichtsrecht über Halten oder Nichthalten des Amtseides seiner Mitglieder zu. Ja, während bis jetzt außerhalb des radikalen Kreises nur eine schoungslose Verurteilung der Freischaren vernommen worden war, erklärte nun Prof. Rudolf Merian, der als gemäßigt konservativ gelten konnte, Brenner habe aus reinen, wenn auch irrigen Gründen gehandelt; man solle sich doch nicht immer die schlimmsten Beweggründe zutrauen. Er habe sich in den Tagen des Freischarenzuges in den von der Bewegung erfassten Gegenden der Schweiz aufgehalten und wünsche, die Basler Großenräte wären mit ihm Zeugen der großen Erregung gewesen, die damals ganze Ortschaften ergriffen habe.

Bald darauf ließ sich zum ersten Mal Rats herr Heusler in der Basler Zeitung zu einer Besprechung der radikalen Partei in Basel herbei, deren Vorhandensein er bisher beinahe ignoriert hatte. Allerdings gab er zu, daß die Stimmung in Basel nicht mehr die gleiche sein könne wie 1833 und daß die jüngere Generation manches anders beurteile; aber radikale Verirrungen, meinte er, gäben sich die wenigsten hin. Die radikale Partei habe weder auf den Gang der Geschäfte noch auf die eidgenössischen Dinge irgend einen Einfluß. In Erinnerung an die Tätigkeit, die er und seine Freunde während ihrer früheren Oppositionsstellung bewiesen hatten, fragte er nun: „Üben denn etwa die jungen Radikalen ihre geistige Kraft in den Kollegien der Verwaltung, im Gericht und in den gemeinnützigen Vereinen? Oder zeigen sie denn ihre überlegene Bildung in den wissenschaftlichen Vereinigungen?“ Und mit schneidendem Hohn faßte Heusler die angebliche Bedeutung der radikalen Partei in Basel zusammen in das Urteil: „Windmacherei und Leichtgläubigkeit anderer Blätter, die sich den Wind vormachen lassen“. Die Nationalzeitung blieb die Antwort nicht schuldig: Die Be-

ſtrebungen eines politisch gleichberechtigten „Großteils“ der Bürgerschaft so zu verachten, ſei eine Vornehmtuerei, die an Narrheit grenze. „In Basel haben wir in jedem öffentlichen und privaten Wirkungskreife Männer, die ganz oder in den meiften Beziehungen mit uns übereinstimmen.“ Freilich ſeien manche durch Rücksichten aller Art eingeschüchtert. In den gemeinnützigen Vereinen ſeien die Freisinnigen entsprechend ihrer Zahl vertraten, aber man wähle ſie eben nicht in die Kommissionen, weil ſie in der Minderheit ſeien. Dem Rats herrn Heusler und seinen Freunden hielt Brenner spöttisch vor, ihre einftige liberale Geſinnung habe im Sturm der Zeit kläglich Schiffbruch gelitten, und ſie hätten ſich auf ihr konservatives Eiland retten müffen. „Der, welcher früher wegen demagogischer Umltriebe als Burschenschafter im Karzer geſessen, ist nun Redaktor der Basler Zeitung geworden.“ Wenn die Eidgenoſſen der liberalen Kantone den Basler Staatsmännern die Bruderhand böten, so erwiderten diese den Gruß vornehm kalt, mit Glacehandschuhen angetan. Nur die radikale oder besser gesagt die patriotiſche Partei arbeite wirklich an der Verſöhnung Basels mit dem Vaterland.

Es war allerdings für die Männer der politischen Opposition in den Vierziger Jahren viel schwerer, in Basel eine angesehene Stellung zu erringen, als für die ehemaligen Liberalen vor der Zeit der Wirren, und zwar nicht nur wegen der politischen Zielle und Ideen. Damals, vor 1830, hatten die jungen Führer der Opposition alle der guten Geſellschaft angehört; und diesen geiftig und ſittlich hochſtehenden Männern hatten ſich dank ihrer geſellschaftlichen Stellung die Wege zu den verschiedenſten Untern mühelos geöffnet. Allein seit der Revolution ſchien in Basel das geiftige und religiöſe Leben, die feinere Geſelligkeit und besonders auch jede gemeinnützige Tätigkeiſt ſelbſtverſtändlich mit konservativer Geſinnung verbunden zu ſein. Zum Radikalismus aber ſchienen notwendigerweile ein roherer Ton und rüpelhafte Wirtshaſſitten zu gehören; auch hängte ſich wirklich bald der politischen Oppositionspartei in Basel ein Schweiſ zweifelhafter Elemente an. Die Männer aus den ſogenannten guten Familien, die ſich nach und nach offen zu den politischen Ideen des verabscheuten Radikalismus bekannten, waren vielfach mit geſellschaftlicher Achtung bedroht, und in den Augen der Frommgeſinnten ſchien ihnen ein ſittlicher Makel anzuhaftten. Immerhin begann ſich ſchon damals langſam eine Änderung der Ansichten in bezug auf die eidgenoſſiſche Politik auch bei konservativ erzogenen Männern vorzubereiten.

Nach dem verunglückten ersten Freischarenzug wuchs die leidenschaftliche Bewegung gegen die Jesuiten in den freisinnigen Kantonen noch stärker an. In großen und kleinen Versammlungen, in Riesenadressen und Bittſchriften wurden die kantonalen Behörden und die Tagſatzung aufgefordert, die Vertreibung aller Jesuiten aus der Schweiz zu bewirken. Die wenigſten der erregten Bürger und Bauern wußten mehr von dem verhafteten Orden, als was ihnen die Zeitungsblätter und die Volksredner erzählten; aber tatsächlich waren die Maſſen von einer ſtarken und ehrlichen Ent-

rüstung, ja von einer fieberhaften Wut ergriffen; denn sie glaubten das Vaterland von einer mehr geahnten als klar erschauten unheimlichen fremden Macht bedroht. Bald war es sicher, daß an der nächsten Tagsatzung der Antrag Alargaus, die Jesuiten vom Boden der Eidgenossenschaft auszuschließen, von den meisten freisinnigen Standesstimmen werde unterstützt werden. Die gemäßigt-liberale Regierung des Kantons Waadt wurde im Februar 1845 durch eine unblutige, aber pöbelhafte Revolution gestürzt; der Anstoß dazu war gewesen, daß sich der Große Rat nicht für die Jesuitenvertreibung ausgesprochen hatte. Von protestantisch-konservativer Seite wurde zur gütlichen Beschwichtigung der Leidenschaften auch eine Petition an die Tagsatzung betrieben; die Anregung ging von angesehenen Zürchern aus. Diese Bittschrift suchte die Anerkennung der Kantonsouveränität Luzern freundeidgenössisch einladen, die Jesuiten mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung nicht aufzunehmen; gleichzeitig solle sie durch ein allgemeines Gesetz die Freischärlerie verbieten. Doch während noch Unterschriften für diese Petition gesammelt wurden, kam es in Zürich selbst zu der schon lange erwarteten Wendung: unter dem Druck einer großen freisinnigen Volksversammlung erklärte sich am 7. Februar 1845 die Mehrheit des Großen Rates für das Einschreiten des Bundes gegen die Jesuiten. In Basel hatten es unterdessen konservative Herren übernommen, für die zürcherische Petition möglichst viele Namen zu gewinnen. Sie begleiteten die Petition mit einem Aufruf, in dem sie u. a. schrieben: So gewiß als die Stimme des baselstädtischen Standesgesandten an der Tagsatzung nicht bloß gezählt, sondern auch gewogen werde und mehr gelte als die eines andern Halbkantons, so wichtig sei es auch, daß in diesem Augenblick trauriger Zerrissenheit Basel nicht abseits stehe, sondern durch treues Festhalten am beschworenen Bund und gewissenhafte Achtung der Rechte der Kantone und Konfessionen die Wohlfahrt des Vaterlandes sichern helfe. Aber trotzdem in diesem Flugblatt der Nachdruck auf den zuletzt erwähnten Gedanken gelegt war, nahmen doch viele Konservative Anstoß an der Petition und unterschrieben nicht; einigen schien überhaupt jede politische Petition anrüchig, weil man sich durch Anwendung eines solchen Mittels vom Radikalismus ins Schlepptau nehmen lasse und die Tagsatzung in Versuchung bringe, nicht nach dem guten Recht, sondern nach dem Eindruck von Zahlen zu urteilen; hauptsächlich fanden sie, auch mit einer freundschaftlichen Einladung trete man dem Recht Luzerns zu nahe. Den Radikalen wiederum war die baslerische Fassung der Petition verdächtig; sie setzten eine andere Bittschrift an die Tagsatzung auf, in der die Wegweisung des Ordens verlangt wurde. Die konservative Petition trug 700, die radikale 350 Unterschriften; aber schließlich wurden beide der Tagsatzung gar nicht vorgelegt. Eine Wirkung der von den Friedensfreunden ausgehenden Anregung war bei der steigenden Leidenschaftlichkeit beider feindlichen Parteien auch gar nicht zu erwarten.

Am 17. und 18. Februar 1845 beriet der Große Rat bei überfüllter Tribüne die Stellung, die Basels Gesandtschaft auf der außerordentlichen Tagsatzung einzunehmen habe. Ein Entwurf zu einer eidgenössischen Verordnung gegen die Freischaren wurde bald gutgeheißen; aber ein endloser Redekampf entspann sich über der Hauptfrage, der Jesuitenfrage. Die Regierung schlug die Erklärung vor: Baselstadt hätte es schon früher gern gesehen, wenn Luzern die Jesuiten nicht berufen hätte, und halte einen Verzicht noch jetzt für wünschbar; aber es müsse diesen Wunsch ganz dem freien Ermeessen Luzerns anheimstellen, da die Entscheidung darüber zur Kantonal-souveränität gehöre. Gleich zu Beginn der Verhandlung stellte der liberale Ratsherr Minder seinen Gegenantrag: Basel anerkenne zwar den Grundsatz der kantonalen Hoheitsrechte, aber weil die Jesuitenberufung eine beispiellose Aufregung im Vaterland hervorgebracht habe, solle der Große Rat von Luzern ersucht werden, dem bedrohten Frieden durch Zurücknahme seines Beschlusses ein patriotisches Opfer zu bringen. Und nun zeigte es sich deutlich, daß die Gegnerschaft der Basler Regierungspolitik im Großen Rat bereits gewachsen war; denn auch Herren, die ihrer gesellschaftlichen Stellung nach zum aristokratischen Basel gehörten, traten für Minders Antrag ein oder wünschten wenigstens eine freundschaftliche Einladung an Luzern. Es hieß von dieser Seite: Basel, das seine Pflicht getan und die Freischärler bestraft hat, darf nun mit Recht zu Luzern sagen: „Tue deine Jesuiten weg und bringe dem Vaterland ein Opfer!“ Mehrere Redner betonten, die Freundschaft der protestantischen Kantone zu gewinnen, sei für Basel ebenso wichtig wie das Vertrauen der katholischen nicht zu verlieren. In schroffem Gegensatz dazu erklärte sich Ratsherr Heusler gegen jede freundschaftliche Einladung und halbe Nötigung Luzerns; es gebe nur ein Entweder — oder: entweder man fasse einen zwingenden Beschluß gegen Luzern, oder man erkläre sich bestimmt gegen jede Gewalt. Am Abend des zweiten Ratstages kam Bürgermeister Burchardt den geäußerten Wünschen mit einer seiner beliebten kleinen Modifikationen ein wenig entgegen und schlug vor: „Basel wird nur insofern zu einem freundeidgenössischen Ansuchen an Luzern stimmen, als die Tagsatzung zugleich erklärt, daß die Entschließung darüber völlig dem freien Ermeessen Luzerns überlassen bleibt.“ Dieser Antrag wurde mit 64 gegen 18 Stimmen angenommen.

Auf der Tagsatzung zersplitterten sich die Stimmen der Stände; zwar kam ein Beschluß, der das Freischarenwesen verbot, zustande, aber keiner in bezug auf die Jesuitenfrage. Nur $10\frac{1}{2}$ Stände wollten von Bundes wegen die Niederlassung des Ordens verbieten; auch zu einer bestimmten freundeidgenössischen Einladung an Luzern fehlte eine Stimme; weder Genf noch Baselstadt wollten Ja dazu sagen. Die Vertreter der katholischen Rechtspartei, unterstützt von Neuenburg, lehnten von vornherein jedes auch noch so freundschaftliche Ansuchen schroff ab, auch in der erwähnten baslerischen Form, die sie zu Bürgermeister Freys Betrübnis als beleidigend für Luzern

erklärten. Als die Tagsatzung ergebnislos geendet hatte, war die Erbitterung in beiden Lagern noch gestiegen; auch die Noten der Großmächte, die den Freischarenzug rügten, hatten dazu beigetragen.

Der versuchte Putsch gegen Luzern und die Sprengung der Regierung in Lausanne veranlaßten den Basler Rat im Februar 1845, vom Militärkollegium Vorschläge zu verlangen, wie man nötigenfalls die Stadt gegen einen äußern Feind oder gegen einen Aufruhr im Innern schützen könne. Oberst Johannes Burchardt empfahl nun in erster Linie die Einrichtung einer Bürgerwehr, der alle ehr- und wehrfähigen Bürger und Einwohner vom 18. bis zum 55. Altersjahr angehören sollten, sofern sie nicht beim Kontingent und bei der Landwehr standen. Da es aber im Zeughaus an den nötigen Waffenvorräten fehlte, beschloß der Rat zuerst 110 Zentner Blei anzukaufen und Hauptmann Kündig nach Lüttich zu schicken, damit er in einer dortigen Gewehrfabrik 600 Flinten bestelle. Da man möglichst bald mit Waffen ausgerüstet sein wollte, erhielt Kündig insgeheim den Befehl, mit einer Vollmacht des Bürgermeisters versehen zuerst nach Karlsruhe zu reisen und dort ehrbietig um leihweise Überlassung von 800—1000 Steinschloßgewehren „in Anbetracht der Zeitumstände“ zu bitten; sollte wider Erwarten das Gesuch abgeschlagen werden, so hatte Kündig dieselbe Bitte in Stuttgart vorzubringen. Allein in Karlsruhe erfuhr er durch die Vermittlung befreundeter Landstände, das Ministerium könne nicht darauf eingehen, da eine Abgabe von Waffen an eine ausländische Regierung wie eine Intervention angesehen würde und vor den deutschen Bundestag gebracht werden müßte. Übrigens war im Karlsruher Zeughaus nichts Brauchbares vorrätig. Auch erfuhr Kündig hier, daß die Lütticher Gewehrfabrik wie auch die württembergische in Oberndorf mit längst bestellten Lieferungen immer noch im Rückstand seien. So kam Kündig eben ohne die Gewehre nach Basel zurück.

Weitgehende Vorschläge zur militärischen Sicherung der Stadt machte damals Oberstleutnant Stehlin. Vor allem wünschte er eine bedeutende Vermehrung der Geschütze und eine gründliche Ausbesserung der Wälle. Jedoch dem Rat schien die Sache zu teuer; auch legte er sie nicht gern dem Großen Rat vor und fürchtete, auffallende Festungsarbeiten könnten die Bürgerschaft beunruhigen und die Gefahr geradezu herbeiführen. So wurde nur die Lücke im Befestigungsgürtel beim französischen Bahnhof geschlossen und die Errichtung einer Bürgergarde am 31. März 1845 angekündigt. Es meldeten sich auch auf die erste Einladung hin etwa 1200 Mann, von denen 190 Gewehre besaßen. Aber da der Kommandant, Oberst Werthemann, den „ganz richtigen“ Standpunkt einnahm, jede Bemühung und Versammlung ohne Erfordernis sei nur eine unzweckmäßige Belästigung der Mannschaft, so stand diese bürgerliche Kriegsmacht nur auf dem Papier. Erst ein paar Monate später, nach dem Käppisturm, wurde die eingeschriebene Mannschaft wirklich in den Werkhof beschieden; Steinschloßgewehre und

Säbel wurden denen ausgeteilt, die keine eigenen Waffen besaßen. Aber da immer noch nicht genügend Flinten und Patronetaschen vorhanden waren, richtete die Zeughauskammer einen Aufruf ans Publikum, dem Zeughaus Waffen gegen Garantie zu leihen. Schließlich bestand die bewaffnete Bürgergarde aus 767 meist ältern, gesetzten Männern. Die Nationalzeitung freilich meinte boshaft, diese Streitmacht biete gewiß für einen Maler eine Menge komischer Genrebilder. Die Behörden verzichteten übrigens darauf, die zahlreichen eingeschriebenen Bürgergardisten, die sich auch auf eine zweite und dritte „Einladung“ nicht gestellt hatten, irgendwie zu maßregeln. Tatsächlich kam die Basler Bürgergarde auch in den aufgeregten Zeiten, die nun folgten, nie dazu, ihren kriegerischen Mut durch die Tat zu beweisen.

Eben damals, als die Regierung militärische Schutzmaßregeln beschloß, jagte ein blinder und törichter Lärm vielen Bürgern Schrecken ein. Es hieß, für den Tag der Großeratsverhandlungen über die Jesuitenfrage sei eine „bluttriefende Umwälzung des Staates“ geplant. Das Tagblatt brachte dringende Warnungen vor den Plänen der Radikalen. Am 26. Februar stand dort zu lesen: „Aufgepaßt! Wir warnen Euch! Die Gefahr ist in und vor den Toren. Haltet die Waffen bereit und gebt acht, wer zu den Toren hereingeht und auch, wer hinausgeht! Gebt namentlich heut und morgen acht!“ In der Tat scheint dieser Schreckensruf besonders in den Kreisen gewirkt zu haben, wo man den Radikalen einen frechen Angriff auf die Güter der Besitzenden zutraute. Höhnisch schildert die Nationalzeitung, wie bereits die Kinder in der Schule gezittert hätten und in den Tee- und Kaffeevisiten entsetzte Frauen zu Marmorbildern erbleicht und erstarrt seien. Übrigens wurden diese „hirnverbrannten Anschuldigungen“ bald wieder vergessen; auch brachten sie dem Tagblatt einen bürgermeisterlichen Rüffel ein.

Am 6. März 1845 hatte Brenner seine Gefängnisstrafe abgesessen. Seine Befreiung verkündeten der Golddruck der Nationalzeitung und die Böllerenschüsse der landschaftlichen Freunde auf den Höhen des Holzes. Eine große Schar von Gesinnungsgenossen holte abends zur Stunde der Entlassung den Helden des Tages ab und führte ihn unter den Klängen einer Blechmusik durch eine große Zuschauermenge hindurch in den Gasthof zu den drei Königen, wo bereits 124 Gedekte zum großen Festbankett bereit lagen. Später mußte sich Brenner dem draußen wartenden Volk zeigen und die ihm gebrachte Huldigung danken. Die Regierung, die begreiflicherweise solche Auftritte als Zeichen von Respektlosigkeit empfand, untersagte nun durch eine Verordnung vom 16. April 1845 alle Geleitzüge und öffentlichen Ehrenbezeugungen bei der Entlassung eines Gefangenen und überhaupt alle öffentlichen Aufzüge von unziemlichem oder gefährlichem Charakter. Aber bei den Radikalen war längst die heilsame Furcht vor der Strafgewalt der Regierung geschwunden; hatte diese doch schon mehrmals Schwäche und Halbheit gezeigt. Treffend schrieb Brenner einmal: „Es fehlen unserer hohen Regierung die Finger, um eine gehörige Faust zu machen.“ Der Haß der

Gegner verfolgte gerade damals den freisinnigen Volksmann mit anonymen Drohbriefen, rohen Zusendungen und giftigen Zeitungsartikeln; auch sein auffälliger Bart war eine Zielscheibe des Spottes; denn damals waren die meisten Männer und Jünglinge aus guter Familie glatt rasiert; Schnäuze und Bärte wurden als Kennzeichen radikaler Gesinnung gedeutet. Aber gerade dank diesen Anfeindungen wuchs Brenners Beliebtheit, besonders bei den Jungen: bei seinen Kameraden vom Artilleriekorps, dessen liberale Gesinnung bekannt war, und bei vielen jüngern Handwerkern, die er in Kameradschaftlichem Verkehr bei Wein und Bier für Vaterland und Freisinn zu begeistern verstand. Er verteidigte auch einmal in seiner Zeitung das von konservativer Seite ernst beklagte Wirtshausleben: er wolle keinen Ausschreitungen das Wort reden, aber das Wirtshaus sei nun einmal der Ort, wo es ungezwungener und freisinniger zugehe, als auf der Lesegesellschaft oder in gewissen Kämmerlein und Teekeffelgesellschaften.

Inzwischen war in der Eidgenossenschaft ein schon längere Zeit vorbereitetes Unternehmen gewagt worden und war kläglich gescheitert: Der zweite, große Freischarenzug gegen Luzern, der am 1. April 1845 mit der blutigen Vertreibung der Freischärler endete. Ein Heer von etwa 4000 Mann mit 10 Kanonen, das unter der Oberleitung des eidgenössischen Stabshauptmanns Ulrich Ochsenbein stand, hatte sich an den Grenzen des Kantons Luzern gesammelt; ein Drittel bestand aus flüchtigen Luzernern, zwei Drittel aus Aargauern, Bernern, Basellandschäftlern und Solothurnern. Die allgemeine Begeisterung für eine große Befreiungstat, das Mitleid mit den zahlreichen aus der Heimat vertriebenen freisinnigen Luzernern, die bis zur Siedehölze gesteigerte Wut gegen die Jesuiten und ihre Werkzeuge waren stärker als das Gefühl für Recht und Gesetz. Die Kantonsbehörden wollten oder konnten trotz dem Gebot der Tagsatzung nicht ernstlich einschreiten. So nahm denn das Unheil seinen Gang. Zwar gelangte wiederum die Hauptkolonne der Freischaren bis vor die Tore der Stadt Luzern, so daß die Regierung schon alles verloren gab; aber das Dunkel der Nacht, die Unfähigkeit der Freischarenführer und eine plötzliche Panik der schlecht geschulten Massen retteten Luzern. Auf der wilden Flucht wurden gegen 1800 Freischärler von den luzernischen Truppen und von dem erbitterten Landsturm gefangen genommen; über 100 fanden den Tod. Nach Basel waren zuerst falsche Siegesnachrichten gekommen, die die Nationalzeitung freudig verkündete; um so niederschmetternder war dann für die Freisinnigen die Wahrheit. Die Konservativen sahen in dem Ereignis ein Gottesgericht; der „Christliche Volksbote“, der damals überhaupt zum Ärger und Anstoß vieler seiner nichtbaslerischen Leser nur Gutes bei den Katholiken der Urkantone und bei den Radikalen lauter Gottentfremdung und Sünde sehen wollte, pries die wunderbare göttliche Errettung Luzerns. Auch der Basler Rat sprach der Luzerner Regierung seine Freude aus über den Sieg, den Gott dem Recht, der Bundesstreue und einem seiner Obrigkeit anhänglichen, biedern Volk verliehen habe; nur wünschte er, Luzern möge seinen Sieg durch

Menschlichkeit und Milde krönen, ein Wunsch, den die stolzen und rachgierigen Sieger freilich wenig erfüllten. Für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Toten wurde von angesehenen konservativen Baslern sofort gesammelt; alle bedürftigen Verwundeten sollten rasche Hilfe bekommen; vier Basler Ärzte reisten nach Luzern und fanden dort reichliche Arbeit; Wäsche, Schuhe, Kleider und Charpie wurden den meist elend gekleideten Gefangenen zugeschickt; dagegen kam eine Summe von 4500 Fr. nur den durch den Einfall geschädigten Luzernern und Innerschweizern zu gut. Es sei hier auch erwähnt, daß in jener Zeit dem Kanton Luzern eine Anleihe von 105,000 Fr. zu günstigen Bedingungen in Basel ermöglicht wurde. Die freisinnigen Basler, die schon vorher für bedürftige Luzerner Flüchtlinge gesammelt hatten, schickten ihre Geldbeiträge an die Familien umgekommener Freischärler.

Die Sicherheit der Stadt war in diesen bewegten Tagen nicht im geringsten gefährdet. Das von der Regierung am 4. April aufgebotene Infanteriekontingent konnte schon nach zwei Tagen wieder entlassen werden, da alle Gefahr vorüber war. Während die Landschaft um viele gefangene, verwundete und getötete Mitbürger trauern mußte, war dies in der Stadt nicht der Fall; denn es war diesmal fast niemand aus Basel mitgezogen. Die Alten wissen nur von zwei baslerischen Mitläufern zweifelhafter Art zu berichten, die sich den Landschäftlern angeschlossen hatten. Der eine war ein falliter Schuhmacher aus Kleinhüningen, der schon längst ein Vagantenleben führte; der andere war ein stellenloser und übelbeleumdetter Bursche aus der Stadt, der sich in einem Liestaler Wirtshaus für 8 Bahnen Sold im Tag als Freischärler hatte einschreiben lassen und dann, ohne einen Schuß zu tun, bis auf den Gütsch mitgetrottet war. Nach vier Wochen Haft in der Jesuitenkirche kam er mit den gefangenen Baselbiatern wieder heim.

Einen andern Jüngling, den 19jährigen Sohn einer Witwe Brüderlin, bewahrte die väterliche Hand des Amtsbürgermeisters vor dem gleichen Schicksal. Auf die Mitteilungen der Verwandten, der Jakob wolle partout einer von den landschaftlichen Freunden ergangenen Einladung folgen, ließ ihn der Bürgermeister am 28. März in Haft nehmen und mit nachträglicher Bewilligung des Rates bis zum 1. April auf dem Lohnhof sitzen. Wenn auch diese Art des Eingreifens und die damit verbundene Hausdurchsuchung etwas Willkürliches an sich hatte, so mag doch in diesem Fall die patriarchalische Ausübung der Amtsgewalt dem jungen Mann und seiner Mutter zugute gekommen sein.

Das harte Schicksal der vielen gefangenen oder flüchtigen Luzerner, die wegen Hochverrates angeklagt wurden, erweckte überall Teilnahme. Aber so sehr der Basler Rat wünschte, die Luzerner Regierung möge schon in ihrem eigenen Interesse nicht zu hart verfahren, stimmte doch auf der nächsten Tagsatzung der Vertreter von Baselstadt mit den Gesandten der katholischen Orte und Neuenburgs gegen jede eidge-

nössische Einladung an Luzern, Milde walten zu lassen. Auf diesem Standpunkt blieb Basel auch im folgenden Jahr, weil jede solche Einladung der kantonalen Hohheit zu nahe trete. Besondere Teilnahme erregte das Todesurteil, das über den Führer der luzernischen Freischärler, den beliebten Arzt Dr. Robert Steiger, ausgesprochen worden war. Die Behörden schoben aber die Vollziehung noch auf und unterhandelten bereits mit Sardinien über die Ablieferung des Gefangenen in ein dortiges Gefängnis; da gelang es den Freunden Steigers am 20. Juni 1845, mit Hilfe dreier bestochener Landjäger den Verurteilten aus seinem Kerker zu befreien. Als am Abend dieses Tages der Zürcher Postkonditeur die frohe Botschaft nach Basel brachte, herrschte unter den Radikalen unbeschreiblicher Jubel, und vom landschaftlichen Boden her erschollen die üblichen Böllerschüsse. Einige Tage darauf erschien als Titelgedicht in der Nationalzeitung ein „Gruß an Dr. Steiger“. Der Dichter war der noch wenig bekannte, damals grimmig radikale Gottfried Keller, der auch Dr. Brenner ein Gedicht gewidmet hatte. Den baslerischen Landjägern aber wurde das Signalement Steigers und seiner drei Befreier beim Appell vorgelesen und der Auftrag gegeben, auf sie zu fahnden.

In jenen Tagen hatte der große Rat wiederum die Tagsatzungsgesandten über die bekannten eidgenössischen Fragen zu instruieren, und wiederum fanden die schroffen Anträge nur wenige Anhänger: für die Ausweisung der „Freischaren in den schwarzen Röcken“ stimmten nur Brenner und 4 andere Grossräte; anderseits wurde auch die Forderung Bernoulli-Bärs, Basel solle für die Wiederherstellung der aargauischen Klöster eintreten, nur von sieben Stimmen unterstützt. In Bezug auf die Kloster- und Jesuitenfrage blieb man bei den früheren Beschlüssen; doch ließ man die bedingte Einladung an Luzern jetzt fallen. Ein langer und heftiger Redekampf entspann sich über der Frage, ob Baselfstadt die neue Verfassung des Kantons Wallis anerkennen sollte, die den Protestanten den Gottesdienst ausdrücklich verbot. Genf und sogar Neuenburg wollten deshalb die Garantie dieser Verfassung verweigern oder doch aufschieben; der Basler Rat aber beantragte die Gewährleistung. Bürgermeister Frey und andere konservative Ratsherren versicherten, nach den unter der Hand gegebenen Versprechungen einflussreicher Magistrate sei im Wallis trotz dem Wortlaut der Verfassung eine gewisse „Konvenienz“ zu erwarten. Im Namen des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins erklärte Adolf Christ, in der Stille werde für die 4—500 Protestanten mehr getan, als mit einer leeren Demonstration gegen die Walliser Verfassung. Die Mehrheit der schlecht besuchten Versammlung ließ sich durch die Reden der Herren Bürgermeister und besonders durch die Erklärung Adolf Christ's überzeugen, es stehe dem reformierten Basel nicht übel an, die Unterdrückung des reformierten Gottesdienstes durch eine katholische Obrigkeit amtlich gutzuheißen, und begnügte sich mit dem schwäblichen Zusatz, Basel vertraue darauf, daß die Ausübung des protestantischen Kultus nicht mehr

beschränkt werde als vorher. Freilich waren nicht alle Konservativen innerhalb und außerhalb der Räte damit einverstanden, daß man einer unnatürlichen politischen Freundschaft zu lieb das protestantische Empfinden unterdrückte; sie ärgerten sich auch über die ängstliche und vorsichtige Fassung der andern Tagsatzungsinstruktionen. Solche Stimmen ließen sich damals in dem politisch neutralen „Intelligenzblatt“ vernehmen. Die Nationalzeitung meinte mit Recht, eine geheime Abstimmung aller Bürger über die Instruktion der Gesandten brächte ein ganz anderes Ergebnis hervor als die Entscheidung des Großen Rates.

Der Käppisturm und seine Folgen.

Der unblutige Aufstand, der unter dem Namen „Käppisturm“ fast als komisches Ereignis in der Erinnerung der Basler fortlebt, wurde von den Zeitgenossen als ein ernstes Drama von großer Bedeutung empfunden; den einen galt er als eine manhaftige Bekundung des erwachten freiheitlichen Empfindens, den andern als der erste offene Sieg des bösen Geistes in Basel, als eine nicht wieder gutzumachende Erschütterung des obrigkeitlichen Ansehens.

Der erste äußere Anlaß, von dem der Aufstand seinen unzutreffenden Namen erhalten hat, war geringfügig, fast lächerlich. Im März 1844 hatte die Regierung beschlossen, die bisherigen schwerfälligen Tschakko der Infanterie durch eine etwas leichtere Form nach Art der französischen Käppi zu ersetzen. Als eine Partie der außer Gebrauch gesetzten Tschakko nach Uri verkauft wurde, machte die Nationalzeitung die sinnige Bemerkung, dort könnten nun der Druck der Pfaffen und die Schwere der Kopfbedeckung gleichmäßig zusammenwirken. Bald bekamen auch die Soldaten der Standestruppe, sogar die Landjäger das Käppi; nur dem Artilleriekorps verweigerte der Rat trotz dem bestimmten Verlangen des Kommandanten und der Offiziere die neue Tschakkoform, offenbar aus Sparsamkeitsgründen. Darauf herrschte allgemeine Unzufriedenheit bei den Artilleristen, die einen besondern Stolz auf ihre Waffe hatten und einen besondern Korpsgeist pflegten. Sie glaubten auch nicht ohne Grund, Tüchtiges zu leisten, und fühlten sich daher ungerecht zurückgesetzt. Das waren die Gedanken, die der Artilleriewachtmeister Brenner in einem Artikel der Nationalzeitung vom 2. August 1845 aussprach. Nochmals gefiel er sich in der sinnbildlichen Deutung der drückenden alten Tschakko: sie paßten wohl dorthin, wo die Soldaten im Taumel des Jesuitismus an Körper und Geist empfindungslos seien, aber nicht für die Basler Artilleristen. „Daher fort mit diesem alten Drucksystem!“ Der Artikel war an sich durchaus nicht aufreizend; selbst das Wort Drucksystem auf die Basler Regierung zu

beziehen, lag nicht nahe; jedenfalls waren schon viel heftigere und drohendere Angriffe der Oppositionszeitungen straflos geduldet worden. Allein der Artikel war gerade an einem Samstag erschienen vor dem Montag, an dem die Musterung des Korps stattfinden sollte. Vermutlich wollte Brenner eine schon vorher beabsichtigte kräftige Petition der Kanoniere zur Gewährung der Käppi mit seinen Worten vorbereiten. Am Sonntag nachmittags 2 Uhr wurde der Redaktor auf den Lohnhof beschieden; hier hielt ihm der Polizeidirektor vor, der Artikel enthalte eine „Aufreizung zu Unordnung und Ungehorsam“. Das bestritt Brenner, übernahm aber die Verantwortung für den Artikel; nach kurzer Wartezeit kam ein schriftlicher Bescheid des Amtsbürgermeisters Burchardt, Dr. Brenner müsse in Haft bleiben, und so bezog dieser unter Protest um 4 Uhr ein „bürgerliches Gewahrsamzimmer“.

Bald verbreitete sich in der Stadt die Kunde von Brenners Verhaftung und erregte Erstaunen, Misbilligung und helle Wut. In den gefüllten Wirtshäusern sprach man von nichts anderm. Es hieß sogar, die Schergen der Gewalt hätten Brenner auf offener Straße vom Arme seiner Braut weggerissen, und diese sei dabei in Ohnmacht gesunken. Viele wollten auch nicht glauben, daß der Artikel die Ursache der Verhaftung sei, weil sie nichts Außergewöhnliches darin fanden. Da die Versuche, Räumung für den Gefangenen anzubieten, vergeblich waren, sprachen die Freunde Brenners schon am Sonntag Abend von einer gewaltsamen Befreiung. Am Montag Morgen war Großer Rat; doch waren nur 32 Mitglieder anwesend. Polizeigerichtspräsident Wölflin und Architekt Berri verlangten Aufklärung über die Verhaftung Brenners und wiesen auf die außergewöhnliche Aufregung in der Stadt hin. Bürgermeister Burchardt, der die Verantwortung für die von ihm allein angeordnete Maßregel auch allein übernahm, berief sich auf einen Paragraphen des korrektionellen Gesetzes: darnach durfte bei der Voruntersuchung eine Verhaftung stattfinden, wenn die Person gefährlich war, wenn ihre Flucht zu befürchten stand und die nötige Sicherheitsleistung nicht stattfinden konnte. Brenner habe nun unverkennbar die Absicht gehabt, die heute einberufene Artilleriemannschaft zum Ungehorsam aufzuhriegeln; eine solche Person sei also „temporär gefährlich“; denn sie habe die Präsumption für sich, daß sie das Vergehen, wozu sie in der Presse aufgefordert habe, auch im versammelten Korps provozieren werde. Mit dieser Erklärung müßten sich die Interpellanten zufrieden geben. Inzwischen war im Klingental die Musterung des 300—400 Mann starken Korps in aller Ordnung vor sich gegangen, und die Mannschaft war bereits entlassen worden. Aber nun begann sich das Korps ohne Befehl von neuem aufzustellen und erklärte dem Kommandanten, Oberstleutnant Stehlin, es verlange, daß Kamerad Brenner, der widerrechtlich in Haft sei, unverzüglich freigelassen werde; daher werde es nicht vom Platz weichen, bis dies geschehen sei. Als Stehlin und andere Offiziere die Leute nicht zu beschwichtigen vermochten, versprach der erstere sogleich mit

dem Bürgermeister darüber zu reden, fügte aber in richtiger Ahnung dessen, was bevorstand, die Mahnung bei: „Leute, wenn ihr etwas unternehmen wollt, dann nur nicht in Uniform!“ Als Stehlin dem aus der Großenratsitzung gerufenen Bürgermeister die gefährliche Stimmung der Soldaten und des Volkes schilderte, erklärte Burckhardt, nur der Kleine Rat könne die Haft aufheben; er ließ auch wirklich sofort die Ratsherren zur Sitzung bieten; aber außer ihm nahmen nur 5 daran teil. Bald darauf erschienen einige Unteroffiziere im sogenannten Botenstüblein und verlangten, zuerst „in ziemlicher Anständigkeit“, auf der Stelle mit dem Bürgermeister reden zu dürfen; als sie zweimal den Bescheid bekommen hatten, sie sollten warten, der Bürgermeister werde sie nach der Sitzung in seiner Wohnung anhören, begannen die jungen Krieger heftig an die Türe des Ratsaals zu pochen und machten Miene, ohne Erlaubnis hineinzugehen, so daß sie der Ratsdienner Schmid in heiliger Entrüstung an ihre Stellung als Bürger und Soldaten mahnte. Drinnen aber entschied der Rat mit drei gegen zwei Stimmen, Brenner müsse vorläufig in Haft bleiben; Ratsherr Socin wäre eigentlich für Freilassung gewesen, aber das Benehmen der Unteroffiziere veranlaßte ihn, zum Gegenteil zu stimmen. Im Hof des Rathauses hatten sich allerlei Leute angesammelt, von der Wache ungehindert, lärmten und schimpften zu den Fenstern hinauf. Nach Aufhebung der Sitzung begleiteten einige Unteroffiziere den Bürgermeister nach seinem Hause, um ihm das dringende Begehren der Mannschaft nochmals vorzulegen; drei andern hatte er schon im Rathaushof kurzen Bescheid gegeben. Aber während der Audienz in der Bürgermeisterwohnung kam die Nachricht, die Kanoniere zögen schon durch die Stadt. Sie hatten nämlich im Kasernenhof auf die Kunde von Brenners Freilassung gewartet, und als die Stabsoffiziere den ersten abschlägigen Bescheid brachten, die Deputation der Unteroffiziere aufs Rathaus geschickt. Die Tore des Hofs waren von Artilleristen besetzt, die jedem den Ausgang verwehrten. Gegen Mittag, noch bevor alle Unteroffiziere zurück waren, begannen sich die Soldaten zu einem Zug einzustellen; Führer waren einige Unteroffiziere, die durch radikale Gesinnung bekannt waren: der Kleinhüninger Wirt Weber, der Schiffsmann Bonkilch, der Wirt Silbernagel u. a. Kein Artillerist durste sich dem Unternehmen entziehen; Kölner der Saure und andere hielten die Kasernentüren versperrt. Die Musik begann zu spielen, und strammen Schrittes marschierten die Kanoniere der Rheinbrücke zu; ihr Ziel war der Lohnhof und Brenners Befreiung. Eine immer wachsende Volksmenge wälzte sich nach, Bürger und Einwohner, fremde Arbeiter, auch viele Weiber und Kinder, Gesinnungsgenossen, Lärmacher und unzählige Neugierige. Als Bürgermeister Burckhardt dies erfuhr, begab er sich ohne Zaudern von seiner Wohnung nach dem Lohnhof, um hier mit seiner Person vor der drohenden Volksmenge für das einzutreten, was er nach seinem Gewissen zur Erhaltung der Ordnung für nötig gehalten hatte. Bald nachher erschien die Spitze des Zuges vor dem äußern Lohnhofstor, das

die acht hier stehenden Polizisten rasch verrammelt hatten. Der Bürgermeister betrat die an die Lohnhofmauer angebaute Sigristwohnung und begann vom Fenster aus zu der Menge zu reden; aber ein wildes Geschrei unterbrach ihn und von hinten her kamen kleine Steine geflogen. Darauf ging er in den Hof zurück, wo auch Oberst Burchardt, der Platzkommandant und Befehlshaber der Standesstruppe, sowie Polizeihauptmann Rohner mit den Landjägern standen. Bald krachte das äußere Tor unter Hammerschlägen und Axthieben zusammen und die Menge drang in den Hof ein: Artilleristen, junge Handwerker und Handelslehrlinge, Seidenfärber und Bahnarbeiter; einige trugen Äxte; ein wegen seines gewalttätigen Wesens berüchtigter junger Schlosser schwang einen mächtigen Zuschlaghammer. Der Bürgermeister trat den Anstürmenden fest entgegen und erklärte: „Nur über meine Person könnt ihr ins Gefängnis eindringen!“ Auch Oberst Burchardt und Hauptmann Rohner redeten den Soldaten zu, von ihrem Vorhaben abzulassen. Kölner machte sich an den Bürgermeister und beschwore ihn, Brenner loszugeben und dadurch weitere Folgen zu verhindern. Aber Burchardt blieb fest bei seinem Nein, auch als andere ihn bedrängten und schrien: Er muß doch heraus! Noch war die starke innere Türe des Lohnhofgebäudes verschlossen, und hinter ihr standen bewaffnete Polizisten. Die ganze Bewegung drohte zu stocken; diejenigen Artilleristen, die nicht Lust hatten, um Brenners willen in Gefahr zu kommen, waren schon halb zum Rückzug bereit und wollten sich drücken; aber Zivilisten, darunter auch Frauen, beschworen die Kanoniere bei ihrer Ehre, nicht abzuziehen, ohne Brenner befreit zu haben. In diesem Augenblick entschloß sich der junge Artillerist Georg Riefer nach kurzer Besprechung mit ein paar Kameraden zu einem Wagnis. Vor den Augen des Bürgermeisters stellte er eine Leiter ans Haus, stieg zum ersten Stock hinauf und drang durch ein eingeschlagenes Fenster in eine Mägdefammer ein. Rasch folgten ihm ein paar Kameraden und Handwerker mit Hämtern und Äxten nach. Gleichzeitig schlugen andere unten von neuem auf die Lohnhoftüre los. Die Eingedrungenen verlangten von dem erschrockenen Turmwart die Schlüssel zu Brenners Zelle; als er sich weigerte, schlugen sie eine Gangtüre ein und suchten den Gefangenen selbst. „Doktor, bist da? Kennst du denn den Baschi nicht?“ rief Sebastian Bonkisch. Endlich wurde die rechte Türe gefunden und gewaltsam geöffnet. Bald nach der ersten Begrüßung des Überraschten kam der Bürgermeister die Treppe herauf; denn die Lohnhoftüre war inzwischen durch die Eingedrungenen von innen geöffnet worden. Die wenigen Landjäger waren völlig machtlos und konnten von ihren Waffen keinen Gebrauch machen. Nochmals hielten die Befreier dem Bürgermeister vor: „Es gibt nun nichts anderes mehr; Sie müssen Dr. Brenner hinauslassen!“ Sie gestatteten ihm auch eine kurze Unterredung mit Brenner in der Zelle, unterbrachen sie aber bald durch ungeduldige Rufe. Während nun Burchardt das Haus verließ, begrüßte Brenner von einem Gangfenster aus seine Kameraden im Hof und dankte ihnen, daß sie für ihn

und die liberale Sache eingestanden seien, doch bedauere er das Geschehene und bitte sie auseinanderzugehen; er wolle seine wohl nicht mehr lang dauernde Haft ausstehen. Aber ein hundertstimmiges Geschrei widersprach ihm; so kam denn der Befreite wohl oder übel herunter; einer trug ihm seinen Schlafrock nach, zwei hoben ihn auf ihre Schultern und trugen ihn unter donnerndem Hurra und Trompetenstößen zum Lohnhof hinaus. Dann marschierte der Zug den Leonhards- und Petersgraben hinab der Rheinbrücke zu; voran gingen die Hammerträger, hinter der Musik schritt Dr. Brenner, dann folgten die Artilleristen. Um 2 Uhr war alles zu Ende, und um 3 Uhr begann die erste Artilleriekompagnie ihre regelmäßigen Übungen und bewies stramme Disziplin; auch Arreststrafen wurden willig angenommen.

Das war der äußere Verlauf des Käppisturms. Wenn die Nationalzeitung diesen 4. August einen Wendepunkt im öffentlichen Leben Basels nannte, so hatte sie nur in gewissem Sinn recht. Die Regierung war nicht gestürzt worden; ob dies überhaupt möglich gewesen wäre, ist schwer zu sagen. Die überraschten und nicht organisierten „Gutgesinnten“ hätten die Regierung schwerlich gerettet, und Oberst Burckhardt wußte wohl, warum er sich weigerte, die Standestruppe gegen die Artilleristen aufzubieten. Denn erstlich konnte man nicht mehr auf die Treue aller Stänzler bauen, und sodann hätte ihr Anmarsch unfehlbar dazu geführt, daß viele Zuschauer des Käppisturms auch zu den Gewehren gegriffen hätten. Damit hätte der Krawall seinen gutmütig-kleinbürgerlichen Charakter verloren. Auch ein Zuzug landschaftlicher Freischärler wäre in diesem Fall wohl möglich gewesen. Aber es lag gar kein Umsturzplan der Radikalen vor; weitaus die meisten von ihnen, besonders Brenner selbst, scheuten trotz den verführerischen Putschbeispielen anderer Kantone vor einem gewalttätigen oder gar blutigen Aufstand zurück. Beim Käppisturm handelte es sich nicht um eine beabsichtigte Machtprobe der Radikalen, sondern nur um eine gesetzwidrige Tat, die aus verlebtem Rechtsempfinden und beleidigtem Korpsgeist entsprang. Bürgermeister Burckhardt hatte, beeinflußt durch falsche Gerüchte von Umsturzgelüsten, ohne rechte Kenntnis der politischen Gegner, in falscher Vorsicht und Gewissenhaftigkeit einen Akt der Willkür begangen und gerade dadurch erst einen wirklichen Akt der Gewalt hervorgerufen. Ähnliche Verhaftungen politischer Gegner auf bloßen Verdacht hin waren damals bei rücksichtslosen freisinnigen und ultramontanen Regenten nichts Seltenes; aber an Burckhardts Beispiel bewies sich die Wahrheit, daß ein einziger falscher Schritt eines durch seinen makellosen Rechtsgeist bekannten Mannes sich immer besonders hart bestrafte.

Seinen persönlichen Mut, der wahrlich nicht gering war, achteten auch die Gegner; aber das Ansehen der Obrigkeit, der Nimbus, der nach althabslerischer Auffassung die Person des Amtsbürgermeisters umgab, litt schwer unter dem Ereignis. Mit bekannter Frechheit wendete der ehemals geistliche Redaktor des basellandschaftlichen Volksblattes

auf die Basler Regierung die Bibelworte an: „Da ist weder Sterben noch Wieder-aufkommen, sondern wie es Offenbarung Johannis am 3. steht, im 1. Vers: Du hast den Namen, daß du lebst und bist tot.“

Was auf den Käppisturm folgte, diente erst recht nicht zur Befestigung des obrigkeitlichen Ansehens. Der Rat bot noch für den gleichen Abend vier Kompanien Landwehr auf; aber es traten viele Wehrpflichtige gar nicht an, sondern ließen den Tambour vergebens bis in die Nacht hinein trommeln. Auch beschloß der Rat, Bürgermeister Frey von der Tagsatzung heimzurufen, weil man seines guten Rats und seiner tiefen Einsicht bedürfe. Dr. Brenner blieb frei, obwohl er sich in einem höflichen, aber warnenden Brief den Behörden zur Verfügung stellte. Allerdings wurde eine Anzahl fremder Handwerksgesellen, die am Krawall teilgenommen hatten, polizeilich ausgewiesen; aber die Hauptfrage blieb noch unentschieden, wie die eigentlichen Schuldigen zu bestrafen seien. Die Artilleristen, die entschlossen waren, alle für einander einzustehen, richteten am 8. August eine „freimütige Eingabe“ an Bürgermeister und Rat, deren Ton mehr stramm-militärisch als bußfertig klang. Darin hoben sie besonders hervor, daß kränkende Misstrauen, als ob ihr Kamerad Brenner auf die Haltung des Korps hätte gefährlich einwirken können, habe elektrisch auf die Mannschaft gewirkt und sie zum Handeln getrieben. Von den Käppi war vorläufig nicht mehr die Rede; die Artilleristen mußten schließlich noch mit den alten Eschallo in den Sonderbundskrieg ziehen.

Am Abend des 4. August hatten sich etwa 50 „ordnungsliebende“ Bürger der höheren Stände auf der Lesegesellschaft versammelt und den gekränkten Bürgermeister durch eine Abordnung ihres Zutrauens und ihres Beistandes zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung versichert; eine Adresse ähnlichen Inhalts, die von etwa 300 Bürgern unterschrieben war, gelangte zwei Tage darauf an die Regierung; auch die Niedener Bürger gaben eine solche Erklärung ein. Aber manchem Konservativen genügte das nicht. Die peinliche Tatsache, daß gerade der tüchtigste Teil der Milizen eine Gewalttat begangen und die Bürgerschaft ratlos oder mit angenehm erregter Neugierde alles hatte geschehen lassen, schien einen bessern Zusammenschluß der „Gutgesinnten“ dringend zu verlangen. Auf die Aufforderung zur Bildung eines echt bürgerlichen Vereins trafen sich zuerst am 15. August etwa 200 Männer im Haus zum Rupf, und 5 Tage später fand dann im Kafinosaal die Hauptversammlung statt; hier erschienen gegen 600 Bürger und Einwohner. Form und Geist dieser Vereinigung erinnerte an die bekannte Bürgerversammlung in der Martinskirche bei Beginn der „Wirren“ (4. Januar 1831). Ein Pfarrer sprach ein Eröffnungsgebet und den Schluß bildete die Absingung eines Chorals, den Adolf Christ von der Tribüne aus anstimmte. Zwar zur Gründung eines „Bürgervereins“ kam es damals noch nicht; nicht nur liberal, sondern auch streng konservativ Denkende befürchteten einen Staat im Staat.

Jedoch unter allgemeinem Beifall wurden die Forderungen von Stadtrat Heusler und Adolf Christ angenommen: bei jedem drohenden Auflauf sollten sich die ordnungsliebenden Männer versammeln, sich persönlich „an den Feuerherd“ begeben und zur Ruhe mahnen; auch sollten die Kinder, die Dienstboten, Gesellen und Arbeiter in solchen Fällen zu Hause gehalten werden, damit kein gefährliches Zusammenströmen Neugieriger entstehe. Die Versammlung war freilich keine rechte Volksversammlung; sie bestand hauptsächlich aus sogenannten Herren und Beamten; die Meister waren schwach vertreten; denn sie fand an einem Werktag abends um 5 Uhr im „aristokratischen“ Stadtkasino statt. Übrigens war im weiteren Verlauf der Ereignisse kaum eine Wirkung der ganzen Veranstaltung zu spüren.

Inzwischen hatte das Staatskollegium der Regierung Vorschläge gemacht, wie man gegen die Schuldigen vom 4. August vorgehen solle. Die Mehrheit des Kollegiums beantragte eine Bestrafung der sieben hauptsächlichsten Teilnehmer durch das korrektionelle Gericht; doch sollten nicht mehr als 6 Monate Gefängnis als Strafe ausgesprochen werden. Allein der ganze Rat beschloß anders: erstlich wollte er gar nicht selbst entscheiden, sondern die Sache dem Großen Rat übergeben; sodann schlug er diesem eine allgemeine Amnestie vor. Er begründete seinen Antrag damit, daß bei der gegenwärtigen unruhigen Lage des Vaterlandes die Behörden in den Fall kommen könnten, von der Anwendung der Strafgesetze abzusehen, besonders wenn eine weitschichtige Gerichtsverhandlung die Gemüter in Aufregung und Spannung versetzen müßte. Dagegen solle eine Proklamation des großen Rates das Vorgefallene ernstlich missbilligen. Am 11. August trat der große Rat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Noch einmal erklärte Bürgermeister Burckhardt schlicht und würdig seine Handlungsweise; er wußte aber, daß auch viele konservative Grossräte sie missbilligten. Offen kamen diesmal auch von nicht radikaler Seite die Dinge zur Sprache, die das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Obrigkeit trübten: der Mangel an Vertrauen von obenherab, der Gegensatz zwischen den Herren und den unzufriedenen Handwerkern, die Anlehnung Basels an die katholischen Orte und die Haltung der Basler Zeitung. Freilich wurde von andern Rednern Burckhardts Verfahren verteidigt und die Eingabe der Artilleristen als ungenügend bezeichnet; den Standpunkt des strengen Rechts vertrat besonders Gerichtspräsident Schnell: Amnestie sei ein Modewort, das Zeichen einer untergehenden Republik; auch sei es ungerecht, die Fremden mit Wegweisung zu strafen und die Bürger, die das Gesetz mit Füßen traten, ungeschoren zu lassen. Der Ratschreiber Felber, der nicht zu den schroffen Konservativen gehörte, hatte schon vor der Grossratsitzung von der Tagsatzung aus an Bürgermeister Frey geschrieben: „Ich war auf manches gefaßt infolge der Ereignisse vom 4. August, aber auf die Anträge des Kleinen Rates war ich nicht gefaßt. Eine so komplette Niederlegung und Preisgebung allen obrigkeitlichen Ansehens, eine so gänzliche Bankrott-

erklärung unserer Regierung hätte ich noch gestern für eine schwere Injurie gehalten.“ Aber trotz allem erklärte sich die Mehrheit des Großen Rates für die Erteilung der Amnestie und den Erlass einer Proklamation. Es war allerdings kein rühmlicher, aber ohne Zweifel der bequemste und zweckmäßigste Beschlus; er beruhte eben auf der richtigen Erkenntnis, es sei gefährlich, die unzufriedene Stimmung vieler Bürger und Einwohner noch mehr zu reizen. Denn die gegenwärtige Erregung wühlte wieder alles auf, was an Unzufriedenheit und Misstrauen in Basel vorhanden war.

Fast überall hieß es zwar, die Regierung bestehe aus Ehrenmännern, die das Gute wollten; aber man warf ihr vor, sie kenne die öffentliche Meinung nicht, sie wisse nur, was auf der Lesegesellschaft geredet werde oder was ihr die Schmeichler und Aufpasser zutraugen, welche nur die beiden Klassen der Gut- und der Übelgesinnten unterschieden. Anderseits klagten ernste Beobachter des öffentlichen Lebens über zunehmende Genußsucht, unrepublikanische Gleichgültigkeit und Mangel an freiwilliger gemeinnütziger Tätigkeit; Vorwürfe, die besonders den jüngern Gliedern der guten Gesellschaft galten. Die „öffentliche Meinung“ aber, die die Regierung angeblich nicht kannte, war selbst sehr widersprüchsvoll. Manche Leute schalteten über die zöpfigen Handwerksverordnungen oder über die Einschränkungen der Theatervorstellungen; wieder andere grollten der Regierung und den „Herren“, weil der Zunftzwang nicht streng genug gehandhabt und verbotene Ware von auswärts bestellt werde; viele Bürger vom Mittelstand waren über die zu große Macht des „aristokratischen“ Rates und über seine Politik ärgerlich. Aber die gleichen Leute waren auch leicht zum Misstrauen gegen den Radikalismus zu bewegen. Schon mehrmals waren in den Lokalblättern, besonders im Tagblatt, Warnungen vor den Zielen der Radikalen erschienen und hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Wollten sie am Ende nicht doch eine neue Helvetik mit Gewerbefreiheit und freier Niederlassung? Immer wieder verwahrte sich daher die Nationalzeitung feierlich gegen solche Verdächtigungen; die freisinnige Partei wünsche zwar einen freieren Geist der Zunftseinrichtungen im Interesse der Handwerker selbst, aber durchaus keine Gewerbefreiheit, die die Meister zu Vasallen der Kapitalisten mache; vielmehr verlange sie eine strengere Verhinderung der Einfuhr fremder Arbeit, zwar nicht aus Baselland, aber aus Frankreich und Deutschland. Trotz diesen Beteuerungen blieb die Frage ein Gegenstand endloser Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Im Spätherbst 1845 errangen die liberalen Bestrebungen wieder einen Sieg über den Geist des alten Basels: am 5. November beschloß der Kleine Rat mit schwacher Mehrheit, unter gewissen Einschränkungen sonntägliche Theateraufführungen zu erlauben. Doch nahm der Große Rat damals auch ein neues Wirtschaftsgesetz an, das die Zahl der Pinten einschränkte und die Regierung ermächtigte, Wirtschaften aufzuheben, wenn es die öffentliche Ordnung und die Sittlichkeit erheische. Der Ge-

segesentwurf war als freiheitsmörderisch und bürgerfeindlich bekämpft und die Be- fürchtung ausgesprochen worden, der Rat könnte bei der Erteilung oder Versagung des Patents auf die politische Gesinnung des Wirtes sehn oder gar mißliebige politische Gesellschaften unterdrücken. Denn die Wirtschaften waren für das politische Leben jener Zeit und besonders für die freisinnige Politik von großer, oft entscheidender Bedeutung. Hier trafen sich die Gesinnungsgenossen regelmäig und lasen die Parteizeitungen. In aufgeregten Tagen wurden patriotische Reden gehalten und Pläne entworfen; auch spielte wohl zur Erhöhung der freiheitlichen Begeisterung eine Blechmusik die Marseillaise. Gewisse Wirtschaften füllten sich dann mit den eigentlichen Schreibern, die meist verarmte Leute oder bürgerlich rechtlose Falliten und Altfordanten waren. Bei Silbernagel waren gelegentlich über 100 Personen versammelt, und Dutzende mußten ihr Bier stehend trinken. Manche Wirtes gehörten selber zu den Parteigrößen. Ausgesprochen konservativen Charakter hatte die Wirtschaft eines gewissen Rech; bei Knopf war die Gesellschaft gemischt; in der Blume und in der Harmonie versammelten sich die jüngern liberalen Bürger, besonders die Mitglieder des Männerhors und auch die Milizen; die berühmtesten freisinnigen Wirtes waren Emanuel Merian, Silbernagel und Weniger. Der letztere galt als der entschlossenste und darum gefährlichste. Auch auswärtige radikale Parteimänner kehrten, wenn sie nach Basel kamen, bei ihnen ein. Außerhalb des Stadtgebiets trafen sich die Freisinnigen von Stadt und Land am häufigsten im Neubad und beim Sonnenwirt Hammel in Birsfelden.

Im November 1845 wurde wieder ein Drittel der Großenratsmitglieder neu gewählt; dabei erlitten die Freisinnigen eine vollkommene Niederlage. Außer dem Dreikönigswirt von Kleinhüningen wurde nur der Bruder Karl Brenners, Dr. med. Friedrich Brenner als neues liberales Mitglied des Großen Rates gewählt, und auch er nur, weil mehrere Konservative öffentlich ihre Parteigenossen aufgefordert hatten, zur Wahl des allgemein geachteten und hochverdienten Arztes mitzuhelfen. Sonst waren die Wahlen so sehr eine bloße Bestätigung des alten Mitgliederbestandes, daß sogar Heusler in der Basler Zeitung erklärte, ein größerer Zuwachs neuer Kräfte wäre wünschenswert gewesen. Die Radikalen mußten sich damit trösten, daß die freisinnige Minderheit in den verschiedenen Wahlkörpern doch „eine respectable Masse“ bildete.

Das Jahr 1846 brachte der Tagsatzung nochmals die Aufgabe, sich über die Jesuitenfrage zu entscheiden. Die Basler Freisinnigen entwarfen eine maßvolle Petition an den Großen Rat, er möge die Kompetenz des Bundes in dieser Angelegenheit anerkennen; dringend wurden alle Freigesinnten, besonders auch die jungen Milizen, zur Unterzeichnung aufgefordert. Aber obwohl die Petition etwa 700 Unterschriften trug, wurde sie doch vom Großen Rat „dahingestellt“; denn bevor die Petitionskommission darüber Bericht abstattete, hatte bereits die große Mehrheit des

Großen Rates am 15. Juni 1846 wieder die gleiche Instruktion der Tagsatzungsge- sandten wie im Jahre vorher beschlossen. Diesmal war es Dr. Friedrich Brenner gewesen, der in einer würdigen, auch von den Gegnern mit Achtung angehörten Rede den Antrag begründet hatte, Basel solle der Tagsatzung das Recht zur Ausweisung des Ordens geben und, falls Luzern sich widersehe, es nicht mehr als Vorort anerkennen. Aber nur vier Stimmen hatte er für seinen Antrag gewinnen können. Von den Rednern der Mehrheit war unter anderm auch die „echte Liberalität“ Basels verteidigt worden, die jeden Zwang in der Jesuitensache verbiete: Basel sei ein liberaler Stand, der dem Einzelnen die Freiheit gönne, die er selbst in Anspruch nehme. Man kann heutzutage allerdings nicht ohne Reid auf jene Zeit zurückblicken, da im Basler Großen Rat geistig hochstehende und selbständige Männer über große Zeitfragen mit sittlichem Ernst und viel Klugheit stritten, aber trotzdem war das Resultat politisch unbefriedigend; denn in den Zeiten eines drohenden Bürgerkrieges wirkte eine unbeirrte Entschlossenheit und sogar eine brutale Einseitigkeit mehr als eine abgezirkelte Rechtlichkeit. Die Basler Staatsmänner traten damals, wie sich ein maßvoller Liberaler einmal ausdrückte, mit dem Hut in der Hand vor den Feind und sagten: „Ich ersuche dich höflichst, geh weg; du bist mir gefährlich; meine innerste Überzeugung spricht gegen dich; jedoch fürchte nicht, daß ich mehr tun werde als diese Bitte an dich richten.“

In den meisten Kantonen waren in diesem Sommer nicht nur die Vorkämpfer der feindlichen Parteien, sondern die weitesten Volkskreise in heftiger Erregung. In Luzern nahmen die Verurteilungen kein Ende; seit am 20. Juli 1845 der Führer der katholischen Volkspartei, Josef Leu von Ebersol, von einem ehemaligen Freischärler ermordet worden war, trat zu den noch nicht erledigten früheren Hochverratsprozessen eine neue große Untersuchung hinzu, die der aus dem Thurgau herbeigerufene Verhörrichter Ummann mit besonderer Härte leitete. Das Landvolk im Kanton Luzern und in den Urständen war durch die Freischarenzüge und vollends durch den Märtyrertod Leus in eine fanatische Begeisterung für die Sache seiner Führer getrieben worden. Mit großem Eifer, aber mit ungenügenden Mitteln und unzureichender Kenntnis wurden bereits Kriegsrüstungen begonnen. Der Staatschreiber Bernhard Meyer, der, mutiger und redegewandter als Schultheiß Siegwart, zur ordentlichen Tagsatzung nach Zürich reiste, war persönlicher Beschimpfung, ja sogar Mordanschlägen ausgesetzt. Und auch bei den sonst so würdigen Tagsatzungsverhandlungen machte sich die Erbitterung der Parteien geltend. In der Jesuitenfrage kam wieder kein Mehrheitsbeschluß zustande; die Führer der katholischen Rechtspartei erklärten übrigens von vornherein, einen solchen auch gar nicht als bindend anzuerkennen, so wenig sie den Mehrheitsbeschluß über die aufgehobenen Klöster gelten ließen.

Bürgermeister Burchardt sprach wieder „echt vaterländische“ Worte der Ver- föhnung; aber er mahnte doch auch die katholischen Stände, ihre Forderungen in Be-

zug auf die Wiederherstellung der Klöster zu mässigen und nichts Unerreichbares zu verlangen. Auch über die Bundesrevision einigte man sich nicht; es gab nur zer-splitterte Abstimmungen. Basilstadt stand wieder allein; es stimmte nicht mit denen, die die Revision überhaupt fallen lassen, und nicht mit denen, die am Grundsatz einer Gesamtrevision festhielten, sondern erklärte sich nur für eine Revision der vor-örtlichen und geschäftsleitenden Befugnisse.

Das Wichtigste aber, was die Tagsatzung von 1846 zu verhandeln begann, war der Schutzvertrag, den die sieben katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis nach langen Vorberatungen im Dezember 1845 unter-einander abgeschlossen hatten. Bald hieß er allgemein „der Sonderbund“, und sogar katholische Politiker nahmen dieses eigentlich gehässig lautende Wort mit der Erklärung an, es bedeute nur einen besonderen Bund zum Schutz der bundesgetreuen Eidgenossen. Die sieben Stände verpflichteten sich nach diesem Vertrag, jeden bevorstehenden oder erfolgten Angriff auf ihre Souveränitäts- und Territorialrechte gemäß dem Bundes-vertrag von 1815 sowie gemäß den alten Bünden gemeinschaftlich mit allen Mitteln abzuwehren. Auch ohne die sonst bundesgemäße „Aufmahnung“ sollte jeder Kanton auf die sichere Runde eines bevorstehenden Angriffs seine Truppen aufbieten; ein Kriegs-rat hatte alle Verteidigungsmaßregeln zu treffen. Auch waren die militärischen Kräfte der sieben Orte bereits organisiert. Da dieser Schutzvertrag weder dem Großen Rat von Luzern noch den Landsgemeinden der Urfantone vorgelegt und erst im Juni 1846 im Freiburger Kantonsrat unter starkem Widerspruch öffentlich verhandelt worden war, hatte man in der übrigen Schweiz seine Bedeutung erst spät erkannt. Die meisten radikalen Zeitungen, so auch die Nationalzeitung, hatten sich bisher in blinder Wut immer nur mit den Jesuiten herumgeschlagen. Rasch war nun noch diese neue Frage auf die Tagsatzungstraktanden gesetzt worden. Die Basler Gesandtschaft war ohne Instruktion darüber; nach alter Übung pflegte es die Regierung den Abgeordneten zu überlassen, ob sie in Betreff eines nachträglichen Gegenstands eine besondere Weisung begehrten oder nicht. Bürgermeister Burckhardt wollte nun offenbar zuerst die Vertei-digung der Sonderbündler auf der Tagsatzung selbst anhören und dem Großen Rate darüber Bericht abstatten. Die Sache des Sonderbunds vertrat in Zürich vor allem Bernhard Meyer; in einer glänzenden dreistündigen Rede wies er nach, daß der neue Schutzvertrag nicht nur in keinem Stück den Bundesvertrag verleze, sondern ihn viel-mehr in wünschenswerter Weise ergänze, da er nur die vom Bund erlaubte gegenseitige Hilfleistung der Kantone in eine bestimmte Form bringe.

Unter dem Eindruck von Meyers Darstellung und wohl auch auf die persönlichen Versicherungen der konservativen Tagsatzungsfreunde hin sprach Bürgermeister Burckhardt seine feste Überzeugung aus, es liege dem Sonderbund keine gefährliche Absicht zugrunde, und auch in den einzelnen Bestimmungen des Vertrags stehe nichts, was

in der nächsten Zukunft Konflikte oder Übelstände erzeugen dürfte; auf die Dauer könnte eine solche Verbindung allerdings auflösend wirken, aber Luzern habe ja das Festhalten am bestehenden Bund die beste und sicherste Politik genannt. Die Basler Zeitung hatte den Sonderbund anfangs nur halb in Schutz genommen: er sei trotz seinem rechtmäßigen Zweck eine traurige und die Einheit des allgemeinen Bundes gefährdende Erscheinung; er löse diesen zwar nicht auf, aber er setze seine Auflösung schon voraus. Jetzt aber war auch die Basler Zeitung voll Bewunderung für Meyers Rede und erklärte, der Schutzvertrag stehe in keinem Widerspruch mit der Bundesurkunde und berge zunächst keine Gefahr; man möge ruhig die Sache ein Jahr lang liegen und einen Schnee darüber fallen lassen.

Zu einem entscheidenden Beschuß über den Sonderbund kam es allerdings auf der Tagsatzung von 1846 noch nicht; immerhin traten schon $10\frac{1}{2}$ Stände für Zürichs Antrag ein, das Sonderbündnis müsse als unverträglich mit dem Bundesvertrag aufgelöst werden. Das nächste Ziel der Radikalen war nun, durch Bearbeitung des Volkes und der Behörden bis zum nächsten Jahr eine Tagsatzungsmehrheit für die Auflösung des Sonderbunds, die Ausweisung der Jesuiten und für eine gründliche Erneuerung des Bundes zu gewinnen. Aber ob die Durchsetzung dieser Beschlüsse ohne Waffengewalt und Bürgerkrieg möglich sei, das war eine Frage, der die meisten Freisinnigen damals noch gern auswichen.

Und doch handelte es sich im Grund um eine Frage der Macht und nicht des Rechts. Wohl verbot der Bundesvertrag von 1815 Verbindungen, die dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilig seien; aber bei der dehnbaren und ungenauen Formulierung der Bundesbestimmungen konnte vielleicht der besondere Schutzvertrag und die besondere Organisation der sonderbündlerischen Kriegsmacht nicht mit zwingenden juristischen Gründen als bundeswidrig nachgewiesen werden. Jedoch ohne Zweifel bedeutete politisch der Sonderbund eine schwere Bedrohung, ja auf die Dauer eine Vernichtung jeder gesunden Entwicklung der Eidgenossenschaft. Nur eine Neugestaltung des Bundes konnte der Schweiz Stärke gegen außen und Kraft zu gesetzgeberischer Tätigkeit im Innern verschaffen. Darum bedeutete der Sonderbund, der den alten Zustand unter Berufung auf das bestehende Recht mit Waffengewalt verteidigen wollte, eine unerträgliche Hemmung des politischen Lebens. Nicht das verfassungsgemäße Recht einer Mehrheit, ein solches gab es gar nicht, sondern die Gewalt eines starken und gesunden politischen Willens siegte schließlich über den Sonderbund. Verhängnisvoll war dabei nur, daß die altvererbten Glaubensgegenseite mit dem politischen Kampf eng verbunden waren und den alten Haß in der Seele des Volkes wieder aufwühlten.

Der drohende Putsch und die Verfassungsrevision in Basel.

Im Gegensatz zum größten Teil der übrigen Schweiz ging es während des Sommers 1846 in Basel politisch recht still zu; die Leute kümmerten sich am meisten um die hohen Fruchtpreise und ihre Ursache und klagten mehr über die Teuerung und angeblichen Kornwucher als über Jesuiten und Sonderbund. Aber kluge Kenner der Verhältnisse rieten der Obrigkeit trotzdem, vorsichtig und behutsam zu sein. Am 10. Juli fand vor dem Kornhaus ein großer Volksauflauf und eine Schlägerei statt, bei der sich der schon mehrmals genannte Schiffsmann Bonifacius hervortat. Die Schuldigen wurden zu Gefängnis verurteilt; Bonifacius aber glaubte mit einer Haftstrafe von zwei Monaten unverhältnismäßig hart bedacht zu sein und schimpfte in allen Wirtshäusern herum, man wolle nur den 4. August 1845 an ihm rächen; das Urteil sei die Privatrache der das Gericht beherrschenden Familie Burchardt. Es fiel ihm auch gar nicht ein, seine Haft anzutreten, und weil die Polizeibehörde vernommen hatte, es könnte bei einer gewaltsamen Verhaftung ein gefährlicher Auflauf entstehen, ließ man ihn bis in den Winter hinein unbehelligt. Als der freisinnige Artillerieverein eine Jahresfeier des Räppisturms abzuhalten plante, fürchtete die Regierung bereits eine unheimliche Staatsaktion; schließlich beschränkte sich die Sache auf eine harmlose Kneiperei im Neubad. Etwa 200 Männer aus der Stadt und von der Landschaft trafen sich dort. Man sang Freiheitslieder; Professor Wilhelm Snell, nach seiner Gewohnheit betrunken, hielt eine die Anwesenden verlebendende Rede; doch ein Hoch auf Brenner und auf die glorreiche Sprengung der Basler „Baustille“ sowie ein Vereat auf die Jesuiten und den Sonderbund stellte die Stimmung wieder her. Als dann Feuerlärm im nahen Allschwil die Festversammlung vor der Zeit auseinander gesprengt hatte, zogen die Basler wieder dem Spalentor zu, wo Brenner würdevoll die Bezahlung des Sperrgelds für alle verbürgte. Die Regierung oder vielmehr der Amtsbürgermeister erfuhr seit einiger Zeit mit aller wünschenswerten Genauigkeit, was sich in der Stadt und besonders in den Wirtschaften zutrug. Polizeihauptmann Rohner hatte verschiedene vertraute Leute, die ihm aus allen freisinnigen Pinten der Stadt und der Umgebung zutragen, was geredet und geplant wurde. Doch wußten kluge Wirte schon, daß heimliche Schnüffler bei ihnen ihr Schöpplein tranken, und waren vorsichtig. Besonders aber hatte Rohner einen klugen und ziemlich gebildeten Bürger, wahrscheinlich einen kleinen Geschäftsmann, für seinen Dienst gewonnen, der nun vom 8. August 1846 an bis gegen das Ende des Jahres 1847 oft mehrmals wöchentlich geheime Berichte über die Stimmung der Bürger und Einwohner, besonders über die Pläne der Radikalen, an

Hauptmann Rohner zu Handen des Bürgermeisters Frey ablieferte. Sein Name war nur Rohner bekannt. Diesem Mann, der ein guter Beobachter war, verdanken wir viele wertvolle Angaben über die Bewegungen auf dem kleinen politischen Theater Basels. Er versicherte wiederholt, daß er nicht aus Interesse, sondern aus Hingabe der Regierung seine Dienste zur Verfügung stelle, aber er wünschte Sicherstellung und Entschädigung; denn er fürchtete beständig entdeckt zu werden und meinte auch, sein Kredit leide darunter, daß er wider seine Neigung beständig abends in radikalen Kneipen sitzen müsse. Offenbar wollte der Amtsbürgermeister — der ganze Rat wußte sicher nichts davon — auf diese bedenkliche Art des Aushorhens die Gesinnung der Bürgerschaft kennen lernen und auf kommende Ereignisse vorbereitet werden.

Von einer Reise, die der Vertrauensmann der Polizei im September 1846 nach verschiedenen Schweizerstädten unternahm, brachte er gute Beobachtungen heim; von Genf urteilte er mit Bestimmtheit, es stehe vor der Revolution. Am 3. Oktober brach sie wirklich los. Nach mehrtägigen Straßenkämpfen dankte die Regierung am 8. Oktober ab, und ein revolutionärer Conseil général ernannte eine provisorische Regierung, an deren Spitze der hochbegabte und rücksichtslose Volksführer James Fazy stand. Bald wurde auch der Große Rat als aufgelöst erklärt. Der nächste Anlaß zum Aufstand war die Weigerung des alten Großen Rates gewesen, sich für die Auflösung des Sonderbundes auszusprechen. Nun war durch den Sieg der Radikalen die 11. Stimme auf der Tagsatzung gegen Jesuiten und Sonderbund gewonnen. Freilich die wichtigste Veränderung traf das innere Leben Genfs. Unter einer neuen demokratischen Verfassung begann eine gründliche Umgestaltung der alten calvinistischen, von einer gebildeten Aristokratie regierten Republik. Der Sieg in den Straßenkämpfen war besonders den gut geleiteten Arbeitern und auch den bis jetzt zurückgesetzten Katholiken zu verdanken gewesen.

Die Nachricht vom Fall der Genfer Regierung mußte in keinem Schweizerkanton so erschütternd wirken wie in Baselstadt. Denn abgesehen von mancher Verwandtschaft des städtischen Charakters hatte ja Genf eine ähnliche eidgenössische Politik vertreten. In der ganzen Schweiz hieß es nun — mit Schrecken sagten es die einen, mit Schadenfreude die andern: „Jetzt muß auch die Basler Regierung springen!“ In allen Wirtshäusern sprach man davon; die Zeitungen versicherten, nächstens gehe es in Basel los. Das basellandschaftliche Volksblatt prophezeite, die Genfer Revolution werde ein harmloses Kinderspiel gegen den blutigen Kampf in Basel sein, der notwendig ausbreche, wenn die tödlich verhaftete Regierung nicht schnell abdanke. Von Bern, von Lausanne, von Zürich bekamen in diesen Tagen Private und Behörden Warnungen und bestimmte Anzeigen, ein Putsch sei geplant, Brenner sei seiner Sache sicher und die Garnisonler seien schon gehörig bearbeitet. In bernischen Gemeinden brannten an einem Abend bereits Freudenfeuer, weil ein Postkonditeur die Nachricht

von der Abdankung der Basler Regierung gebracht hatte. Aufsehen erregte es auch, daß gerade in jenen kritischen Tagen kleinere Abteilungen französischer Truppen an die elsässischen Grenzorte vorgeschoben wurden. Ob dies mit der Besorgnis vor einem Basler Putsch zusammenhing, erfuhr man in der Stadt nicht genau; es hieß auch, bei der herrschenden Teuerung fürchteten die Behörden Gewalttätigkeiten der Sundgauer gegen die Juden.

Wie sah es wirklich damals in Basel aus? Als die erste Kunde von der siegreichen Genfer Revolution kam, am 10. Oktober, da gings abends allerdings in den freisinnigen Wirtschaften hoch her, besonders die jungen Milizsoldaten jubelten. Alle waren überzeugt, jetzt werde auch Basel gegen Jesuiten und Sonderbund stimmen müssen; doch von einem Putsch oder auch nur von Vorbereitungen dazu vernahm man noch nichts. Fast überall hörte man von den liberalen Bürgern und Einwohnern sagen: Wenn es zu einem Regierungswechsel kommt, so wählen wir die meisten Herren wieder; es sind Ehrenmänner, die die Stadt gut regieren; aber die eidgenössische Politik muß anders werden. Die erste Aufregung schien sich nach ein paar Tagen wieder zu legen. Die Lärmacher merkten, daß sie für ihre Putschgelüste bei den Liberalen verschiedener Färbung keine Unterstützung finden würden; denn diese waren einstweilen des festen Glaubens, die Änderung komme, auch ohne daß sie „revoluzzten“. Mehrere Offiziere der Landwehr erklärten bestimmt, sie würden gegebenenfalls nicht gegen ihre Mitbürger kämpfen, und mit Wohlgefallen wurde ein angeblicher Ausspruch Oberst Burckhardts in allen Kneipen verbreitet, er werde auch die Garnison nie gegen die Bürger führen.

Eigenartig war die Haltung der Basler Zeitung. Heusler fügte dem ersten Bericht über das Ereignis in Genf die Erklärung bei: Es sei darum von allergrößter Wichtigkeit, weil es der erste entscheidende Sieg des Proletariats über die haute société, die bourgeoisie und das Landvolk bedeute; es sei eine soziale, nicht eine politische Revolution. Darauf schwieg Heusler vierzehn Tage und ließ die wütendsten Schmähungen der Gegner ohne Erwiderung über sich ergehen. Die Nationalzeitung erklärte, die Worte des Ratscherrn seien das „Gift der erbärmlichsten Perfidie“, das ins Publikum gespieen werde, um das Bestreben der Liberalen bei den Handwerkern zu verdächtigen und Angst vor dem Kommunismus zu erwecken. Auch die meisten Parteigenossen verstanden Heuslers Worte nicht. Dagegen war Fürst Metternich von der Wahrheit dieser Auffassung überzeugt; er schickte die Nummer der Basler Zeitung dem österreichischen Gesandten in Paris zu und wünschte zu wissen, was Minister Guizot jetzt zu tun gedenke. Erst nach vierzehntägigem Schweigen trat Heusler mit einem persönlichen Bekennen vor seine Mitbürger und alle Eidgenossen: „So stehe ich nun wieder da auf meinem Platz; ich habe geschwiegen, weil ich für einen Augenblick den Kompass verloren hatte. Ich habe ihn nun wieder gefunden und meine Über-

zeugung ist unverändert aus der Krisis hervorgegangen, die meine tiefste Seele durchschüttet hat; aber sie hat sich geläutert und ist fortgeschritten.“ Trotz allem giftigen Hohn über den verlorenen Kompaß und trotz allen Unfeindungen von rechts und links blieb Ratsherr Heusler dabei: die Genfer Revolution sei der erste Sieg des Proletariats, und dieses sei nicht als rohe Pöbelmasse, sondern als organisierte und disziplinierte Macht aufgetreten; das bedeute aber zugleich eine sittliche Kraft, die weitere Erfolge verbürge. Die Lösung der sozialen Aufgaben sei das Rätsel der Zeit. Basel, das schon längst an einer „Stagnation der Säfte“ leide, dürfe allerdings keine Versuche mit unreifen und undurchführbaren sozialistischen Systemen machen; aber durch nüchterne Prüfung und allmähliche Besserung der gewerblichen Verhältnisse und durch neue und umfassendere gemeinnützige Tätigkeit könne die Gefahr beseitigt werden. Uner schüttet wiederholte Heusler: Die Mischstimmung in Basel ist nicht die Wirkung der eidgenössischen Politik, diese ist nur der Anlaß dazu; wir sind innerlich nicht gesund. Die konfessionelle Aufregung ist nicht der Geist der Zeit, sondern ein böser Geist früherer Jahrhunderte.

Die tapfere und ehrliche Haltung des gehafteten und immer mehr vereinsamten Ratsherrn ist nicht ohne Größe. Erstaunlich ist der klare Blick, mit dem er über die Leidenschaften des Tages hinweg bereits die großen Aufgaben der Zukunft erkannte, wenn er auch keine zureichende Lösung wußte. Aber trotzdem hatte er nur halb recht; denn er verkannte die gesunden nationalen Bestrebungen, die dem ganzen radikalen Stürmen und Drängen und dem scheinbaren Religionskampf zugrunde lagen.

Die Liberalen in Basel, deren unbestrittener Führer damals noch Dr. Brenner war, hielten es für nötig, die schon abflauende Bewegung durch ein entschlossenes Wort neu zu beleben. Am 17. Oktober erschien in der Nationalzeitung die folgende Erklärung: Jedermann sieht ein, daß sich Basel jetzt offen und redlich den Bestrebungen der liberalen Kantone beigesellen muß; da seit einigen Tagen mancherlei Gerüchte in der Stadt umlaufen, halten es die Liberalen aller Nuancen für ihre Pflicht, fest zusammenzustehen und offen darzutun, was ihre Bestrebungen sind: 1. Unser Stand muß aussprechen, daß der Sonderbund mit der Bundesverfassung unverträglich und daher aufzuheben ist. 2. Er muß sich für die Ausweisung der Jesuiten in erster Linie aus dem Vorort Luzern, in zweiter aus der ganzen Schweiz erklären. 3. Er muß sich mit den liberalen Kantonen aussöhnen und befreunden. Die liberale Partei hält es für ihre Pflicht alles anzuwenden, was auf gesetzlichem Weg zu diesem Ziel führen kann; sie erwartet, daß die bisherigen ausschließlichen Leiter des alten politischen Systems die Unhaltbarkeit ihrer Stellung einsehen, und wenn sie den genannten Wünschen nicht glauben Rechnung tragen zu können, eher zurücktreten als ihre Vaterstadt in eine bedauernswerte Lage bringen. — Noch deutlicher und drohender klangen die folgenden Worte: „Findet die Notwendigkeit Berücksichtigung, so wird der Sturm

der öffentlichen Meinung beschworen; wo nicht, so mag die Verantwortlichkeit für alle Folgen die Männer treffen, die ihre starrsinnige Stubendoktrin um jeden Preis konservieren wollen.“ Die Nummer der Zeitung wurde auch als Flugblatt in der Stadt verbreitet. Als bald trat auch die gewünschte Wirkung ein. Gegenüber der Entschlossenheit der Freisinnigen schienen die Konservativen rat- und machtlos zu sein. Allgemein glaubte man nun, entweder würden beide Räte zurücktreten oder wenigstens einige den Liberalen besonders anstößige Mitglieder der Regierung. Aber immer noch wollten die Freisinnigen mit Ausnahme der „Sansculotten“ keine Gewalt; auch eine Volksversammlung wünschten sie noch nicht. Kölner der Saure war zwar aufgefordert worden, einer solchen „auf die Beine zu helfen“; aber er fand zu wenig Unterstützung dafür.

Die Hauptwaffe, die die Opposition in der Hand hatte, war die Bestürzung der meisten Konservativen; auch diese glaubten mehr und mehr, man müsse der Bewegung nachgeben. Der geheime Beobachter meinte, in diesen Tagen habe die Furcht der Konservativen und der Behörden den Liberalen und Radikalen mehr Macht in die Hände gespielt, als sie selber in einem Jahr erworben hätten. „Wer früher nicht zu sprechen wagte, ist jetzt auf einmal liberal.“ Aber die Bewegungspartei schied sich in verschiedene Gruppen, die sich zum Teil erst jetzt bildeten und in kleinern oder größern Versammlungen Rat hielten; eine Klubpolitik in bescheidenem Stile begann. Die bedeutendste dieser politischen Verbindungen war der „patriotische Verein“; er bestand größtenteils aus Bürgern und wurde von Brenner geleitet; im Spätherbst 1846 scheint er den stärksten Zuwachs gewonnen und die größte Bedeutung gehabt zu haben; besonders im Steinenquartier hatte er viele Anhänger. Am 18. Oktober, am Tag, nachdem die Nationalzeitung die liberalen Forderungen veröffentlicht hatte, fanden neun größere oder kleinere Versammlungen der Freisinnigen statt; bei Buchdrucker Schabelitz tagte ein leitendes Komitee, mit dem die Abgeordneten der verschiedenen Vereinigungen unterhandelten. Aber auch Freunde einer friedlichen Vermittlung waren bereits tätig gewesen. Am 17. Oktober hatten sich eine Anzahl solcher Männer bei Architekt Verri zusammengefunden und beschlossen, auf den 20. Oktober eine große Versammlung in den Saal des Gasthofs zu den drei Königen einzuberufen; dabei sollte die kritische Lage besprochen werden. Hier trafen sich denn auch Leute verschiedener politischer Ansichten: Oberst Stehlin und Dr. Friedrich Brenner als Vertreter des maßvollen Liberalismus, Rats herr Heusler, Gerichtspräsident L. A. Burchardt und Stadtrat Fäsch aus dem konservativen Lager; besonders wichtig aber war eine Gruppe von Männern, die bald in der Stadt als „tiers parti“ oder Partei des „Justemilieu“ oder als „parti Fürstenberger“ bezeichnet wurde; dazu gehörten Achilles Bischoff, der spätere Nationalrat, Appellationsgerichtspräsident Fürstenberger, Stadtrat J. J. Burchardt, der spätere Bürgermeister, Präsident Wölfflin u. a. Es war das bestimmte Gefühl

fast aller Anwesenden, das Zusammenwirken zwischen Regierung und Bürgerschaft sei nicht in gewünschtem Maß vorhanden und also müsse etwas Durchgreifendes geschehen, um die Gemüter zu beruhigen. Sie setzten eine Adresse an den Rat auf, worin er ersucht wurde, möglichst rasch den Großen Rat zusammenzurufen, damit dieser eine Verfassungsrevision einleiten könne. Die meisten Anwesenden unterzeichneten diese Erklärung, und in wenig Tagen waren 400 Unterschriften beisammen. Nun fragte es sich aber, ob sich das freisinnige Parteikomitee, das damals fast täglich bei Schabeliz zusammensetzte, und die Masse der Liberalen und Radikalen mit dieser Wendung der Dinge einverstanden erklärt. Am Schluß einer stürmischen Nachtsitzung zu Safran beschloß wirklich die Mehrheit des patriotischen Vereins, das gleiche Begehr an die Regierung zu richten, nur mit dem Zusatz, schon bei der Wahl des Verfassungsrates müsse das Stimmrechtsalter herabgesetzt und auf alle milizpflichtigen Bürger ausgedehnt werden.

Auch die freisinnige Adresse bedeckte sich bald mit 300 Unterschriften. So war die Gefahr eines vielleicht blutigen Putsches zwar nicht aufgehoben, aber doch aufgehoben. Freilich war den liberalen Führern eine Verfassungsänderung im gegenwärtigen Augenblick eigentlich nur dann willkommen, wenn zugleich damit ein Wechsel in der eidgenössischen Politik verbunden war. Und nun hatten allerdings Brenner und seine Freunde von den Männern der erwähnten Mittelpartei unter der Hand die bestimmte Zufiicherung erhalten, sie ständen den Liberalen für eine Änderung der unehrbaren Politik Basels gut. Denn auch sie fürchteten sonst einen Putsch oder gar eine gewaltsame Wiedervereinigung mit Baselland. Ja, sie sollen Brenner förmlich das Versprechen gegeben haben, Bürgermeister Burckhardt und die Ratsherren Heusler, Lukas Merian und Kern müßten aus dem Rat austreten. Ganz offen wurde auf der Straße davon gesprochen, daß Achilles Bischoff oder Fürstenberger neben Frey die Bürgermeisterwürde bekommen sollten. Erst auf diese Zufiicherungen hin bot Brenner, der die Anwendung eines gewalttätigen „Rohmittels“ gern vermied, seinen ganzen Einfluß auf, um die unzufriedenen radikalen Elemente seiner Partei zu beschwichtigen. Nur verlangte er in der Nationalzeitung, das Einlenken der Regierung müsse bald geschehen; das beliebte Manöver, eine volkstümliche Bewegung durch Verschleppung zu lähmten, nütze nichts.

Nun lag die Entscheidung bei beiden Räten; noch war es möglich, daß diese der Bewegung Trost boten, besonders weil sich ihr manche Konservative mit allem Ernst entgegenstemmten. Nikolaus Bernoulli veröffentlichte eine in biblischem Stil gehaltene Zuschrift an die Behörden, in der er sich gegen die Petenten wandte, die an die Obrigkeit nicht gewaltsam Hand anlegen, aber ihr nach der gebildeten Althener Sitte den tödlichen Trank reichen wollten, in der Erwartung, sie werde sich selbst in ihr Schicksal ergeben; und doch seien es zum Teil die gleichen Leute, die erst

vor einem Jahr die Regierung in einer Adresse ihrer Ergebenheit versichert hätten. „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk; das aber war nicht Gerechtigkeit, daß Kriegsvolk, welches gemeutert und das Schwert gezogen, straflos ausging, und daß das Volk als ein Herr anerkannt wurde auch über den Sabbath (der Theaterbeschuß des Rates); nun findet dies Volk, es sei gut, daß die Obrigkeit stürze um des Volkes willen, damit nicht die Römer kommen und nehmen das Land.“ Jedoch die Stimme des wunderlichen Propheten verhallte in den Aufregungen und Ängsten des Tages.

Bald vernahm man, die Regierung habe den Großen Rat auf den 29. Oktober einberufen. Aber nun steigerte sich die Erregung erst recht; das Gerücht ging um, es würden heimlich Freischärler auf der Landschaft angeworben, und die Basler Landjäger streiften um die Tore. Besorgte Konservative versahen sich mit Waffen, und der Zeugwart hatte alle Hände voll zu tun, um Stutzer und Pistolen auszubessern, die ihm gebracht wurden. Die Patrioten versammelten sich fast täglich abends zu Safran, und in begeisterter Stimmung gelobten sie sich, zu siegen oder zu fallen. Besonders die jungen Radikalen brannten vor Lust loszuschlagen; sie gossen Augeln und verfertigten Patronen für den Straßenkampf, den sie erwarteten. Der geheime Agent wollte bestimmt erfahren haben, daß vom patriotischen Verein Munition und Geld an Freiwillige ausgeteilt worden sei, und daß sich eine größere Anzahl junger Leute schriftlich verpflichtet hätten, an einer Erhebung teilzunehmen. Es war nun plötzlich für viele ein Gebot der Klugheit geworden, liberal zu heißen; der eben genannte Mann berichtete mit Verwunderung, die Gesellschaft bei Silbernagel sei jetzt komfortabler als früher; man sehe hübsche, schlanke Komptoiristen und ansehnliche, wohlbeleibte Spießbürger dort, die wahrscheinlich vor 14 Tagen noch nicht liberal gewesen seien. Aber immer noch wünschten die leitenden Männer, einen bewaffneten Aufstand womöglich zu vermeiden, trotzdem ein solcher jetzt alle Aussicht auf Gelingen hatte; sie erklärten bestimmt, sie wollten und brauchten keine Gewalt und keine fremde Hilfe, um ihren Willen durchzusetzen. Ein Extrablatt der Nationalzeitung warnte ernstlich davor, die Beratung der gesetzgebenden Behörde zu stören. Nur für den Fall, daß der Große Rat die Petitionen abweisen sollte, waren sie zu einer Revolution bereit. Die Nationalzeitung brachte die Erklärung, dann würden die Brüder Brenner, Oberst Stehlin, Stadtrat Burchardt, Achilles Bischoff u. a. ihren Rücktritt aus dem Großen Rat nehmen. Heimlich aber wurde nach der Aussage des Polizeiagenten für diesen Fall abgemacht, daß am Tag nach der Grossratsitzung eine Volksversammlung einberufen und alle freisinnigen Niedergelassenen zur Hilfe beigezogen werden sollten. An Waffen und militärisch geübten Männern fehlte es ja nicht, und gestützt auf sie konnte sich ein leitendes Komitee als provisorische Regierung erklären.

Für den Tag der Grossratsitzung traf der Rat keine militärischen Schutzmaßregeln, obwohl Stehlin die Aufbietung der Artillerie empfohlen hatte. Bürgermeister

Frey, der von der Lage der Dinge genau unterrichtet war, wußte wohl, daß jetzt drohende Maßregeln aufreizend wirkten. Nur Major von Mechel ließ in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober alle Gewehre und Kanonen im Zeughaus unbrauchbar machen, offenbar damit ein allfälliger Sturm des Volks auf das Zeughaus den Aufständischen keine Waffen liefere, eine Anordnung, die nutzlos böses Blut machte. Morgens um 8 Uhr versammelte sich das starke, durchweg liberal gesinnte Pompierkorps auf den Befehl seiner Offiziere, nicht der Regierung, beim Zeughaus und bewachte es den Tag über. Der ernste Wille der Liberalen, womöglich Gewalt zu vermeiden, war deutlich ausgesprochen; aber deutlich war auch, in wessen Händen die Macht lag, wenn die Konservativen es aufs Äußerste ankommen ließen.

Außerordentlich zahlreich fanden sich die Großenräte zu der entscheidenden Sitzung ein; von 117 fehlten nur 11. Die würdige und ernste Verhandlung endete damit, daß sich alle Mitglieder mit Ausnahme von 7 für die Verfassungsrevision aussprachen. Eine Kommission von 15 Großenräten wurde ernannt, die Anträge für das weitere Vorgehen bringen sollten. Man war sich aber wohl bewußt, daß die Hauptforderung der Liberalen eine Änderung der eidgenössischen Politik sei; nicht nur Brenner und seine Parteifreunde, sondern auch die Männer der Mittelpartei erklärten, die bisherige Abneigung Basels gegen die freisinnigen Kantone, besonders aber die unnatürliche Verbindung mit den katholischen Orten müsse aufgegeben werden. Auch Bürgermeister Frey sagte, die Regierung biete zu allem Hand, was das Vertrauen zwischen ihr und den Bürgern erhalten könne.

So schien eine merkwürdig schnelle Wandlung im Basler Großen Rat vorgegangen zu sein; aber es wäre eine große Täuschung gewesen zu glauben, er sei plötzlich liberal geworden. Die echt konservative Gesinnung kam kräftig zum Wort, wenn sich auch Bürgermeister Burchardt und Heusler auffällig zurückhielten. Professor Schnell verlangte, der Rat müsse an der streng rechtlichen Gesinnung festhalten und nicht weichen, ob er siege oder falle. Das älteste Mitglied des Rates, Appellationsrichter La Roche, erklärte, aus allen Revolutionen, die er schon erlebt habe, sei nie etwas Besseres hervorgegangen; wenn die Regierung jetzt das Vertrauen verloren habe, so seien die Wühler daran schuld. Hier unterbrachen Laute der Entrüstung von der Tribüne aus den greisen Redner; das war eine bis jetzt im Großen Rat unerhörte Störung, und Bürgermeister Frey gebot „mit gewaltiger Stimme“ Ruhe. Die Entscheidung erfolgte nicht, weil die Liberalen und die Mittelpartei in der Mehrheit gewesen wären, sondern weil die Angst vor dem drohenden Sturm den meisten Großenräten ein Einlenken klug, ja nötig erscheinen ließ. Dass in die Fünfzehnerkommission weder Karl Burchardt noch Andreas Heusler, wohl aber Brenner und die Häupter der Mittelpartei gewählt wurden, war ein deutliches Entgegenkommen gegen die Liberalen. Diese nahmen denn auch den Beschuß des Großen Rates mit lautem Jubel

auf. Die Gemüter beruhigten sich bald wieder; ein Putsch schien nicht mehr nötig, hatten doch die Liberalen bis jetzt das Meiste erreicht, was sie wollten. Die zwölften Stimme, meinten sie, könne jetzt von Basel nicht mehr verweigert werden. Die Nationalzeitung erklärte, Basel habe an diesem 29. Oktober 1846 einen seiner schönsten Tage erlebt; das liberale Prinzip sei endlich als redlich und patriotisch anerkannt worden. Auch andere Zeitungen priesen die „konstitutionelle Bewegung“ und die freie, gesetzliche Art, wie der Volkswillen zum Ausdruck gekommen sei. Ein aargauischer Zeitungsschreiber begrüßte „das Ostern Basels, das seinen Grabstein ebenso ruhig als mit gediegenem Nachdruck abwälzt“. Die christlich-konservativen Kreise dagegen waren tief bekümmert über den „verwirrenden Schwindel- und Revolutionsgeist“, der in die Stadt eingedrungen sei; fromme Kreise in Deutschland fürchteten sogar, freilich ohne Grund, die baslerischen Reichsgotteswerke, besonders das Missionshaus, seien nun in Gefahr.

Eine Verschleppung der Sache konnte nicht mehr gefürchtet werden; schon am 5. November brachte die erwähnte Kommission ihre Vorschläge vor den Großen Rat: es solle eine Totalrevision der Verfassung durch einen Verfassungsrat vorgenommen werden, den die Bürgerschaft neu zu wählen habe; dabei solle der für die Wahlkollegien noch bestehende Zensus wegfallen und das Stimmrecht allen Bürgern vom 20., nicht wie bisher erst vom 24. Altersjahr an, erteilt werden, wenn sich die Bürgerschaft vorher in einer Abstimmung mit dieser Erweiterung des Wahlrechts einverstanden erklärt habe. Es handelte sich um etwa 360 Jünglinge im Alter von 20—24 Jahren, von denen vermutlich der größere Teil liberal gesinnt war. Ferner sollten nach dem Vorschlag der Kommission die Wahlen nicht nur wie bisher auf den Zünften und in den Kollegien, sondern auch noch in den einzelnen Quartieren stattfinden. Quartierwahlen waren eine Forderung der Freisinnigen gewesen; aber aus Rücksicht auf die Wünsche der Konservativen ließ sie die Kommission nicht an Stelle der Kollegienwahlen, sondern neben sie treten. Diese Vorschläge waren dem Stand der Dinge so klug angepasst, daß nur wenige grundähnliche Gegner der ganzen Bewegung im Großen Rat dagegen sprachen. Ratsherr Heusler empfahl für die Zukunft offene Abstimmungen statt der geheimen nach dem Grundsatz: Wer sich nicht frei auszusprechen wagt, ist kein freier Mann, auch wenn er von Freiheit schwägt. Die Anonymität, meinte er, und die Scheu, zu seiner Meinung zu stehen, sei eine Schwäche des baslerischen Charakters, die nicht von oben herab begünstigt werden sollte. So wahr diese Worte waren, so schien doch niemand zur Ausführung des Vorschlages bereit; die Nationalzeitung witterte sogar ein Parteimanöver darin. Abgewiesen wurde aber auch in der Großenratssitzung vom 5. November die alte Forderung der Liberalen, daß Wahlen und Abstimmungen auf die Sonntage als auf eine freie Zeit verlegt werden sollten. Bürgermeister Burchardt redete besonders dagegen: den Sonntag zur Ausübung politischer Handlungen benützen, hieße den Zweck und Segen des Tages zerstören; das sei in Basel nicht

üblich. Boshart erinnerte die Nationalzeitung daran, daß man vor 15 Jahren zweimal gerade an einem Sonntag von der Stadt aus gegen Liestal gezogen sei. Zugleich führte sie eine drohende Sprache: die Liberalen seien entschlossen, die Sonntagswahlen nicht preiszugeben, komme, was da wolle. „Stößt man die Hand zu biederer Verständigung durch diplomatische Hinterlist zurück, so wird man sonstwie tätig zu sein wissen.“ Ob es diese Drohung ausmachte oder eine ruhige und gerechte Überlegung, — der Rat beschloß nach einigen Tagen wirklich, wenigstens die Zunftwahlen künftig auf die Sonntage zu verlegen. Am folgenden Tag, am 12. November, genehmigte die große Mehrheit der Bürger die Erweiterung des Wahlrechts. Gleich darauf begannen die Wahlen zum Verfassungsrat, und nun mußte es sich zeigen, ob die freisinnige „Regeneration“ Basels zur Tatsache werde.

Die Liberalen wußten wohl, daß sie in der Minderheit waren. In der Nationalzeitung erschienen damals eigentliche Drohartikel, die nicht von Brenner verfaßt waren; darin hieß es: „Die Stärke der Liberalen beruht nicht in der Mehrheit der stimmfähigen Bürger; nein, sie ruht auf der Kraft und Entschiedenheit der ihnen angehörigen Bürger und besonders auch auf den zahlreichen schweizerischen Einwohnern, welche bei den Wahlen keine Stimme haben, aber bei einem Ereignis die Macht der Liberalen bedeutend heben würden.“ Wenn man jetzt in den Wahlen nicht aufrichtig in die Bahn des Fortschritts einlenke und jede abgestandene Persönlichkeit konserviere, so werde das übel geslickte Gebäude nur zu bald zusammenstürzen.

Allerdings errangen die Liberalen in den Zunft- und Quartierwahlen manche Erfolge, aber dank den Wahlkollegien kamen die Führer und Redner der konservativen Partei fast alle in den Verfassungsrat: Andreas Heusler, L. A. Burckhardt, Rats-herr W. Bischer, Prof. Schnell, L. Bernoulli-Bär u. a. Auch Bürgermeister Burckhardt wurde gewählt, freilich nur knapp und nur dank dem Entgegenkommen eines andern. Sonst aber bewahrte bloß eine gewisse Mäßigung der Konservativen die Gegner vor einer vollständigen Niederlage in den Wahlkollegien. Fast die Hälfte des Verfassungsrates bestand aus Konservativen; ihnen standen etwa 20 von der Mittelpartei und 40 Liberale oder Radikale gegenüber. Es fragte sich aber erst, wie sich die Verfassungsräte wirklich gruppieren würden; hatten sie doch nicht über die bekannten eidgenössischen Fragen, sondern nur über die innern Angelegenheiten zu beraten. Vom alten Grossen Rat unterschied sich die neu gewählte Versammlung jedenfalls bedeutend. Zu den neuen Mitgliedern zählten unter andern Professor K. R. Hagenbach, Dr. Gottlieb Bischoff, auch Wilhelm Schmidlin, damals noch Gymnasiallehrer, ein Vertreter der konservativen Richtung, der bald als der vortrefflichste Redner der Versammlung galt. Von den Radikalen saßen z. B. Samuel Bachofen, der spätere Oberst, Buchdrucker Schabelitz, Oberschützenmeister Burckhardt, Dr. Birmann, Fr. Stumm und Schenk wirt Weniger zum ersten Mal in der gesetzgebenden Behörde.

Diejenige Frage, die im damaligen Basel als die wichtigste innere Angelegenheit betrachtet und am leidenschaftlichsten besprochen wurde, hatte bereits auf die Wahlen stark eingewirkt; das war die Handwerkerfrage. Nach den Worten des geheimen Beobachters, der seine Leute kannte, konnte man damals mit dem „Schreckensmännchen“ der Gewerbefreiheit Wunder wirken, da sie die Bürgerschaft mehr als die Cholera fürchtete. Die Handwerkerfrage war es auch, die eine Zersetzung der liberalen Partei herbeiführte und die schon zuversichtlich verkündete Regeneration Basels hemmte.

Innerhalb der bis jetzt siegreich vordringenden Oppositionspartei waren schon lange böse Risse vorhanden. Zu äußerst links standen die eigentlichen Radikalen; darunter waren nicht sehr viele stimmfähige Bürger; dagegen gehörte eine stattliche Zahl schweizerischer Niedergelassener dazu; außerdem die meisten Falliten. Im patriotischen Verein bildeten sie „den Berg“; sie wären zu einem Putsch bereit gewesen. Ihre Wünsche gingen auf Aufhebung des Zunftzwanges, auf Abschaffung der Universität und besonders auf die Erteilung des politischen Stimmrechts an alle Schweizer. Eigentliche Führer hatten sie nicht; der Gebildete und bei weitem Fähigste unter den jungen Radikalen war Wilhelm Klein; doch war die Zeit des politischen Wirkens für ihn noch nicht gekommen. Als der beliebteste Volksmann der Radikalen galt der Schiffs-mann Sebastian Bonkilch. Seine Haft hatte er noch nicht angetreten; denn er lebte der fröhlichen Zuversicht, er habe jetzt nach der Umwälzung nicht mehr nötig, in den Lohnhof zu gehen; die Freisinnigen würden ihm schon helfen. Allein diese bedeuteten ihm, seine Sache sei nicht politisch; nach einem nochmals erbetenen Aufschub musste er doch das unerwünschte Quartier beziehen. Es war dies für ihn um so bitterer, als die Kleinhüninger ihn in den Verfassungsrat gewählt hatten. Ein Vorschlag der Radikalen im patriotischen Verein, Bonkilch mit Gewalt zu befreien, wurde gerade von dem bekämpft, dem der Gefangene am 4. August 1845 zur Freiheit geholfen hatte, von Brenner. Auch eine Petition an den Rat zu Gunsten Bonkilchs nützte nichts, und ein Antrag des Polizeigerichtspräsidenten Wölfflin im Großen Rat, man möge den Gefangenen begnadigen, wurde nicht einmal von den Liberalen recht unterstützt. Die Radikalen nahmen dies übel; sie waren überhaupt mit den Liberalen und mit ihrem Führer Brenner jetzt sehr unzufrieden, da diese zu zahm waren und gegen die Erteilung des Stimmrechts an die ansässigen Schweizer Bedenken hatten. Brenner erklärte einmal in der Nationalzeitung geradezu, es sei für die freisinnige Partei ungeeignet, diese Forderung jetzt schon zu der ihrigen zu machen. Bei der Abstimmung über das Stimmrecht der Minderjährigen hätten die Radikalen beinahe den Liberalen zum Trotz Nein gestimmt, und die teilweise Niederlage der freisinnigen Partei bei den Verfassungsratswahlen begrüßten sie mit schadenfrohem Lachen. So war die Kraft der gesamten Oppositionspartei bedeutend geschwächt, und ein Putsch war vorderhand nicht zu beforgen. Auch war der Nimbus, der Karl Brenner als

den gefeierten Volksführer umgeben hatte, im Schwinden; seine Parteigenossen sprachen ihm die Energie ab und schrieben diesen Mangel hauptsächlich seiner Heirat zu. Ja, die Radikalen behaupteten jetzt, er habe nur nach einem Sessel für sich getrachtet. Das war freilich ein ungerechter Vorwurf; denn mochte auch Brenner den Ehrgeiz haben, eine politische Rolle zu spielen, so war doch sein Patriotismus, seine Freiheitsbegeisterung und seine Sehnsucht, Basel zu einem angesehenen freisinnigen Bundesglied zu machen, durchaus wahr empfunden. Aber er wie die andern liberalen Führer waren nun in der verhängnisvollen Lage, daß sie nur durch Kompromisse ihre Stellung bewahren konnten.

Ein großer Teil der liberalen Bürger, besonders der Mitglieder des patriotischen Vereins, gehörten dem Handwerkerstand an; diese durften unter keinen Umständen der Partei entfremdet werden. Die meisten unter ihnen verband mit ihren politisch konservativen Berufsgenossen die gemeinsame Angst vor der Gewerbefreiheit. Nicht nur die „kleinbürgerliche Aristokratie“, die aus wohlhabenden Meistern und Ladenbesitzern bestand, auch viele Handwerker, die noch im Oktober hinter dem Schoppen wütende Radikale gewesen waren, wurden jetzt unsichere Parteigenossen. Höchstens der zehnte Teil der mit ihren Familien etwa 3000 Köpfe zählenden Handwerker hatten den „Gewerbsfreiheitsschlotter“ nicht im Leib. Und nun eben verkündeten die konservativen Blätter in allen Tonarten, das Ende der freisinnigen Bewegung sei notwendigerweise die freie Niederlassung und die Zerstörung des Zunftschutzes. Die Basler Zeitung brachte unter dem Titel: „Gestern, heute, morgen“ eine Reihe geistvoll und gründlich geschriebener Aufsätze über die Aufgaben der neuen Zeit, die nun für Basel beginne; dabei erklärte Heusler, das Blatt, das bis jetzt mit Recht oder Unrecht für ein Organ der Regierung gegolten habe, werde künftig nur der noch freie Ausdruck der Überzeugung eines Einzelnen sein, welcher Freiheit, Wahrheit und Vaterland liebe. Die Ursachen der Unzufriedenheit in Basel glaubte er hauptsächlich in der sich unaufhaltsam vollziehenden Umwandlung der gewerblichen Verhältnisse zu sehen, nicht in der schweizerischen Tagespolitik, von der man vielleicht in 6 Monaten nicht mehr reden werde. Als Heilmittel bezeichnete er unter anderm eine freiere Gewerbeordnung, eine bessere Vorbildung der Lehrlinge, die Gründung gemeinnütziger Vorschufskassen und endlich besonders eine Erleichterung der Bürgerrechtsvererbung. Die in Basel geborenen und erzogenen Protestanten sollten, nach Heuslers Vorschlag, bei erreichter Mehrjährigkeit wie in Genf den Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme ins Bürgerrecht bekommen, und alle Protestanten, die sich sechs Jahre unbescholt in der Stadt aufgehalten hatten, wenigstens unter erleichterten Bedingungen Bürger werden können. Davon versprach sich Heusler eine Kräftigung der Stadt, während er in niedergelassenen Schweizern, die ein gewisses politisches Stimmrecht besäßen, doch nur eine flottante Bevölkerung von Halbbürgern erkennen wollte. Über die Folgen der liberalen

Politik aber sagte er bestimmt voraus: „Je schneller wir unsere politischen Grundsätze den großen Kantonen anbequemen, desto rascher kommen zwei Dinge: freie Niederlassung und freie Einfuhr von Industrieerzeugnissen aller Art.“ Wenn das aber komme, so müsse der Handwerkerstand von innen gekräftigt und die Bürgerschaft gestärkt sein.

Wollte man wissen, wie der konservative Mittelstand über die gegenwärtige und zukünftige Lage Basels dachte, so mußte man das Tagblatt in jenen Wochen lesen: das Blättlein war voll Entrüstung und Jammer über den drohenden Ruin des „Kerns der Bürgerschaft“ und voll wutshnaubender Drohungen gegen die Radikalen, die diesen Ruin beabsichtigten. Es war sowieso eine Zeit der Teuerung und der Sorgen; das Misstrauen und die Aufregung der Mittelstandsleute hatten vor allem einen Wahlsieg der Freisinnigen verhindert. Die Nationalzeitung gab eine Erklärung nach der andern ab, die Freisinnigen wollten keine Gewerbefreiheit und würden nur von den tückischen Gegnern verleumdet; sie wollten jetzt auch nichts von freier Niederlassung wissen; die Sache sei noch nicht spruchreif und komme erst bei der Erledigung der Bundesreform zur Sprache. Jedenfalls erfordere die besondere Lage Basels auch eine besondere Berücksichtigung, und man müsse unter allen Umständen Einschränkungen machen. Aber eben diese eigentümlichen Verhältnisse würden dann weit freundlicher beurteilt, wenn Basel mit den großen, gewerbereichen, freisinnigen Kantonen in freundlichem Verhältnis stehe; „sonst übermannt uns beim Hereinbrechen der nicht ausbleibenden Krisis unserer Bundesverhältnisse der Drang der Umstände, schmettert uns als Besiegte zu Boden und unsere Wünsche verhallen im Sturm der Leidenschaften an tauben Ohren.“ Schließlich gaben zur Beruhigung der Gemüter am 8. Dezember 1846 eine große Anzahl liberaler Verfassungsräte eine öffentliche Erklärung ab: „Wir wollen keine Gewerbefreiheit und ebensowenig freie Niederlassung, den unvermeidlichen Ruin des Handwerkerstandes.“ Basel sei an der Grenze zweier mächtiger Staaten und Mauzlinien und könnte leicht von einer Masse fremder Elemente überschwemmt werden, die den bürgerlichen Verhältnissen, „bei denen wir uns so wohl befunden,“ ein trauriges Ende bereiteten. Die liberale Schweiz werde der eigentümlichen Lage Basels Rechnung tragen und deswegen unsere Brüderhand nicht von sich stoßen. Allein alle diese Erklärungen beschwichtigten das Misstrauen der Bürger nicht; die freisinnigen schweizerischen Niedergelassenen aber entfremdeten sich den Basler Liberalen um so mehr, je ängstlicher deren Führer erklärten: Bei uns zu Hause solls in der Hauptsache beim Alten bleiben! Dagegen waren Heuslers weitherzige Vorschläge in Betreff des Bürgerrechts vielen Niedergelassenen sehr willkommen, und der geheime Beobachter meinte, eine Ausführung der Heuslerschen Vorschläge würde den größten und kräftigsten Teil der Einwohnerschaft an die Wohlfahrt der Stadt fesseln und der Regierung unbedingt in den Arm führen. Außerdem waren die vielen bedürftigen Niedergelassenen für die wohltätigen Veranstaltungen zur Linderung der Not aufrichtig dankbar, und weil vorwiegend konservative

Herren dabei tätig waren, brachte gerade diese Zeit der Steuerung einen großen Teil der Bevölkerung „dem alten Basel“ wieder näher. Die spürbare und gefährlich werdende Entfremdung der freisinnigen Niedergelassenen von den zopfbürgerlichen Liberalen mag dazu beigetragen haben, daß der patriotische Verein in seiner großen Eingabe an den Verfassungsrat schließlich doch das politische Stimmrecht für die niedergelassenen Schweizer unter gewissen Einschränkungen verlangte.

Am 30. November 1846 trat der Verfassungsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen; Ratsherr Oswald eröffnete sie als Alterspräsident. Zur Vorberatung der neuen Verfassung wurde wiederum eine Fünfzehnerkommission unter dem Vorsitz von Bürgermeister Frey gewählt. Der Antrag Brenners, die Sitzungen dieser Kommission öffentlich abzuhalten, wurde fast allgemein verworfen; aber die Verhandlungen sollten doch „in angemessener Weise“ bekannt gegeben werden. Jedermann wurde aufgefordert, der Kommission Wünsche einzureichen. Auch dieser neuen vorberatenden Behörde gehörten weder Bürgermeister Burchardt noch Ratsherr Heusler an. Die Mehrheit der Fünfzehn waren zur liberalen oder zur vermittelnden Partei zu zählen. Während der zwei folgenden Monate behandelten sie in 26 Sitzungen das ganze Verfassungswerk und alle einlaufenden Begehren. Erst am 8. Februar 1847 begannen die Verhandlungen des Verfassungsrates. Am 22. März beendete der Rat in seiner 35. Sitzung die ganze Arbeit und nahm die neue Verfassung des Kantons mit 90 gegen 2 Stimmen an.

Aus den langen und oft langweiligen Verhandlungen der Kommission wie des Verfassungsrates kann hier nur das Wichtigste besprochen werden. Der Kommission war ein stattliches Bündel der mannigfältigsten, zum Teil sich widersprechenden Volswünsche in verschiedenen Petitionen vorgelegt worden. Eine solche Petition hatte schon kurz vor dem entscheidenden Revisionsbeschluß des Großen Rates im Oktober 1846 „eine große Zahl ergebener, getreuer Bürger“ dem Amtsbürgermeister Frey eingereicht; Inhalt und Ton dieser Bittschrift ist für gewisse Kreise der damaligen Bürgerschaft sehr bezeichnend. Fast alle Begehren sind materieller Art: sie verlangen Abschaffung der Stempelsteuer, Herabsetzung der Handänderungsgebühr, Übernahme der Beleuchtungskosten durch die Regierung, gerechtere Verteilung der Sicherheitsgebühr u. a. m. Dann kommen bittere Klagen: Man saugt überall an der Bürgerschaft und lädt immer nur mehr auf statt ab; am Fronfastenmarkt darf man nicht einmal mehr unentgeltlich seinen Stand hinstellen. Ein hiesiger Bürger hat ja gar nichts von seinem Bürgerrecht zu genießen gegenüber andern Orten; aber wenn Not und Gefahr über der Stadt schwebt, da sind wir die getreuen, lieben Mitbürger. Im Kampf mit der Landschaft haben wir alle unsere Köpfe, unser Leib und Leben für unsere reichen Millionärs hinhalten müssen; zum Dank dafür machen viele von ihnen ihre minder begüterten Handwerksbürger zu Sklaven, beschicken ihre Sachen von

Paris und kümmern sich nicht um die von der Regierung ratifizierten Handwerksartikel. Aber wir meinen deswegen nicht, daß wir uns unter die Radikalen zählen lassen; nein, das sei fern von uns; im Gegenteil, finden wir ein geneigtes Ohr und Herz, so stehen wir mit Gut und Blut für eine väterliche und gegen uns Bürger gut gesinnte Regierung ein. „Wir alle“, so lautet der erbauliche Schluß, „bitten den Herrn der Heerscharen, der die Herzen der Könige und Richter in seiner Hand hat und sie leitet, wie die Wasserbäche, daß er den Vätern unseres Landes selber ins Herz reden möge u. s. f.“ Diese Petition stammte aus dem vielgerühmten „Kern der Bürgerschaft“; sie ist aber nicht der einzige Beweis dafür, daß man überhaupt im Volk viel mehr von materiellen als von politischen Wünschen sprach. Die Riehener und Bettinger z. B. verlangten in ihrer Petition die Abschaffung des Ohmgelds beim Verwirten des Eigengewächses, die Ausstellung der Jagdpatente durch die Gemeinde, die Freigabe der Fischweide, eine Verminderung des Schulgelds und eine bessere Bezahlung der Lehrer; endlich die Wiederwahl der Pfarrer alle 6 Jahre; das letztere wünschten auch die Kleinhüninger. Von den funterbunten Wünschen anderer Petitionen seien folgende erwähnt: Schutz des Proletariats in der Not; Errichtung einer Gewerbeschule statt der Universität; rücksichtslose Verteilung aller obrigkeitlichen Arbeiten und Schulprämien (!); Einführung zweier Feiertage an Weihnachten, Ostern und Pfingsten; Verbot alles Politisierens der Pfarrer auf den Kanzeln; Aufhebung der Garnison und Verstärkung des Landjägerkorps; Revision der Gesindeordnung; auch Anwendung von Mitteln, damit sich die Population Basels vermehre, der Wert der Häuser steige und die vielen leeren Logis wieder besetzt würden. Die 36 zünftigen Gewerbe verlangten, daß der Schutz des Handwerks förmlich in der neuen Verfassung ausgesprochen werde. Da die Handwerker der Begründung ihres Begehrens einige schöne Phrasen vom mächtig fortschreitenden Geist der Zeit und dem Bedürfnis einer freisinnigeren Verfassung angehängt hatten, trugen sie von der Nationalzeitung Lob davon.

Die rein politischen Begehren waren lange nicht so zahlreich; freilich war anzunehmen, daß sie die Parteiführer im Rat zur Sprache bringen würden. Der patriotische Verein reichte, doch erst am 29. Dezember 1846, der Kommission des Verfassungsrates eine Reihe weitgehender Wünsche ein; der betreffend das Stimmrecht der schweizerischen Niedergelassenen ist schon erwähnt worden. Alte Forderungen der Liberalen wurden jetzt wiederholt: statt des Amtsbürgermeisters solle ein aus der Mitte des großen Rates gewählter Präsident die Verhandlungen leiten; der Kleine Rat müsse künftig aus 9 besoldeten Vorstehern der besondern Verwaltungsfächer gebildet werden und dürfe in der Großeratssitzung nur beratende Stimme haben; ferner solle eine besondere Großeratsskommission statt der Regierung die Vorberatung der Gesetzgebung übernehmen. Die Wahlkollegien sollten beseitigt, die Lebenslänglichkeit aller weltlichen und geistlichen Ämter abgeschafft, öffentliche Geschworenengerichte aufgestellt

und die städtischen Behörden teilweise aufgehoben werden. Eine weitere, damals unerhörte Forderung lautete: der Unterricht in den öffentlichen Anstalten solle für die Kinder der Bürger und der schweizerischen Einsäzen unentgeltlich sein. Aufsehen erregte eine ganz andere Eingabe von Professor De Wette; sein erster Wunsch betraf eine eigene Verfassung der reformierten Kirche; seine zweite Forderung, die über 100 Bürger, darunter mehrere Pfarrer, unterstützten, lautete: es solle durch einen Religionswechsel oder durch das Eingehen einer konfessionell gemischten Ehe das Altibürgerrecht verloren gehen. Nun war zwar in Basel seit 17 Jahren kein einziger Bürger mehr katholisch geworden, aber man fürchtete den Einfluß der stark wachsenden katholischen Schule; auch in dem protestantischen Basel war etwas von der unheimlichen Verschärfung der konfessionellen Gegensätze zu spüren. De Wette, der einst wegen seines Liberalismus scharf angefeindete Theologe, erklärte jetzt geradezu: ein wahrer Fortschritt unserer Zeit sei eben die Wiedergeltendmachung des konfessionellen Bewußtseins; die höchste Bürgertugend, der Gemeingeist, könne nur auf Grund eines gemeinsamen Glaubens und sittlichen Geistes erstarken. Auch R. R. Hagenbach war der Meinung, Bürger, die zur katholischen Kirche übergetreten seien, sollten wenigstens vom Großen Rat ausgeschlossen sein und auch nicht wählen dürfen. Jedoch wies die große Mehrheit des Verfassungsrates, Konservative wie Freisinnige, die Forderung De Wettes ab; auch von einer Organisation der Kirche wollte sie nichts wissen.

Langsam und gründlich arbeitete die Fünfzehnerkommission den Entwurf der Verfassung aus, und gründlich und ausdauernd beriet der Verfassungsrat Abschnitt um Abschnitt. Der Kanton bekam jetzt den neuen Namen: Kanton Baselstadt statt des bisherigen: Basel-Stadtteil. Der Große Rat sollte künftig aus 134 statt aus 119 Mitgliedern bestehen, die durch die Zünfte, die Wahlkollegien und die Quartiere zu wählen waren. Die Zunftwahlen waren insofern nicht gerecht, als der Mitgliederbestand der Zünfte sehr ungleich war; trotzdem hielten auch die Liberalen daran fest, daß jede Zunft ihre zwei Mitglieder wähle; nur sollte künftig die Gesetzgebung je nach Bedürfnis für ein gerechteres Verhältnis der Genossenzahl der einzelnen Zünfte sorgen. Tatsächlich geschah das erst, als infolge der neuen Bundesverfassung die schweizerischen Niedergelassenen für die Ausübung ihres Stimmrechts den Zünften zugewiesen wurden. Die Quartierwahlen wurden auf den Wunsch der Liberalen beschlossen; die Konservativen aber setzten zugleich die Beibehaltung der Wahlkollegien durch; erfahrungsgemäß hatten sie mehr Aussicht, in diesen letztern angesehene Männer, denen die Berufsfreundschaft und die Quartierbeliebtheit abging, in den Rat zu bringen. Da die Zahl der stimmfähigen Kantonsbürger etwa 2500 betrug, kam auf je 18 oder 19 von ihnen ein Grossrat. Alle drei Jahre sollte die Hälfte der Grossratsmitglieder neu gewählt werden. Mit Erstaunen und misstrauischer Verwunderung hatten die Freisinnigen Ratsherrn Heuslers radikalen Vorschlag vernommen, den Großen Rat alle

zwei Jahre völlig neu zu wählen, damit das Vertrauen des Volkes zu den Behörden immer frisch bleibe. Aber der Vorschlag beliebte so wenig wie der einer offenen Abstimmung. Eine eigentümliche neue Bestimmung war das als „Sicherheitsklappe“ bezeichnete Recht des Großen Rates, sich selbst aufgelöst zu erklären und Neuwahlen anzuordnen. Damit glaubte man künftig einer gewalttätigen Auflösung des Volkswillens vorbeugen zu können. Dem Volk ein Votorecht gegenüber den Großenratsbeschüssen zuzugestehen, dazu waren auch von den Freisinnigen wenige bereit; ein derartiger Antrag des radikalen Leutnant Bachofen fand nur ein paar Anhänger. Ein ähnlicher des konservativen Obersten Bischer, der wenigstens in wichtigen Fällen eine Berufung auf den Willen der Bürgerschaft wünschte, wurde auch abgewiesen. Nur neue Bestimmungen der Bundesverfassung beschloß man den Bürgern vorzulegen. Sonst blieben ihre Souveränitätsrechte auf die Wahlen und auf die Abstimmung über die kantonale Verfassung beschränkt.

Die Forderung einer Ausdehnung des Wahlrechts auf die schweizerischen Niedergelassenen kam im Verfassungsrat nicht zur Sprache. Erst nach längerer Diskussion entschied man, daß künftig die verschiedenen kantonalen Beamten, auch die Pfarrer und die Lehrer, in den Großen Rat wählbar seien; ein Antrag, die Pfarrer auszuschließen, drang nicht durch. Ein Erfolg der Liberalen war der Beschluß, daß nun wirklich der Große Rat aus seiner Mitte einen Präsidenten, der nicht der Bürgermeister sein dürfe, für ein Jahr zu wählen habe, auch daß die Wahl der Bürgermeister künftig dem Großen und nicht dem Kleinen Rat zustehe. Schon lange hatte ja die Opposition den allzugroßen Einfluß der Regierung auf die gesetzgebende Behörde beklagt. Ebenfalls bedeutete es eine Erfüllung einer oft wiederholten Forderung der Liberalen, daß der Verfassungsrat mit knapper Mehrheit die Lebenslänglichkeit aller Richterstellen aufhob. Dagegen wurde der Antrag Stumms, auch Pfarrer und Lehrer einer regelmäßigen Erneuerungswahl zu unterwerfen, abgewiesen. In einer noch wichtigeren Sache erlitten die Freisinnigen auch eine Niederlage: ihr Versuch, den Ratsherren ihre ehrenamtliche Stellung obrigkeitlicher Respektspersonen zu nehmen und sie zu besoldeten Staatsbeamten zu machen, mißlang. Trotzdem Dr. med. Fr. Brenner eindringlich ausführte, die Regierungsratsstellen müßten für alle tüchtigen Männer auch ohne äußerlich unabhängige Lebensstellung erreichbar sein, beschloß die große Mehrheit des Rates — die Mittelpartei war darin einig mit den Konservativen — an dem Ratsherrenregiment festzuhalten; auch die Zahl von fünfzehn Mitgliedern des Rats sollte bleiben. Das Misstrauen der Bürgerschaft gegen das „Direktorialwesen“, gegen hohe Beamte, die um des Geldes willen regierten, war damals unüberwindlich. Auch ein Antrag, die Fünfzehn frei aus der Mitte der Bürgerschaft zu wählen, wurde mit großer Mehrheit verworfen. Der Kleine Rat blieb, was er gewesen war, ein Ausschuß des

Großen. Darum konnte wohl die Trennung der richterlichen und vollziehenden Gewalt, nicht aber die der vollziehenden und gesetzgebenden als Grundsatz ausgesprochen werden.

Heuslers Herzenwunsch, die Erleichterung der Einbürgerung, wurde zwar von den meisten Mitgliedern des Verfassungsrates unterstützt, aber es war nicht allen wohl dabei; denn sie wußten, wie wenig populär beim Mittelstand ein großzügiges Entgegenkommen in dieser Sache war; die näheren Bestimmungen wurden einem besondern Gesetz vorbehalten. Nichts Entscheidendes wurde über eine sehr wichtige Frage der Verwaltung beschlossen, nämlich über das künftige Verhältnis zwischen den kantonalen und den städtischen Behörden. (Siehe das Neujahrsblatt für 1912, S. 13 ff.) Die Mehrheit des Verfassungsrates sprach sich für die Beibehaltung eines besondern Stadtrates aus und flügte nur den frommen Wunsch bei, es sollte der bisher so umständliche Gang der Geschäfte möglichst vereinfacht werden. Gerade in dieser Frage hatten sich die Freunde des Alten und die Befürworter einer radikalen Neuerung gar nicht nach den politischen Parteien gruppiert; für den vernünftigen Vorschlag der Kommission, die bürgerlichen, in der Stadt gewählten Grossräte sollten zugleich den Stadtrat bilden, waren Konservative und Liberale eingetreten; der der Mittelpartei angehörende J. J. Burchardt hatte sogar die Verschmelzung der Stadt und der Landgemeinden zu einem gemeinsam verwalteten Gemeinwesen vorgeschlagen. Aber diese Meinung hatte gar keine Anhänger gefunden, und auch der Kommissionsvorschlag war dank der Angst und dem Misstrauen der vielen Leute unterlegen, die einen besondern Stadtrat als notwendige Garantie für die bürgerliche Freiheit haben wollten. So blieb denn die mühsam arbeitende Maschine der doppelten Verwaltung für fast drei Jahrzehnte weiter bestehen.

Weitaus der längste und leidenschaftlichste Redekampf entspann sich über der Frage, ob der Schutz der zünftigen Gewerbe in der Verfassung ausdrücklich garantiert werden müsse. (Siehe das Neujahrsblatt für 1912, S. 33.) Die Führer der Liberalen, Brenner und Stumm, versicherten nochmals, sie seien bereit, den Handwerkstand vor der Gewerbefreiheit zu schützen; die schärfsten Anklagen gegen die Unrechtmäßigkeiten und Kleinlichkeiten des Zunftzwangs wurden von Kaufleuten und Fabrikanten erhoben, die der konservativen oder der vermittelnden Partei angehörten. Nach zwanzigstündigem Wortkampf nahm die Mehrheit des Verfassungsrates die Bestimmung an: „Die Einführung von Gewerbsfreiheit ist durch die Gesetzgebung nicht gestattet. Änderungen von dermalen in Kraft bestehenden Bestimmungen betreffend Schutz der zünftigen Handwerke oder neue Verfüungen dieser Art können nur durch den Grossen Rat getroffen werden.“ Mit der Annahme dieses Artikels und mit der Erhaltung des Stadtrats war auch die Annahme der ganzen Verfassung durch die Bürgerschaft gesichert. Der größte Teil der „gemeinen Burger“ hatte sich um die

meisten andern Fragen wenig gekümmert, hätte aber Nein gestimmt, wenn das Handwerk nicht geschützt und der Stadtrat aufgehoben worden wäre. Nun aber wurde am 8. April 1847 die neue Verfassung mit 1448 gegen 179 Stimmen gutgeheißen.

So hatte denn die Bewegung vom Oktober 1846 ganz anders geendet, als die meisten Basler und Schweizer erwartet hatten. Wäre damals die Regierung sofort zurückgetreten oder zum Rücktritt genötigt worden, so wäre vielleicht die ganze Verfassungsarbeit unterblieben oder doch verschoben worden. Aber auch die Nationalzeitung anerkannte jetzt trotz den bescheidenen Erfolgen der Liberalen das Gute, das die Verfassungserneuerung gebracht habe; sie sei ein Erzeugnis friedlicher Verständigung und Versöhnung, so weit eine solche ohne Verleugnung der Überzeugungen möglich sei. Diese Gesinnung kam auch in einem gemütlichen gemeinsamen Spaziergang zum Ausdruck, den die Herren Verfassungsräte am Ende ihrer Arbeit nach der Schützenmatte unternahmen.

Aber trotzdem beharrten die Liberalen nach wie vor auf dem Verlangen, die eidgenössische Politik Basels müsse sich gründlich ändern und der Kanton müsse auf der Tagsatzung zu einem Mehrheitsbeschluß gegen Sonderbund und Jesuiten mithelfen; ja sie waren entschlossen, eine andere Tagsatzungsinstruktion mit allen Mitteln zu erzwingen.

Die Zeit von der Beendigung der Basler Verfassungsrevision bis zur Eröffnung der Tagsatzung im Oktober 1847.

Am 5. April 1847 versammelte sich in dürtiger Zahl der alte Große Rat zum letzten Mal, und Karl Burchardt, der letzte bürgermeisterliche Präsident, hielt eine ernste und würdige Abschiedsrede. Sechs Tage darauf begannen die Neuwahlen, und nun mußte es sich zeigen, ob der eigentliche Zweck, den die Liberalen bei der ganzen Bewegung im Auge behalten hatten, gefördert wurde. Trotz den dringenden Mahnungen der Nationalzeitung war die Beteiligung an den Wahlen gering; auf manchen Zünften fanden sich nur die Hälfte der Stimmberechtigten oder noch weniger ein, und noch deutlicher als bei den Wahlen zum Verfassungsrat ließen die Handwerker die liberale Partei im Stich. Überhaupt war von einer Begeisterung für politische Ziele wenig zu spüren; die Bürger schienen sich damals, wie Heusler bemerkte, von den großen Souveränitätsanstrengungen des letzten Winters erholt zu wollen. Die Sache stand ziemlich schlimm für die Liberalen, besonders da in den Wahlkol-

legien die Konservativen rücksichtslos alle gegnerischen Kandidaten zu verdrängen suchten. Dagegen gelang es dem „Justemilieu“, eine stattliche Anzahl bedeutender Männer in den Rat zu bringen. Als das Ergebnis vorlag, war die Niederlage der Freisinnigen nicht zu leugnen; die Konservativen triumphierten, und auch manche radikale Bürger und Einwohner sahen nicht ohne Schadenfreude die Demütigung der liberalen Zopfbürger. 70 Konservative, 33 Vertreter der Mittelpartei und 31 Freisinnige waren gewählt worden. Die Basler Zeitung wies etwas spöttisch darauf hin, man habe ja alle Forderungen der Opposition in Bezug auf die Wahlen erfüllt: den Zensus aufgehoben, die Zunftwahlen auf den Sonntag verlegt, den Zwanzigjährigen das Stimmrecht gegeben und Quartierwahlen eingeführt; aber aus einer Minderheit könne man eben keine Mehrheit machen. Die radikalen schweizerischen Zeitungen schalteten jetzt die Basler Parteifreunde, daß sie aus Gutmütigkeit im Oktober 1846 nicht losgeschlagen hätten; denn jetzt bleibe ja alles beim Alten. Jedoch die Nationalzeitung erklärte, die baslerischen Freisinnigen würden trotzdem mutig und unentwegt die betretene Bahn fortwandeln. Schließlich war auch der neue Große Rat wirklich ziemlich anders geartet als der alte und zum Präsidenten wurde nicht, wie manche erwartet hatten, Professor Schnell oder L. A. Burchardt, sondern Professor Rudolf Merian gewählt, der seiner Neigung und Überzeugung nach zu den vermittelnden Männern gehörte. Dem Geist der neuen Verfassung entsprechend wurde in der ersten Sitzung beschlossen, den Bürgermeistern das Recht des ersten und letzten Votums, sowie ihre besondern mit Schreibstiften versehenen Sitze zu entziehen.

Nur ungern ließ sich der alternde Frey nochmals zum Bürgermeister wählen; Karl Burchardt lehnte eine Wiederwahl ab mit der Begründung, von den mancherlei Betrachtungen, die ihn dazu bewegten, spreche er nur die aus, daß seine Kräfte ermüdet seien. An seine Stelle wurde nun der bisherige Ratsherr Felix Sarasin gewählt. Allerdings gehörte der neue Bürgermeister zu den Konservativen; aber er war kein schroffer Parteimann; auch war er nicht gewillt, seine Überzeugung unbekümmert um die Folgen gegen übermächtigen Widerstand zu verfechten; vielmehr war er eher dazu geneigt, eine Versöhnung der Gegensätze zu erstreben. Jedenfalls hatten die Liberalen die Genugtuung, daß Karl Burchardt nicht mehr als Standeshaupt Basels auf der Tagsatzung erschien, wo er so oft mit dem ganzen Ernst seiner Überzeugung und mit der Klarheit seiner eindringlichen Rede den Radikalismus bekämpft hatte. Auch als einfaches Mitglied des Kleinen Rates wurde er nicht mehr gewählt; als im Kampf zwischen ihm und dem liberalen Oswald der letztere gesiegt hatte, verbat er sich weitere Stimmen. Ebenso wurden nicht wieder in den Rat gewählt Andreas Heusler, Lukas Merian, der Sohn des ehemaligen Landammanns der Schweiz, Elias Kern und Melchior Münch. Offenbar waren Verhandlungen der Parteien vorangegangen, und es ist wohl nicht zufällig, daß gerade die vier ersten der

genannten Männer zurücktraten oder nicht wieder gewählt wurden; in den Tagen, da der Putsch drohte, sollen ja die Herren der Mittelpartei den Führern der Liberalen das Wort gegeben haben, dafür zu wirken, daß gerade diese vier abtraten (S. 35). Als Vertreter der Liberalen kamen in die Regierung Oberstleutnant Stehlin, der nun die Leitung des Militärwesens übernahm, und Friedrich Stumm. Karl Brenner lehnte eine Wahl ab, da er seine freie Stellung im Großen Rat beizubehalten wünsche. Ausgesprochen konservativ gesinnt waren von den neuen Ratsherren der Schwager Sarafins, Adolf Christ, und Andreas Fäsch, ein ehrenfester Vertreter der allen Neuerungen abgeneigten Handwerker. J. G. Fürstenberger, Achilles Bischoff und Karl Geigy gehörten zur Mittelpartei; noch vor einem halben Jahr hatten die beiden zuletzt genannten eine Wahl in den Rat abgelehnt; unter den neuen Verhältnissen aber waren sie bereit, mit ihren vortrefflichen Erfahrungen und Kenntnissen, die Geigy besonders im Finanzwesen und Bischoff im Postwesen besaßen, der Regierung zu dienen. Diese trug nun wirklich ein anderes Gepräge als die frühere; abgesehen von den beiden Bürgermeistern standen sieben Liberale oder Vermittler sechs Konservativen im Rat gegenüber. Die Regierung war also merkwürdigerweise liberaler als der Große Rat, aus dem sie doch hervorgegangen war. Am Abend des 30. Aprils wurde dem scheidenden Bürgermeister Burchardt ein stattlicher Fackelzug gebracht; Wilhelm Schmidlin pries in einer Anrede an den Gefeierten dessen Pflichttreue und makellose Gerechtigkeit. Der Altbürgermeister übernahm nun die durch Fürstenbergers Wahl zum Ratsherrn freigewordene Stelle eines Appellationsgerichtspräsidenten; aber er bekleidete sie nur noch kurze Zeit; am 1. Februar 1850 starb er in Pisa.

Der Winter von 1846 auf 1847 war überall in der Schweiz eine Zeit der Not; die Getreideteuerung, die Kartoffelkrankheit und die Stockungen im Gewerbe und Handel hielten die Gemüter in Sorgen und Aufregung, so daß sich die politischen Leidenschaften an manchen Orten zu legen schienen. Auch in Basel wurde wenig mehr von Jesuiten und Sonderbund gesprochen, und mit der Regierung war man im allgemeinen zufrieden. Der Mann, der über die Volksstimmung Bericht zu erstatten hatte, gab der neuen Regierung den Rat, sie möge sich durch Strenge gegen die Lebensmittelhändler beliebt machen; es wurde nämlich damals beständig über schlechtes Maß und Gewicht der Milchhändler, Bäcker und Metzger geklagt; die letzteren seien jetzt keine Macht mehr wie in den Dreißiger Jahren und brauchten daher nicht geschont zu werden. In der Tat scheint die Polizei den Rat befolgt und das Lob des Publikums dafür geerntet zu haben.

Indes waren die politischen Gegensätze durchaus nicht abgeschwächt worden; dafür sorgten schon die Zeitungen. Mit dem 1. Januar 1847 erschien die Nationalzeitung sechsmal in der Woche, und als zweiter Redaktor zeichnete neben Brenner ein eben nach Basel gekommener junger Radikaler namens Johann Kaspar Wilhelm,

dem die Gegner einmal höhnisch im Tagblatt vorhielten, man merke, daß er einst als Böbling des Freiburger Gymnasiums den Jesuitenmantel getragen habe. Ein höchst widerwärtiger Zeitungskampf zog sich von Anfang des Jahres an monatelang hin. Wiederum wurde von radikaler Seite der Basler Universität vorgeworfen, ihr doktrinär-konservativer Charakter sei ein öffentlicher Schaden und sie entziehe nur der Volksschule Kraft, ohne doch selber etwas Rechtes zu leisten. Auch der Kampf mit der alten Gegnerin, der Basler Zeitung, nahm wieder leidenschaftliche Formen an.

In den ersten Tagen des Jahres 1847 hatten die Freisinnigen im Kanton Freiburg einen Putsch gegen die ultramontane, sonderbündlerische Regierung unternommen, aber das Unternehmen war völlig mißglückt. Nun erklärte die Nationalzeitung offen, es gebe politische Lagen, in denen die Revolution berechtigt sei, und erregte dadurch die höchste Entrüstung ihrer Gegner. Aber auch manchen ihrer Gönner war die Verteidigung solcher Theorien peinlich. Die Führer des „Justemilieu“ hätten schon früher aus der Nationalzeitung gern ein maßvolles Oppositionsblatt geschaffen; man hatte sogar davon gesprochen, daß Fürstenberger die oberste Leitung übernehmen werde. Jedenfalls wurde das Blatt seit längerer Zeit von angesehenen Herren der Mittelpartei wie von gemäßigten Liberalen regelmäßig und kräftig unterstützt, freilich ohne daß sie ein Zensurrecht beanspruchen konnten. Da nun diese Männer in hoher Stellung waren und zum Teil im neuen Rat saßen, ergab sich das sonderbare Verhältnis, daß die Nationalzeitung, die neben maßvollen und friedlichen Artikeln zuweilen auch revolutionäre Gedanken entwickelte, Magistratspersonen zu Gönnern hatte, die im Großen und Kleinen Rat den Umsturz einer Regierung oder die Anwendung von Gewalt gegen die Sonderbundstände verabscheutten. Im Tagblatt erschienen nun Aufrüttungen an die Aktionäre der Nationalzeitung, sie sollten dem Blatt ihre Hilfe entziehen, damit die Ordnung nicht gestört werde. Ratsherr Heusler hielt in seiner gewohnten scharfen Weise den Herren der Mittelpartei ihre Stellung vor: „Sie bezahlen mit Geld Dinge, welche sie verabscheuen. Oder ist ihre Sprache im Großen Rat geheuchelt? Sind sie Betrüger oder sind sie Betrogene?“ Die Nationalzeitung bezeichnete er als ein Blatt, über das jeder sein Urteil abgeschlossen habe, der noch einen sittlichen Halt besitze. Darauf antworteten nicht nur die Freisinnigen mit giftigem Hohn, sondern auch ein Vertreter des Justemilieu wies im höchsten Zorn „die zutäppische und bösartige Arroganz“ des Altrats-herrn zurück, dessen Zeitung Basel in einen allgemeinen Mißkredit gebracht habe. Gerade das Justemilieu sei endlich des alten Gängelbandes müde gewesen und habe durch seine Annäherung an das sogenannte junge Basel großes Unglück abgewendet. Seit dem Herbst 1846 hätten darum manche der Nationalzeitung in erhöhtem Maß ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und wenn man ihr auch nicht in allem zustimme, so habe sie doch unleugbar viele schwarze Wäsche mit der gehörigen Lauge übergossen und überhaupt Bahn für wirklichen Fortschritt gebrochen.

Aber nicht nur die Zeitungen, sondern auch die politischen Vereine hielten die Gegensätze unter der Bürgerschaft wach. Im Januar 1847 wurde ein Gedanke verwirklicht, der schon nach dem Käppisturm ausgesprochen worden war. Viele konservative Bürger traten zu einem Bürgerverein zusammen. Der Zweck der Vereinigung war, im Innern den gesetzlichen Zustand zu erhalten und Verfassung und Regierung vor jeder Gewalt zu schützen; in Bezug auf die eidgenössische Politik sollte sie dahin wirken, daß Basel durch Vermittlung, soweit die bestehende Bundesakte eine solche gestatte, den Bürgerkrieg zu verhüten helfe. Der Bürgerverein wurde von Wilhelm Schmidlin geleitet und versammelte sich gewöhnlich im Storchen. Große Bedeutung gewann er freilich nicht; viele, die sich gern als friedliebende Bürger angeschlossen hätten, scheuten sich, ihre Unterschrift zu geben. Bei den Patrioten aber lachte man über das Bürgermilitär des Storchenvereins, das im Augenblick der Gefahr ja doch bei Frau und Kindern bleibe. Übrigens dachten die Freisinnigen jetzt nicht an Gewalt; der Beobachter meinte, vorläufig erscheine ihnen die Entfernung Burckhardts vom Steuerruder als hinlängliches Sühnopfer; immerhin wäre es klug von der Regierung, in der bevorstehenden Tagssatzungsinstruktion etwas nach links abzuweichen; man dürfe auch nicht übersehen, daß die hiesigen Jünglinge, selbst die Söhne der ärgsten Konservativen, dem Liberalismus offen oder versteckt huldigten.

Im Frühling 1847 hatte sich der bernische Volksverein zu einem allgemeinen schweizerischen Volksbund erweitert; sein Ziel war besonders die Umgestaltung des alten Bundes, die, wenn die Behörden versagten, mit Gewalt vom Volk erzwungen werden sollte. Diesem Volksbund schloß sich nun auch der patriotische Verein in Basel an; doch geschah dies erst am 3. August 1847. Es scheint, daß die Häupter des Basler Vereins sonst die Bildung einer besonderen Ortsgruppe des Volksbundes fürchteten, eines radikalen Konkurrenzvereins, dem sich dann viele schweizerischen Niedergelassenen angeschlossen hätten. Auch die kleine in Basel bestehende Sektion des 1838 in Genf gegründeten Grütlivereins nahm am allgemeinen Volksbund teil. Dem baslerischen Grütliverein gehörten damals meist jüngere Leute einfachen Standes an; Wilhelm Klein war Mitglied des patriotischen und des Grütlivereins. Die Grütlianer suchten ihre Bildung zu fördern und besprachen politische und soziale Themen im Sinn des damaligen patriotischen Radikalismus. Eine kleine Bibliothek, die die deutschen Klassiker, die Geschichtswerke Johannes von Müllers und freisinnige Zeitungen enthielt, stand den Mitgliedern zur Verfügung; das leitende Komitee stellte Aufgaben und die Mitglieder schrieben Aufsätze darüber, die dann vorgelesen wurden. Der geheime Agent, der den Behörden wohl den ersten Bericht über die Tätigkeit des Vereins vermittelte, erlangte nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Patrioten und der Grütliverein durch ihren Anschluß an den Volksbund der Regierung das Recht einräumten, sie aufzulösen, sobald der Volksbund irgendwo in der Schweiz seine revolutionäre

Theorie praktisch betätige. Indes war der Basler Grütliverein damals noch klein, und im patriotischen Verein bildeten die zahlreichen Handwerksmeister den natürlichen Hemmschuh gegen gefährliche Schritte.

Mit dem Frühling des Jahres 1847 begann überall in der Schweiz der Parteikampf aufs neue. Am 2. Mai errangen die Liberalen im Kanton St. Gallen nach leidenschaftlicher Wahlchlacht eine schwache Mehrheit im Grossen Rat; damit war die zwölften Stimme für die Auflösung des Sonderbundes und die Ausweisung der Jesuiten gewonnen. Douze voix font loi! jubelten die welschen Radikalen. In diesem entscheidenden Jahr war Bern Vorort geworden und Ulrich Ochsenbein, das Haupt der neuen radikalen Berner Regierung, leitete als Bundespräsident die Tagsatzung. Ein Bandenchef, wie Fürst Metternich den Freischarenführer nannte, war jetzt der höchste amtliche Vertreter der Eidgenossenschaft. Die Gesandten Preußens, Österreichs und Russlands mussten zwar die ihnen widerwärtige Bundesregierung anerkennen, sie delten aber von Bern nach Zürich über, und der neue französische Gesandte, Graf Bois le Comte, stellte das Eingreifen Frankreichs in Aussicht, wenn einzelne Kantone in ihrer Unabhängigkeit bedroht würden.

Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. und der alte Fürst Metternich sahen in dem Kampf der schweizerischen Radikalen gegen den Sonderbund nur einen Angriff des ruchlosen Revolutionsgeistes auf das Recht und die Treue. Jedoch ein kräftiges, gemeinsames Einschreiten der Grossmächte war dank dem gegenseitigen Misstrauen und der zögernden Vorsicht der Herrscher und Minister sehr schwierig. Daß aber die meisten monarchischen Regierungen ihre Sympathie und Fürsorge einseitig und offen der katholischen Rechtspartei zuwandten, verlebte einerseits den empfindlichen Patriotismus der Radikalen und verbündete anderseits die Häupter des Sonderbunds, die nun fest auf die Hilfe des Auslandes im bevorstehenden Kampfe glaubten rechnen zu dürfen; sie wußten, daß sie trotz der prahlrathen verkündeten Vortrefflichkeit der Wehranstalten der Übermacht der Gegner allein nicht gewachsen waren. So beschlossen sie denn, insgeheim an verschiedenen Orten anzuklopfen, um Waffen und Geld zu bekommen. Schon im Juli 1846 hatte man sich von Luzern aus an das k. k. österreichische Kabinett, zu dessen natürlichem Wohlwollen die Führer des Sonderbundes am meisten Zutrauen hegten, mit der Bitte um einen tüchtigen General gewandt; im November des gleichen Jahres reiste Bernhard Meyer nach Turin und erlangte von König Karl Albert von Sardinien die Lieferung von 2000 Gewehren. Im April 1847 begaben sich die Bevollmächtigten der schweizerischen Kantone nach Wien zur Besprechung eines neuen Postvertrags mit Österreich. Der Basler B. La Roche war dabei der Vertrauensmann verschiedener radikaler Kantone, nicht aber derjenige der früheren Freunde Basels, Luzerns und der Ufkantone; diese vertrat vielmehr der Urner Landammann Müller und Bernhard Meyer. Zwar verstand der

leitere nichts vom Postwesen; aber seine Hauptaufgabe in Wien war auch eine ganz andere: er sollte heimlich von Metternich Geld und Waffen für die Sache des Sonderbunds erbitten. Freilich bestand die Hilfe Österreichs nur in schönen Trostworten und Versprechungen für später. Der Feldmarschall Radetzky, der damals den Plan zu einem Einmarsch seiner Truppen von Italien in die Schweiz schon bereit liegen hatte, bekam zwar den Befehl, ein paar tausend Gewehre nach Luzern zu schicken; aber diese Waffen wurden später, wie auch eine französische Sendung, abgefangen, bevor sie an ihrem Bestimmungsort anlangten. Da kein österreichischer General zu bekommen war, wählte der sonderbündische Kriegsrat einen für das Recht und die Freiheit der ältesten Bundesstände begeistersten Protestant, den Graubündner Ulrich v. Salis-Soglio, der zwar ein ehrlicher und tapferer Soldat, aber ein schlechter Heerführer war.

So standen die Dinge in der Eidgenossenschaft, als in Basel der Kleine Rat die Instruktion zur bevorstehenden Tagsatzung beriet. Seine Anträge entsprachen der politischen Stellung des Kantons; man war, wie die Nationalzeitung richtig urteilte, aus dem alten Geleise heraus, aber schien sich zu fürchten, das alte System völlig zu verleugnen; so mußte denn der Vorschlag des Rates einem rechten Radikalen wie einem rechten Konservativen schwankend und diplomatisch gewunden erscheinen, weder Fisch noch Vogel. Die Regierung schlug folgende Instruktion vor: Baselstadt gibt einer teilweisen Revision des Bundesvertrags den Vorzug, läßt sich aber auch eine totale gefallen; da der Sonderbund nicht im Einklang mit dem bestehenden Bundesvertrag ist, werden die sieben Stände freundeidgenössisch eingeladen, ihn aufzulösen, unter der Voraussetzung kräftiger Bundeshilfe gegen jeden Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten; die Frage der aargauischen Klöster ist als erledigt zu betrachten; in Bezug auf die Jesuiten würde es Basel gern sehen, wenn Luzern um der Versöhnung und um seiner vorbrüchlichen Stellung willen den Orden entferne; dagegen soll die Tagsatzung die Jesuitenfrage nicht weiter verfolgen und den Orden nicht aus den übrigen Kantonen zu vertreiben suchen. Es war für Basel unerhört, daß die Tagsatzungsinstruktion erst nach dreitägiger Beratung am 16. Juni erledigt wurde; in der Hauptsache aber wurden die Vorschläge des Rates angenommen. Es war begreiflich, daß sie den Liberalen nicht genügten; Ratsherr Stehlin verlangte, daß der Sonderbund als unverträglich mit dem Bundesvertrag bezeichnet werde und setzte in Bezug auf die totale Bundesrevision eine entschiedenere Fassung durch; freilich sollte eine Totalrevision „nur auf der Grundlage der Souveränität der 22 Stände“ erfolgen. Die bekanntesten Konservativen wollten umgekehrt die Bundeswidrigkeit mehr in den Zuständen, die den Schutzvertrag hervorgerufen hätten, als in diesem selbst erblicken; ebenso verteidigte ihn Bürgermeister Sarasin gegen den Vorwurf, er sei ein Vollwerk Österreichs, wie denn auch die Basler Zeitung damals noch nicht glauben wollte, daß

die Sonderbündler fremde Hilfe angerufen hätten oder anrufen würden. Immerhin kam es deutlich zum Ausdruck, daß die große Mehrheit der Ratsversammlung den Sonderbund mißbilligte; doch verwahrten sich nicht nur die Vermittler, sondern auch die Radikalen dagegen, daß sie eine gewaltsame Auflösung des Sonderbundes und den Bürgerkrieg wollten.

Lange Redekämpfe gab es nochmals bei der Jesuitenfrage. Den einen erschien die vorgeschlagene Erklärung zu schwächerlich, den andern bereits unstatthaft. Höchst unzeitgemäß, aber großzügig war der Antrag Professor Schönbeins, den niemand als Finsterling verdächtigen konnte: er verlangte, die Jesuitenfrage müsse aus Abschied und Traktanden fallen, weil sie wider den klaren Grundsatz völliger religiöser Freiheit verstöße. Er wies dabei auf England und Amerika hin, wo man sich einer solchen Jesuitenangst schämen würde; in dem Staat, wie er ihn sich denke, sollten strenggläubige Protestanten und Katholiken, Lichtfreunde, Pietisten, Juden und Heiden das gleiche Recht haben. 28 Grossräte stimmten ihm bei; aber schließlich nahm die Mehrheit doch den Antrag des Kleinen Rates an. Als Gesandte an die Tagsatzung wurden Bürgermeister Sarasin und Grossratspräsident Rudolf Merian gewählt; Brenner hatte nur 20 Stimmen erhalten.

Es war vorauszusehen, daß Basel mit seiner „Lauwasserpolitik“ an der Tagsatzung vereinsamt stehen werde. Wohl hatte es nach dem Ausdruck einer schweizerischen Zeitung seinem Haus eine andere Fassade gegeben und den Schüttstein dem Sonderbund zugekehrt; aber einem gebieterischen Mehrheitsbeschuß, der nicht nach dem bestehenden Recht, sondern nur im Hinblick auf ein gesundes politisches Ziel zu rechtfertigen war, wollte sich Basel nicht anschließen; freilich war es unkonsistent, daß man doch einen geschehenen offenen Rechtsbruch, nämlich die Aufhebung der aargauischen Klöster, aus politischen Rücksichten anerkannte.

Basels Stellung auf der Tagsatzung im Juli 1847 war weder erfreulicher noch nutzbringender geworden, seit es seine frühere bestimmte Haltung aufgegeben hatte und eine aussichtslose Versöhnung unvereinbarer Gegensätze erstrebte. Der jehzige erste Gesandte, Bürgermeister Sarasin, sprach mit herzlicher vaterländischer Empfindung; dabei liebte er zuweilen ein bildreiches Pathos, das man sonst an den baslerischen Gesandten nicht gekannt hatte. Sarasin begann seine lange Rede über die Sonderbundsfrage mit der Erklärung, er bringe einen Friedensgruß; Basel, das einen scheinbar unvermeidlichen gewaltsamen Ausbruch durch eine glückliche Versöhnung beseitigt habe, hoffe nun auch im weiteren Vaterland gemäß der Bestimmung seines Bundesbriefes friedlich vermitteln zu können. Der Sonderbund, wenn auch ein BUND der Notwehr, sei doch eine krankhafte Erscheinung im Bundeskörper; nur darin, daß die Tagsatzung den sieben Orten gleichzeitig die Zusicherung kräftiger Bundeshilfe gebe und sie zur Auflösung des Schutzvertrags freundlich einlade, sei das Heilmittel zu

finden. Jede Drohung rufe nur eine neue Schroffheit der Gegner hervor, und die Anwendung von Gewalt bedeute den Inbegriff alles Unglücks, die Auflösung aller Bande, den entsetzlichen Bürgerkrieg. Allein diese Worte verklangen ohne Wirkung; Baselstadt stand mit seinem Antrag allein. Die zwölf und zwei halben Stände erklärten am 20. Juli den Schutzvertrag der sieben Kantone für aufgelöst und faßten den Beschuß, die Tagsatzung behalte sich, wenn es die Umstände erforderten, die weitern Maßregeln vor, mit denen sie dem Beschuß Achtung verschaffen könne. Am 2. September beschlossen die gleichen Stände, eine Einladung an alle Jesuitenkantone zu erlassen, sie sollten die Mitglieder des Ordens entfernen; zugleich erklärten sie, es dürften sich künftig keine Jesuiten im Gebiet der Eidgenossenschaft ansiedeln. Die sieben Kantone aber bestritten einer Mehrheit von Ständen jedes Recht zu solchen Beschlüssen, in denen sie einen neuen Angriff auf ihre Souveränität sahen. Bernhard Meyer erklärte im Namen seiner Kollegen, die sieben Orte könnten nur dann von ihrem Bündnis zurücktreten, wenn die aargauischen Klöster wiederhergestellt würden, die Jesuitenfrage fallen gelassen werde und jede Änderung des Bundesvertrags unterbleibe, die die Selbständigkeit der Kantone untergrabe. Damit war eine klare Lage geschaffen; wenn der Mehrheitsbeschuß der Tagsatzung nicht wie so mancher frühere unausgeführt blieb, war ein Krieg unvermeidlich. Eben darum hielt es die Basler Gesandtschaft für ihre Pflicht, gegen alle Maßregeln zu stimmen, die zur Durchführung des Beschlusses dienten. Allerdings gab Baselstadt auch seine Stimme zu einer totalen Bundesrevision, so daß jetzt zum erstenmal dreizehn Stände darin einig waren; um aber die Gegner zu beschwichtigen, betonte Sarasin die Notwendigkeit der Zustimmung aller Glieder im Staatenbund und nannte die langsame, teilweise Revision den einzigen Weg einer friedlichen Entwicklung. Es war aber nur eine schöne Phrase, wenn er dabei den Wunsch aussprach, die Bundesrevision, in welcher Form sie auch gesucht werde, solle die Sonne sein, auf die sich die Blicke aller Schweizer richten und vor deren belebenden Strahlen die unheilvollen Phantome des Sonderbundes und der Jesuitenaustriebung zerfließen möchten. Auch sein Votum über die Klosterfrage begleitete er mit dem frommen Wunsch, Aargau möge in der Pandorabüchse des Aufhebungsbeschlusses doch noch etwas finden, was es als heilenden Balsam in die Wunde des Vaterlandes gießen könne. In der Jesuitenangelegenheit redete Rudolf Merian für Baselstadt; er stimmte mit den Gesandten der sieben Orte, Neuenburgs und Innerrhodens für Entfernung der Forderung aus Abschied und Traktanden, fügte jedoch für seinen Stand allein die erwähnte vorsichtige Andeutung von Basels Wunsch bei. Auch er pries die Versöhnung als die einzige Rettung, wenn die Schweiz in dem Sturm bestehen bleibe, der bald in Europa losbrechen werde.

Mit fast allen seinen versöhnlichen und vorsichtig abgewogenen Anträgen und Wünschen hatte Baselstadt auf der Tagsatzung vereinsamt dagestanden, „von Gott und

den Menschen, ja sogar von Neuenburg verlassen", sagte die Nationalzeitung. Die Tagsatzung vertagte sich nun bis zum 18. Oktober; in dieser Zwischenzeit mußte die entscheidende Frage, ob und wie ihre Beschlüsse durchzuführen seien, vom Volk und von den kantonalen Behörden in deutlicher Weise beantwortet werden.

Während noch in Bern die Tagsatzung versammelt war, spielte sich in Basel ein Vorfall ab, bei dem unerwartet schnell und stark die politischen Leidenschaften aufloderten. Die eidgenössische Schützenfahne, die sich seit dem Juli 1844 in Basel befand, wurde nun mit dem üblichen feierlichen Gepränge nach Glarus geleitet. Am 15. Juli, an dem Tag, da die Fahne Basel unter Kanonendonner verließ, schrieb Heusler in der Basler Zeitung: „Es gibt viele, die durch diesen Fahnenkultus verletzt werden; wir gehören zu denen, die den großen so gut wie den kleinen Kindern ihr Spielzeug lassen. Besser immerhin, sie spielen mit einem Feschen Tuch, als sie spielen mit den Feschen des durch ihre Leidenschaft zerrissenen Vaterlandes.“ Schon am gleichen Abend herrschte in allen Wirtshäusern gewaltiger Zorn und Lärm über diese Worte. Am andern Tag erschien in der Nationalzeitung eine Auflorderung an alle, die „die vaterländische Fahne“ nicht der öffentlichen Verachtung preisgeben wollten, sich am Abend zu einer Besprechung in der Safranzunft einzufinden; Heuslers empörender Hohn sei eine vom Zaun gerissene maßlose Befehldung der Liberalen. Bald war der Zunftsaal zu Safran überfüllt; in allen Räumen des Hauses, auf den Treppen, auf der Straße bis zum Marktplatz drängte sich die Menge, gegen 1000 Personen. Vor zwei Tagen noch hatte in der Stadt die größte Ruhe geherrscht, und jetzt war eine Aufrregung und eine zornige Entschiedenheit bei all diesen Bürgern und Einwohnern wahrzunehmen, wie sie sich kaum im Oktober 1846 gezeigt hatte. Nach übereinstimmenden, zuverlässigen Berichten drohten Gewalttätigkeiten, und Heuslers Leben und Eigentum schwieben in Gefahr. Die Anwesenden verlangten, daß Volk müsse sofort zum Landhaus des Ratsherrn vor dem Riehentor ziehen und sich selbst Genugtuung holen. „Wir wollen hinaus, hinaus! A la lanterne!“ so wurde geschrieen. Einem solchen Zug hätten sich sogleich Tausende angeschlossen, und ein Einschreiten der Polizei, der Standestruppe oder ein Landwehraufgebot war ja nicht zu befürchten. Endlich gelang es den ernstlichen Bemühungen angesehener Liberalen, besonders des alten Ratsherrn Oswald, die Versammlung zu bewegen, daß sie jetzt auseinanderging und es einem Ausschuß von 15 Männern überließ, von Heusler Genugtuung zu fordern. Am Abend des folgenden Tages wollte man sich wieder zu Safran versammeln, und wenn dann kein Wideruf vorliege, so solle der Verfasser des Schmähartikels auf dem eidgenössischen Schützenfest für ehr- und wehrlos erklärt werden. Heusler, der bereits nachts Warnungen bekommen hatte, empfing am andern Morgen früh um halb sieben Uhr die 15 Abgeordneten, deren Wortführer Oberst Braun war. Er erklärte sofort, daß ihm eine Beschimpfung der Fahne und der Schützen durchaus fern gelegen habe

und daß er nur die übertriebene Fahnenverehrung habe tadeln wollen. Aber damit waren die Abgeordneten nicht zufrieden; sie drangen stürmisch auf ihn ein, er müsse gleich den von ihnen mitgebrachten Widerruf unterzeichnen, damit er zur Mittagszeit in der Basler Zeitung erscheinen könne. Sie schilderten, wohl etwas übertreibend, die furchtbare Erregung des Volkes und besonders der Milizen; Heusler könne nicht in die Stadt kommen, ohne ermordet zu werden; ja die Volkswut werde vielleicht noch andere Opfer fordern. Heusler, im tiefsten erschüttert, war drauf und dran, „mit gefolterter Seele“ den Widerruf zu unterzeichnen, der die Vernichtung seiner äußern Ehre bedeutete, nur um „Basels Geschichte ein schwarzes Blatt zu ersparen.“ In diesem Augenblick traten Wilhelm Schmidlin und andere Freunde ein und batcn ihn eindringlich, sich noch eine halbe Stunde Bedenkzeit zur Abfassung einer eigenen Erklärung zu nehmen. Nur ungern willigten die Abgeordneten ein; daß er die zugesetzte Frist überschritt, wurde ihm nachher von der Nationalzeitung als Wortbruch vorgeworfen. Mittags erschien dann in der Zeitung eine Erklärung des Altrats-herrn im Sinn derjenigen, die er mündlich abgegeben hatte. Sie klang allerdings anders als der verlangte Widerruf und befriedigte die Gegner nicht. Über den Sonntag, wo vielleicht ein neuer Tumult zu erwarten war, verließ Heusler die Stadt. Mit einer zweiten, von Schmidlin, als dem Bevollmächtigten Heuslers, verfaßten Antwort wären zwar die Abgeordneten zufrieden gewesen, da das Bedauern darin ausgesprochen war, daß die Fassung des Artikels eine nicht beabsichtigte Deutung veranlaßt habe; aber die zweite Versammlung zu Safran nahm sie nicht an und setzte eine schriftliche Erklärung des Inhalts auf, daß der Redaktor der Basler Zeitung die öffentliche Verachtung des ganzen Schweizervolkes verdiene. 355 Bürger und Einwohner unterzeichneten das Schriftstück, das dann wirklich in der Schützenfesthalle in Glarus unter Pereatrufen verlesen wurde. 4 Wochen nach dem Ereignis überreichten andere Basler Bürger und Einwohner dem Ratsherrn auch eine Adresse mit 400 Unterschriften als Ehrenzeugnis und Protest gegen die ihm angetane Beschimpfung. Der Rat hatte schon am Tag nach der ersten Versammlung eine Proklamation erlassen, — es war die erste der neuen Regierung, — in der er vor ungesetzlichen Schritten und vor einer unwürdigen Unterdrückung der freien Meinungsäußerung warnte. Die Aufrégung in Basel war freilich bald wieder verrauscht; aber der fragliche Artikel hatte den Freisinnigen den Vorteil einer großen Volksdemonstration verschafft. In der liberalen Schweiz wurde der Haß gegen das konservative Basel wieder aufs neue entfacht; in Alarau hielt die Post aus Vorsicht die verhängnisvolle Nummer der Basler Zeitung so lange zurück, bis die als Fezen bezeichnete heilige Fahne weiter gereist war. Wiederum, wie schon mehrmals früher, wurde in Zeitungen und Briefen gedroht, die freisinnigen schweizerischen Kaufleute würden den geschäftlichen Verkehr mit Basel abbrechen. Und doch hatte Heuslers unvorsichtiger Artikel nichts Unerhörtes enthalten.

Gerade damals beschloß z. B. die konservative Schützengesellschaft der Stadt Zürich, die eidgenössische Fahne gar nicht zu empfangen, weil sie eine Parteifahne sei. Das urteilslose und gehässige Schimpfen über Basel veranlaßte sogar die Nationalzeitung, einmal die Vaterstadt in Schuß zu nehmen: sie wies darauf hin, daß in den meisten Hauptstädten der freisinnigen Kantone, in Bern, Zürich, Lausanne, Schaffhausen und sogar in Alarau die Zöpfe und Aristokraten noch mehr herrschten als in Basel; jedenfalls habe in keiner andern Schweizerstadt der Liberalismus so große Fortschritte gemacht.

Unaufhaltsam trieben die feindlichen Parteien in der Schweiz dem Krieg entgegen. Im September und Oktober entschieden die gesetzgebenden Behörden der Mehrheitsstände, sofern es nicht schon früher geschehen war, daß die Tagsatzungsbeschlüsse, wenn nötig, mit Waffengewalt durchzuführen seien. Vergebens hatten sich die konservativen Minderheiten dagegen gewehrt. In den Sonderbundskantonen aber war weitauß der größte Teil der Bevölkerung ganz auf Seite seiner Führer und rüstete sich in todesmutiger Begeisterung, wie es schien, zum Kampf gegen die Übermacht. Die Landsgemeinden der Ulstände, besonders die schwyzerische bei Rotenturm, waren gewaltige Kundgebungen eines entschloßnen und opferfreudigen Volkes; in allen Kirchen wurde ohne Unterlaß um himmlische Hilfe gegen die Feinde der alten Freiheit und des alten Glaubens gebetet, und große Wallfahrten wurden unternommen. Gleichzeitig übte man den Landsturm ein, vermehrte die Munitionsvorräte, errichtete Schanzen und Verhaue. Die Tagsatzungsmehrheit hatte schon am 11. August 1847 die Einfuhr von Waffen und Munition in das Gebiet der sieben Stände untersagt, und auf den Rat des Staatskollegiums hatte der Basler Rat der Kaufhausverwaltung die Weisung erteilt, keine solche Sendungen abgehen zu lassen. Man behauptete aber, mit Recht oder mit Unrecht, daß trotzdem von Basel aus oder doch über Basel Munition verschiedener Art den Sonderbündlern zugeschickt werde; jedenfalls wurden vom Juli an bis in den Oktober mehrere Frachtwagen, die vom Basler Kaufhaus her kamen, in Liestal oder im Kanton Aargau angehalten und ohne Erfolg untersucht. Da hiebei etwa gar die Pferde ausgespannt und die Güter abgeladen und wieder schlecht verpakt wurden, erlitten die Fuhrten bedeutende Verspätungen. Der Eifer der basellandschaftlichen Behörden ging soweit, daß sie im Oktober dem Basler Kaufhaus mitteilte, man werde von nun an auch keine eisernen Masseln passieren lassen, weil diese zu Kriegszwecken benutzt werden könnten. Im gleichen Monat wurden zwei baslerische Sendungen alter Waffen und alter Munition, die deutlich nach Zürich adressiert waren, aus angeblich berechtigtem Misstrauen in Rheinfelden konfisziert. Als dann der Krieg wirklich ausbrach, stockte überhaupt jeder Verkehr auf der Straße von Basel nach Luzern.

Über die Stimmung der Bürger und Einwohner von Basel während der letzten Monate vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges sind wir durch die Zeitungen und

besonders durch die Berichte des Polizeiagenten sehr genau unterrichtet. Die Liberalen wollten noch im Juni nicht glauben, daß der Krieg schon in diesem Jahr ausbreche; im Großen Rat sprachen sich mehrere Männer ihrer Partei deutlich gegen die Anwendung von Waffengewalt aus. Aber auf die Tagsatzungsverhandlungen hin wurde die Haltung der Nationalzeitung entschiedener. „Wenn die Milde keine Beachtung findet,“ schrieb sie, „muß die Tagsatzung ihren Beschlüssen mit allem Nachdruck Achtung verschaffen. Oder will man warten, bis etwa der Druck von unten sich geltend macht?“ Es war die Zeit, da sich der patriotische Verein dem Volksbund anschloß. Am 21. August nannte sie den Krieg bereits „das unvermeidliche Gewitter, das unsere von jesuitischen Dünsten geschwängerte politische Atmosphäre reinigt.“ Besonders suchte die Zeitung das obrigkeitliche Recht der Tagsatzung zum Einschreiten gegen die Ungehorsamen zu beweisen; wer die Tagsatzung nicht als Obrigkeit anerkennen wolle, der predige Bundesanarchie. Das Basler Oppositionsblatt, das noch vor wenigen Jahren die oberste Bundesbehörde mit verächtlichen und heftigen Worten geschmäht hatte, war nun eine Verteidigerin ihrer gesetzlichen Hoheit geworden. Aber freilich, die Tagsatzung hatte sich selbst verwandelt; ihre Mehrheit vertrat nun den sogenannten „legalen“ Radikalismus. Am 9. September sprach die Nationalzeitung zum erstenmal davon, daß auch die neutralen Kantone ihre Truppen stellen müßten, wenn die Notwendigkeit eintrete. Die Regierung von Basel werde sich nicht beirren lassen, auch wenn man etwa Stimmen höre, die das Gegenteil verlangten. Indessen waren in Basel gar nicht alle Freisinnigen kriegslustig; die liberalen Bürger sahen großenteils mit schwerem Bangen, wie die Hoffnung auf eine friedliche Lösung täglich mehr verschwand. Auch stimmten die Berichte von Augenzeugen über die „grandiosen“ Rüstungen der Sonderbündler manche Leute kleinlaut.

Die Konservativen schienen die kommende Entscheidung lange Zeit ziemlich passiv abwarten zu wollen; jetzt, im September 1847, konnte Wilhelm Wackernagel seinem Schwager Bluntschli, dem Führer der zürcherischen Liberal-Konservativen, berichten: „Man erhebt sich in Basel, zwar langsam, aber man erhebt, man ordnet sich, man sucht zum Bewußtsein und zu einiger Kraft zu kommen, und allerdings ist Schmidlin (damals Präsident des Bürgervereins) dabei die Hauptperson.“ Es scheinen einzelne Konservative besonders das vielgelesene Tagblatt als Organ benutzt zu haben, um die Bürger und Einwohner systematisch, in größerer und feinerer Weise, von der Ruchlosigkeit der radikalen Tagsatzungsmehrheit, von der empörenden Ungerechtigkeit einer Kriegserklärung gegen die katholischen Stände und endlich auch von der Pflicht zu überzeugen, einem ungerechten Kriegsaufgebot den Gehorsam zu verweigern. Auf die Frage: „Sollen wir in den Bürgerkrieg gegen unsere Mitgenossen ziehen?“ antwortete das Tagblatt: Nein! Die Tagsatzung ist überhaupt nicht unsere Obrigkeit, da die Schweiz nur ein Staatenbund ist. Bald mit staatsrechtlichen

Beweisen, bald mit Bibelstellen, bald mit ausführlichen Schilderungen der Schrecknisse vergangener Bürger- und Religionskriege, in Poesie und Prosa, suchten die ungenannten Schreiber die Leser zu bearbeiten. Auch der „Volksbote“ war darin mit dem Tagblatt einig: Wenn unser souveräner Stand erklärt, er werde nicht marschieren lassen, so tut er, was er tun darf und hat sich nicht gegen die Obrigkeit gesetzt. Erst wenn unsere kantonale Regierung ihre Angehörigen aufbietet, dann ist es ein obrigkeitliches Gebot; dann muß der Einzelne darnach ringen, seiner Sache vor Gott gewiß zu werden und nach dieser Gewißheit, die ihm geworden ist, handeln.

Am 19. Oktober gab auch Ratsherr Heusler in der Basler Zeitung die bündige Erklärung ab: Es sei zwar unwahrscheinlich, daß der eidgenössische Kriegsrat die neutralen Stände wie Basel und Neuenburg aus ihrer Stellung drängen werde; aber wenn ein Aufgebot komme, solle man sich weigern, Folge zu leisten. Von der Legalität einer Ständemehrheit, die übrigens nur durch Revolutionen und Drohungen zustande gekommen sei, könne gar keine Rede sein; der Bundesvertrag gebe keiner Mehrheit das Recht, im 19. Jahrhundert die Eidgenossenschaft durch einen Religionskrieg zu brandmarken.

Als am 4. Oktober der Große Rat zusammentrat, ohne daß ihm die Regierung andere als harmlose örtliche Angelegenheiten zur Beratung vorlegte, da verlangten die Konservativen Deputat La Roche und Präsident Schnell, es müßten den Gesandten für die bevorstehende Tagsatzung neue und bestimmtere Instruktionen gegeben werden und Basel müsse deutlich aussprechen, daß es sich an dem bevorstehenden Krieg, dem ungerechtesten, der je geführt worden sei, nicht beteiligen werde. Allein die große Mehrheit fand, die bisherige Instruktion genüge. Die beiden Bürgermeister und andere Redner wollten noch nicht alle Hoffnung auf Vermittlung aufgeben, und die Frage, was Basel im Fall des Krieges tun müsse, jetzt noch nicht erörtern. Rudolf Merian glaubte die Versicherung geben zu können, man werde auf Stände „mit geteilter Einwohnerschaft“ Rücksicht nehmen. Die Radikalen dagegen, voran Brenner, beriefen sich auf die berühmte „legale“ Gesinnung Basels, die es unbedingt verpflichtete, einem Befehl der Tagsatzung nachzukommen. Während von Seite der Regierung erklärt wurde, im Fall eines Aufgebotes werde der Große Rat zu einer außerordentlichen Beratung einberufen werden, vertrat Brenner den umgekehrten Standpunkt: Das gehe den Großen Rat gar nichts an; die Regierung sei kompetent, die Streitkräfte des Kantons der Tagsatzung zur Verfügung zu stellen. Die Liberalen waren also jetzt bereit, im Widerspruch mit ihrer früheren Haltung, dem Kleinen Rat mehr Macht zuzugestehen als dem Großen oder vollends der Gesamtbürgerschaft. Entrüstet wies damals die Nationalzeitung den Wunsch einiger Konservativen zurück, man solle das Volk über die entscheidende Frage abstimmen lassen. Die Konservativen schienen also jetzt zu Bekennern der Lehre von der Volkssoveränität geworden zu sein; und doch

war der Tausch der Rollen im gegenwärtigen Augenblick sehr erklärlich: Die Liberalen glaubten des Kleinen Rates sicher zu sein, die Konservativen des Großen Rates und der Mehrheit der stimmfähigen Bürger.

Der geheime Berichterstatter hatte schon Ende August die Weisung bekommen, besonders die Stimmung der Kontingentspflichtigen zu erforschen. Seine Angaben sind oft widersprechend, aber darum gewiß nicht unrichtig. Ohne Zweifel war die Mehrheit der Bürger dem Krieg durchaus abgeneigt, dagegen war die Mehrzahl der ansässigen Schweizer kriegslustig gestimmt. Vom Kontingent heißt es am 3. September: „Die ledige Mannschaft, die nicht zu den bemittelten zählt, würde mit Lust ausziehen, die verheiratete Mannschaft von der gleichen Klasse mit Widerwillen, die bereits ziemlich gut etablierten mehr ungern, die Reichen nur, wenn sie müssen.“ Immerhin galt dies mehr für die Infanterie; im Artilleriekorps war die kriegerische Stimmung vorherrschend. Unter den Bürgern und Einwohnern gab es allerdings nicht wenige Männer, die sich nur von ernsten Überzeugungen und echter politischer Begeisterung leiten ließen; aber von ebenso großer Bedeutung waren die verschiedenen Ängste, die beim Volk und in den Behörden mitwirkten. Einerseits machten die Berichte von den „formidablen“ Rüstungen des Sonderbunds in Verbindung mit der Erinnerung an die früheren Heldenkämpfe der Urkantone auf manche einen recht beklemmenden Eindruck; aber noch stärker wirkte die Furcht, wenn sich Basel gegen einen Zwölferbeschluß widerspenstig zeige, so werde es wieder wie 1833 mit eidgenössischen Truppen besetzt werden und müsse Oktupationskosten zahlen; dann werde man in der eigenen Stadt böse Unruhen haben. Auch bei vielen Konservativen gewann deshalb die Meinung an Boden, man müsse sich eben doch einem Tagsatzungsbefehl fügen. Hitzige junge Radikale sprachen bereits von einem Putsch, der eine neue Tagsatzungsinstitution erzwingen sollte. Daran dachten die maßvollen Liberalen zwar jetzt noch nicht, aber drohend erklärte die Nationalzeitung nach der erwähnten Großeratssitzung: Man werde sehen, was die Freisinnigen wagten, wenn von verruchter Hand die Fahne des Aufruhrs gegen die Eidgenossenschaft in Basel aufgepflanzt werden wollte. Man begann sich in der Stadt gegenseitig mit mißtrauischer Furcht zu beobachten: siegten die Sonderbündler, woran manche Konservative fest glaubten, so war auch die Sache der Basler Liberalen schwer bedroht; siegten die eidgenössischen Truppen, so sahen viele bereits eine radikale Gewaltherrschaft im eigenen Kanton voraus.

Von der Mitte des Octobers an hatte das Kriegskommissariat ziemlich viel mit Urlaubsbegehren Dienstpflchtiger und mit Ausstellung von Reisepässen zu tun. Es waren meist jüngere Infanteristen, darunter sogenannte bessere Herren, die gerade jetzt in Geschäften ins Ausland verreisen wollten. Das Publikum und besonders die Kameraden glaubten eher an das Kanonenfieber als an die Gewissensnot derer, die sich vor der Entscheidung zu drücken suchten. Drohende und klagende Mahnungen zuhanden

der Behörden erschienen in den öffentlichen Blättern: es müsse der Verdacht entstehen, die Regierung wolle durch die Finger sehn und laufen und reisen lassen, was laufen und reisen wolle. Immerhin übertrieb das Gerücht die Zahl der Beurlaubten; auch verweigerte der Rat zwei Offizieren des Infanteriekontingents die von ihnen nachgesuchte Versetzung in die Landwehr.

Die letzten Vermittlungsversuche Basels und seine Stellung im Sonderbundskrieg.

Am 18. Oktober 1847 war die Tagsatzung in Bern eröffnet worden. Nicht nur in der ganzen Schweiz, sondern auch in den Nachbarstaaten wartete man mit Spannung auf die Entscheidung der nächsten Tage. Die gemäßigten Staatsmänner der liberalen Mehrheit, Bürgermeister Furrer von Zürich, Landammann Munzinger von Solothurn, der Thurgauer Dr. Kern und der St. Galler Näff waren bereit, alles zu versuchen, um die Auflösung des Sonderbundes ohne Waffengewalt herbeizuführen. Die Gesandten von Baselstadt konnten vielleicht noch etwas ausrichten, wenn sie die ihnen näher stehenden sonderbündlerischen Staatsmänner zu einem Entgegenkommen zu überreden vermochten. Freilich war die alte Freundschaft etwas wacklig geworden; an der Urner Landsgemeinde fehlte auf dem Festbogen unter den Wappen der bündesgetreuen Kantone das von Basel. „Früher haben es die Basler auch gut gemeint“, hieß es; jetzt nannte die Urner Zeitung Bürgermeister Sarasin erzradikal, weil er sich in die Kommission zur Besprechung der Bundesrevision hatte wählen lassen. Auch empfanden die Basler Gesandten mit Bedauern die zunehmende Schroffheit der Sonderbündler an der Tagsatzung. Bürgermeister Sarasin schlug nun als einziges Mittel zur Erhaltung des Friedens vor: Die Tagsatzung solle eine Kommission aufstellen, die mit den Gesandten der sieben Stände zusammentrete und deren Ansprüche und Beschwerden gütlich bespreche. Aber nur das neutrale Neuenburg und von den Sonderbündlern das aus Angst zur Vermittlung neigende Zug waren damit einverstanden. Die Mehrheit der Stände beschloß, in jeden der Sonderbundskantone zwei eidgenössische Repräsentanten zu schicken, die vor den Behörden oder vor dem Volk eindringlich zum Rücktritt vom Sonderbund raten und zugleich eine beschwichtigende und friedlich klingende Proklamation verlesen sollten. Da sie aber nicht verhieß, der Jesuitenbeschluß werde zurückgenommen, lehnte es der zweite Gesandte von Basel, Rudolf Merian, ab, als Repräsentant nach Freiburg zu gehen; doch beschworen beide

Gesandte die Sonderbündler, sie möchten dafür sorgen, daß die eidgenössischen Bevollmächtigten in ihren Heimatkantonen angehört würden. Aber die Staatsmänner der sieben Kantone waren größtenteils bereits zum Kampf entschlossen; sie glaubten nicht ohne Grund, mit ihren Rüstungen weiter voran zu sein als die Gegner, und hofften auf die Empörung der katholischen Alargauer und St. Galler. So wurden die Repräsentanten fast nirgends angehört und die Proklamation wurde außer in Zug gar nicht bekannt gegeben. Inzwischen hatte der Tagsatzungspräsident Ochsenbein am 24. Oktober eilig zu ungewohnter Stunde eine sonntägliche Sitzung angesetzt. Die sonderbündlerischen Gesandten erschienen gar nicht. Die Mehrheit der Anwesenden aber beschloß in dieser Sitzung, trotz dem Protest von Baselstadt und Neuenburg, 50,000 Mann zur Herstellung der Ordnung und zur Handhabung des Ansehens des Bundes aufzubieten. Dieser folgenschwere Beschluß war hauptsächlich durch den Schrecken verursacht, den eine Meuterei katholischer St. Galler Soldaten hervorgerufen hatte. Die am Abend des gleichen Tages nach Bern zurückkehrenden Repräsentanten, es waren die bedeutendsten der gemäßigten Liberalen, zeigten sich betroffen über die beschlossene Maßregel. Noch waren besonders Furrer und Kern entschlossen, keine Exekution zugeben, wenn auch nur eine Stimme von den Zwölfen wankend werde; aber ließ sich das nach dem Beschluß vom 24. Oktober noch erwarten? Jedenfalls kamen sie gerade rechtzeitig nach Bern zurück, um der Eidgenossenschaft den besten Feldherrn für den bevorstehenden Krieg zu sichern. Durch gerechte und kluge Zugeständnisse vermochten sie den seit einigen Tagen zum General erwählten H. G. Dufour zur Annahme der Wahl und zur Eidesleistung zu bewegen. Der sechzigjährige Genfer hatte als Bürger und Offizier der Vaterstadt und der Eidgenossenschaft mit seiner wissenschaftlichen Begabung und seiner großen militärischen Erfahrung erfolgreich gedient; auch die rohe Leidenschaft der Tagespolitik hatte der Ehre des anspruchslosen, charakterfesten Mannes keinen Makel anhängen können. In politischen Dingen war Dufour gemäßigt, konservativ und ein Feind des gewalttätigen Radikalismus. Darum war seine Wahl den radikalen Politikern wie Ochsenbein und Druet höchst zuwider; für die Eidgenossenschaft war es jedoch ein unschätzbarer Gewinn, daß nicht etwa ein ehemaliger Freischarenführer dem Krieg den Charakter eines Parteikampfes verlieh, sondern daß ein Mann, der das alte Recht ehrte, den unvermeidlich gewordenen Bruderkrieg zum Heil des Vaterlandes mit Klugheit und Menschlichkeit zu einem raschen und heilsamen Ende führte.

Auf den Beschluß der radikalen Mehrheit vom 24. Oktober hin versuchte der energische Führer der Sonderbündler an der Tagsatzung, Staatschreiber Bernhard Meyer, seine Kollegen zu bestimmen, sofort die Versammlung zu verlassen; denn je länger sie warteten, desto schlimmer werde die militärische Lage der sieben Orte. Aber die Gesandten von Freiburg und Wallis und besonders der von Zug

wollten die Verhandlungen noch nicht abbrechen. Gleichzeitig wandten sich Landammann Näff von St. Gallen und Regierungsrat Böschenstein von Schaffhausen an die beiden Basler und ersuchten sie, zuerst eine private Zusammenkunft mit den Sonderbündlern zu bewirken. Mit Freuden übernahm Sarasin die Aufgabe und lud Bernhard Meyer und einige seiner Parteigenossen zu sich in den Gasthof zum Falken ein. Zwar kam dieser Vermittlungsversuch Meyer höchst ungelegen und er äußerte sich Merian gegenüber in bitterer Weise über die Verzögerung. „Mein lieber Freund,“ sagte er zu ihm, „nicht Vermittlung, nicht Frieden, Krieg, fluchwürdigen Bürgerkrieg wollen diese . . .“ Da Meyer ein Schimpfwort brauchte, schlug Merian entsezt die Hände zusammen: „Mein Gott, was soll bei solcher Ansicht herauskommen? Mit dem Titel, den Sie den Gegnern geben, werden Sie auch von diesen beschimpft.“ Trotzdem bot Meyer aus Achtung vor den Basler Gesandten und noch mehr aus Verantwortlichkeitsgefühl die Hand zum Vermittlungsversuch. Am Abend des 27. Octobers saßen vier Sonderbündler, darunter Meyer, am „traulichen Kaminfeuer“ mit den Baslern und den Freisinnigen Näff und Böschenstein zusammen. Bürgermeister Sarasin eröffnete die Besprechung mit herzlichen Worten und forderte Bernhard Meyer auf, Vorschläge zu machen. Dieser erklärte zwar gleich, daß er kaum noch an eine friedliche Lösung glaube, legte aber doch, freilich nur als seine Privatansicht, folgende Gedanken dar: Es wäre am besten, die Frage der Jesuiten und der aargauischen Klöster dem damals als liberal geltenden Papst Pius IX. vorzulegen; wahrscheinlich werde er um des Friedens willen den Orden aus Luzern zurückrufen, wenn er in den andern Kantonen unbehelligt bleibe; auch werde er keine Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster, die Meyer selbst als unmöglich bezeichnete, sondern nur Schutz für die bestehenden verlangen. Wenn dann noch die feierliche Versicherung gegeben werde, daß nie eine Bundesrevision gegen den Willen der Minderheit ins Werk gesetzt werde, so könne der Schutzvertrag aufgehoben werden. Die zwei Vertreter der radikalen Mehrheit gingen freundschaftlich darauf ein und glaubten, die „unverkümmernde Beibehaltung der Kantonalsouveränität“ als sicher versprechen zu können; auch schien Näff dem Gedanken eines päpstlichen Schiedsspruches nicht abhold; nur die Klosterfrage batte sie dringend liegen zu lassen. Man einigte sich, für den folgenden Tag statt der angestanzten Tagsatzungssitzung alle Gesandten wieder zu einer vertraulichen Konferenz in den Zimmern der Basler einzuladen.

Es wurden damals alle wichtigen Sachen zum voraus in besonderen Parteikonferenzen beraten; so machten auch die Sonderbündler am folgenden Morgen unter sich ab, sie wollten, weil die Friedensliebe der Gegner vermutlich doch nicht ernstlich gemeint sei, zur Probe als erste und unerlässliche Bedingung für eine Vermittlung die Entlassung der beiderseitigen Truppen verlangen. Auch die Gesandten der radikalen Mehrheit hielten ihre Vorberatung ab und beschlossen, nur eine Deputation zum Anhören an die Vermittlungs-

konferenz zu schicken, nämlich Furrer, Kern, Munzinger und Näff. Der letztere merkte nun deutlich, daß der von ihm gestern freundlich aufgenommene Vorschlag des päpstlichen Schiedsrichteramtes bei der Mehrheit keinen Anklang finde, und hatte darum auch nicht mehr den Mut, ihn zu verteidigen. Überhaupt scheinen die vier Deputierten kaum mehr an eine friedliche Lösung geglaubt zu haben. Nachmittags um 4 Uhr trafen sie in der Wohnung der Basler mit den Vertretern der sieben Orte und den Neutralen zusammen. Die vollzählig erschienenen Sonderbündler sahen mit mißtrauischem Erstaunen, daß von Seite der Gegner nur eine Abordnung ohne Vollmacht gekommen war; umgekehrt zeigten sich die vier freisinnigen Staatsmänner darüber befremdet, daß auch die Sonderbündler erklärten, sie müßten allfällige Vermittlungsvorschläge erst ihren Kantonalbehörden vorlegen; und doch waren die eidgenössischen Repräsentanten erst vor wenig Tagen auf ihrer nutzlosen Friedensreise gerade an die bevollmächtigten Tagsatzungsabgeordneten gewiesen worden. Trotzdem drang Sarasin als Vorsitzender darauf, es sollten wenigstens die persönlichen Ansichten der Einzelnen zur Förderung des Friedens vernommen werden. Bernhard Meyer wiederholte nun, was er am Tage vorher auseinandergesetzt hatte, fügte aber gemäß der geheimen Abmachung hinzu: Ohne daß beiderseits zuerst die Waffen niedergelegt würden, wäre das angefangene Friedenswerk von Anfang an zerstört. Allein davon wollten die Vertreter der Mehrheit nichts wissen; eine solche Verfügung wäre nur möglich, wenn schon eine begründete Aussicht auf Verständigung vorhanden wäre; diese fehle aber noch. Vergeblich ersuchte auch Merian die Sonderbündler, von dieser Forderung abzustehen, während der Neuenburger Calame sie darin unterstützte. So war von vorneherein jede Möglichkeit einer Verständigung ausgeschlossen, und die nachfolgenden Erörterungen der Jesuitenfrage hatten nur noch den Wert theoretischer Betrachtungen. Das Schiedsrichteramt des Papstes, das Sarasin auf Meyers gestrige Anregung hin vorbrachte, schien Furrer und Kern schon darum unmöglich, weil die Tagsatzung eine als Bundesangelegenheit keiner auswärtigen Macht unterbreiten könne; vollends daß Meyer, von Neuenburg unterstützt, auch die Klosterfrage dem Papst vorlegen wollte, bezeichneten sämtliche Vertreter der Mehrheit und auch die Basler als unmöglich; trotzdem wollten die Sonderbündler nicht davon abgehen. So wurde nutzlos vier Stunden geredet, bis es Nacht geworden war. Zwar fiel kein böses oder bitteres Wort; aber die Beratung geriet allmählich ins Stocken; man hatte sich nichts mehr zu sagen. Trotz den Bedenken der Basler und der Mehrheitsvertreter erklärten die Sonderbündler, sie verlangten für den folgenden Tag eine offizielle Tagsatzungssitzung. Man wußte, daß diese die Entscheidung bringen müßte. So hatten alle Bemühungen Basels nur das eine Resultat, daß der offene Bruch um einen Tag hinausgeschoben wurde; trotzdem waren sie nach dem Wort des Zuger Landammanns Boffard „ein bleibendes Denkmal einer wahrhaft eidgenössischen Gesinnung“.

Noch am gleichen Abend versammelte Meyer seine Kollegen bei sich, und auf sein Drängen entschlossen sich alle dazu, bei der Aussichtslosigkeit einer Verständigung am folgenden Tag Bern zu verlassen. Sie unterzeichneten ein schon vor Wochen verfasstes umfangreiches Manifest an das Schweizervolk, das eine Rechtfertigung der Trennung und des Widerstandes gegen die Gewalt der Mehrheit enthielt, und ebenso unterschrieben sie eine Protesterklärung, die Bernhard Meyer vorlesen sollte, unmittelbar bevor sie die Tagsatzung verließen. Am folgenden Tag, es war der 29. Oktober, erschienen die Sonderbündler zum letzten Mal an der Tagsatzung. Zuerst brachten sie den früheren, schon einmal abgewiesenen Vermittlungsantrag Zugs nochmals vor, wonach sich der Sonderbund nur dann auflösen sollte, wenn die Jesuitenfrage fallen gelassen, die Sicherheit der Klöster garantiert und die völlige Beachtung der Souveränität und das gleiche Repräsentationsrecht aller Stände feierlich gelobt werde; damit verbanden sie noch das Verlangen, daß vor allem beiderseits Entwaffnung eintrete. Diese Forderungen der Sonderbündler gingen weiter als die in den Privatkonferenzen geäußerten; aber sie wußten ja, daß die radikale Mehrheit nur unter solchen Bedingungen zum Frieden bereit war, die sie nicht annehmen wollten und nach ihren Instruktionen auch nicht annehmen durften. Ein unnützer, erbitterter Wortstreit folgte diesen Anträgen; die Radikalen erklärten, das seien keine billigen Vermittlungsvorschläge, sondern auf die Spitze getriebene Forderungen. Vergebens sprachen nochmals die Gesandten von Basel und Neuenburg begütigende Worte, wobei sich die ersten mehr an die Sonderbündler, die letztern an die Radikalen wandten. Es kam zur Abstimmung; außer den sieben Kantonen erklärte sich nur noch Neuenburg für sofortige Abrüstung; die bekannten $12\frac{1}{2}$ Stände stimmten dagegen und wiesen auch den Zuger Vermittlungsantrag ab. Da stand Bernhard Meyer auf, verlas die bereitgehaltene Erklärung und übergab das Manifest ins Protokoll der Tagsatzung. Dann rief er mit erhobenen Händen, Tränen in den Augen, Gott zum Zeugen an, daß die sieben Stände an den bevorstehenden Greueln des Bürgerkriegs schuldlos seien, und flehte ihn um den Sieg der gerechten Sache an. Ein heftiger Zwischenruf Munzingers unterbrach die feierliche Stille; sonst herrschte im Saal und auf der dichtgefüllten Galerie Schweigen; die Gesandten von Baselstadt und Neuenburg schluchzten laut. Jetzt verließen die Sonderbündler den Saal, und von draußen hörte man noch den Trommelwirbel der Wache, die den Scheidenden die militärische Ehrenbezeugung erwies.

Damit war der Krieg entschieden. Die Tagsatzungsmehrheit bot bald darauf auch die Reserven auf und beschloß am 4. November, die Auflösung des Sonderbundes durch die bewaffnete Macht zu vollziehen. Baselstadt, Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden hatten nicht dazu gestimmt. Der Gesandte von Neuenburg, dessen gesetzgebender Rat mit großer Mehrheit erklärt hatte, das Kontingent nicht marschieren zu lassen, verlangte jetzt umsonst von der Tagsatzung, daß die Neu-

tralität des Kantons anerkannt werde; umsonst verwendete sich auch die Gesandtschaft von Baselstadt dafür, daß die „neutralen“ Stände nicht gezwungen würden, gegen ihre Überzeugung zu handeln; die Mehrheit entschied, Neuenburg habe seine Truppen zu stellen und sei für die Folgen einer Weigerung verantwortlich.

Es sah furchtbar ernst in der Schweiz aus; wie sich der Kampf gestalten und wie er enden werde, das konnten wohl nur wenige mit den militärischen Verhältnissen beider Parteien vertraute Männer vermuten. Allerdings zählte die eidgenössische Armee, die nun ins Feld rücken sollte, gegen 100,000 Mann, während der Sonderbund, abgesehen vom Landsturm, nur über 30,000 regelmäßige Soldaten verfügte, die noch dazu getrennt standen; aber die größere Begeisterung war vor dem Krieg entschieden bei den Sonderbündlern vorhanden, die zum heiligen Kampf für ihre höchsten Güter entflammt schienen. Auch ein Sieg der Übermacht konnte schreckliche Opfer kosten, und endlich mußte noch mit dem Schlimmsten, einem bewaffneten Einfälle der Großmächte zugunsten des Sonderbunds, gerechnet werden. Gramerfüllt schrieb Altratsherr Heusler am 2. November in der Basler Zeitung: „Es stehen jetzt in der Schweiz Hunderttausende in den Waffen, von denen keiner weiß, ob er nicht in wenigen Wochen auf blutigem Leichenfeld liegen wird. Was ist in solchen Zeiten das Leben? Welchen Reiz hat es noch für ein vaterländisches Gemüt, dem einbrechenden Ruin zuzusehen? Wir haben das tiefe Gefühl, daß wir an der Schwelle einer neuen, großen Entwicklung stehen; ob diese Entwicklung ein definitiver Einsturz sein werde, das weiß nur Gott.“

Für die Stadt Basel nahte jetzt die Stunde der Entscheidung. Gleich nach den Tagessitzungsbeschlüssen vom 24. Oktober ließ der neu ernannte Chef des eidgenössischen Generalstabs, Oberst Frei-Heroë, der Regierung melden, die in Basel allfällig aufgebotenen Truppen seien sofort in eidgenössischen Dienst zu nehmen; am 29. Oktober kam der Befehl des Vororts an alle Stände, auch die Landwehr einzuberufen. Am folgenden Tag wurde dem Rat bereits die Marschroute für das noch gar nicht aufgebotene Basler Kontingent zugestellt: die vier Kompanien Infanterie sollten am 1. November nach Liestal marschieren, sich dort mit zwei uneingeteilten landschaftlichen Kompanien zu einem Bataillon formieren und noch am gleichen Tag nach Balstal gelangen. Am 31. Oktober verlangte Oberst Buchwald im Namen des eidgenössischen Kriegsrates, die baslerische Zwölfpfünderbatterie müsse unverzüglich bereit gemacht werden, damit sie, ergänzt durch landschaftliche Bedienungsmannschaft und Trainpferde, am 3. November in Waldenburg und am 6. in Köniz sein könne. Auf diese nacheinander einlaufenden Befehle beschloß der Rat, zunächst das Infanteriekontingent auf den 1. November in den Dienst einzuberufen, doch nur in den kantonalen, nicht in den eidgenössischen; am 2. November wurde auch das Artilleriekontingent aufgeboten. An den eidgenössischen Kriegsrat, dessen Befehl man sich tatsächlich widersezte, schickte der Rat

sofort den besondern Bevollmächtigten Emanuel La Roche mit der Bitte, er möge aus Billigkeitsgründen gestatten, daß die Basler Truppen von der Mitwirkung am Waffengang verschont würden oder wenigstens nur zur Bewachung der hiesigen Grenze „an einem natürlichen Standpunkt“ bleiben dürften. Dagegen beschloß der Rat, den vom Vorort verlangten doppelten Geldbeitrag an die eidgenössische Kriegskasse sofort zu bezahlen; er betrug 29,160 Schweizerfranken. Die Standesgesandten in Bern sowie der zum eidgenössischen Obersten ernannte Johannes Burchardt wurden gleichfalls von der Regierung gebeten, den Wunsch Basels zu unterstützen. Nach Liestal brachte ein Stabsmajor das schriftliche Gesuch, das landschaftliche Militärdepartement möge vorläufig weder Trainrosse noch Mannschaft nach Basel schicken. Aber dieses erklärte, es halte sich an den bestimmten Befehl des eidgenössischen Kriegsrates, und sandte 18 Trainsoldaten mit 24 Rossen nach der Stadt. Am 2. November standen nun wirklich die Basler Kontingentsinfanteristen und die erste Artilleriekompagnie im Klingental. Die Kanoniere waren fast vollzählig, und beim Bataillon fehlten schließlich nur 17 Mann. Das Militärkollegium hatte endlich am 1. November alle erteilten Pässe für ungültig erklärt und an alle abwesenden Kontingentspflichtigen die Auflorderung ergehen lassen, sich zu stellen.

Schon am 1. November traf der Oberbefehlshaber den Entschied über Basels Truppen. In höflichen, ja freundlichen Worten schrieb Dufour dem Amtsbürgermeister, die Vorstellungen des Rates seien ihm begründet erschienen; mit Rücksicht auf die ausgesetzte Lage Basels und die an der Grenze stehenden fremden Truppen solle das Bataillon zum Schutz der Stadt zurückbleiben; aber die Zwölfpfünderbatterie müsse sich an ihren Bestimmungsort begeben. „Nous ne saurons nous en passer.“ Nun konnte der Kleine Rat nicht mehr länger zögern und die Entscheidung hinausschieben. Er ließ dem General für sein Entgegenkommen danken, aber zugleich melden, die Batterie müsse erst vollends marschfertig gemacht werden und könne unmöglich schon am 6. November in Köniz eintreffen; mündlich sollten ihm die Standesgesandten die nötigen Erklärungen über die hiesigen Verhältnisse geben. Der Rat war aber entschlossen, nicht selbst das letzte Wort zu sprechen, sondern die Verantwortung dem Großen Rat zu überbinden. Nach dem Antrag des Staatskollegiums berief er die höchste Kantonsbehörde auf den 6. November zu einer außerordentlichen Sitzung und legte ihm folgenden Antrag vor: die Mitglieder der Regierung fühlten wohl, wie schmerzlich und demütigend es sei, daß Basel zur Teilnahme an einem Krieg genötigt werde, den es stets verabscheut habe; wohl wäre es berechtigt, das Aufgebot abzulehnen; aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen in der Eidgenossenschaft und hauptsächlich bei der Zerrissenheit der eigenen Bürger- und Einwohnerschaft müßte eine Weigerung höchst wahrscheinlich unabsehbare, schreckvolle Folgen haben. So sei es eben die Pflicht der Behörden, ihre Empfindungen und Rechtsgefühle zu unterdrücken,

sie dem Wohl des Ganzen zu opfern und der Gewalt der Umstände zu weichen; eine entsprechende Erklärung sei der Tagsatzung einzureichen. So dachten jetzt auch die Tagsatzungsgesandten; im Rat hatten sogar Peter Merian und Frey „mit Selbstüberwindung“ beigestimmt.

In einer Proklamation mahnte der Rat die Bürger und Einwohner, die Beschlüsse der obersten Behörde ruhig abzuwarten, sich ihnen zu fügen und die Ordnung in keiner Weise zu stören. Am 5. November befahl ein höfliches, aber scharfes Schreiben des eidgenössischen Generalstabschefs der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Batterie ohne Verzug und vollständig ausrücke; Basel werde für alle aus einer Bögerung entstandenen Folgen verantwortlich gemacht.

Inzwischen war das Militär und die Bevölkerung in höchster Spannung und Ungeduld gewesen. In der Nationalzeitung wie im Intelligenzblatt wurde zum Teil mit drohenden Worten die Einberufung des Großen Rat gefordert und daran erinnert, daß die Unentschlossenheit der Regierung die Bürgerschaft auch schon ins Pech gebracht habe. Manche hatten erwartet, der Kleine Rat sei zu klug, um den Großen Rat anzufragen, dessen Gesinnung bekannt sei; als man dann sah, daß dies doch geschehen werde, aber daß sich die Einberufung Tag für Tag verzögerte, da war die Erregung und das Misstrauen gegen eine angebliche konservative „Camarilla“ gewachsen. Die liberalen Soldaten, besonders die Artilleristen, verlangten die eidgenössische Ulrbinde und erklärten, sie würden in jedem Fall marschieren, selbst gegen den Willen der Behörden; sie wollten nicht Sonntagsoldaten heißen, Parade machen oder hinter dem warmen Ofen sitzen; dann wäre es ja künftig eine Schande, Basler zu sein. Dr. Brenner, der, obwohl er bereits zur Landwehr gehörte, als Freiwilliger bei der Batterie eingetreten war, erklärte in Silbernagels gefüllter Gaststube laut: „Wenn die Trommeln nicht gerührt werden, so werden wir Trommeln rühren lassen“. Allerhand Gerüchte von Volksversammlungen, Demonstrationen und Gewalttätigkeiten der Landschäftler erfüllten die Stadt. Am 3. November fehlte nachmittags beim Appell im Klingental die Hälfte des Kontingents; die Soldaten saßen in der Bierbrauerei Landolt und unterzeichneten dort ein Schreiben an den Kommandanten, in dem sie entweder Entlassung oder eidgenössischen Dienst verlangten. Die Ratsherren Stehlin und Oswald mußten die Erregten beschwichtigen. Auch die meisten Infanteristen waren jetzt kriegerischer gestimmt als früher; Bürger und Kanoniere hatten sie gefoppt, sie mußten Schönenbuch und Allschwil vor den Franzosen schützen und vorläufig dort Rüben und Sauerkraut einmachen helfen, während sich die Kanoniere Lorbeerholz holten. Seitdem das Publikum wußte, daß zwei Drittel der Soldaten fürs Marschieren waren, neigten sich alle unentschiedenen Leute den Liberalen zu. Die Handlungsreisenden klagten, sie verlören ihre Stellen, wenn die Basler daheim blieben; denn dann dürften sie sich nirgends in der Schweiz mehr als baslerische Kommiss bekennen.

Hauptsächlich fürchteten viele Leute, bei längerer Zögerung kämen eidgenössische Okkupationsstruppen, und schließlich müsse man sich doch fügen.

Nur die entschiedenen Konservativen waren zum Widerstand gegen die Tagsatzung bereit und hofften auf den Grossen Rat. Das Manifest der Sonderbündler wurde jedem einzelnen Grossrat ins Haus geschickt. Am 5. November, als die Regierung eben ihren Antrag festzte, überreichte ihr alt Gerichtspräsident Nikolaus Bernoulli ein Schreiben, in dem er wie ein Prophet des alten Bundes den Herren vom Rat ins Gewissen redete und sie anfragte: „ob denn wirklich Hochdieselben wollen unserer obersten Behörde anraten, Gott den Rücken zu wenden, den Glauben zu verleugnen, das Gewissen zu übertäuben, das Recht mit Füßen zu treten?... So wahr der Herr lebet, aus unschuldigem Blut, das wir verraten, wird nicht Segen erwachsen über uns und unsere Kinder. Möge sein Racheschwert, wenn es einst würget, vorübergehen an meinem und jedem Hause, aus welchem sich kein Gebein gerührt zu diesem Judaskrieg.“

Zahlreich wie fast noch nie erschienen die Grossräte am Morgen des 6. November zur Sitzung, um über den Antrag der Regierung zu entscheiden. Einzelne Kontingentspflichtige, wie Dr. Brenner und Dr. Gottlieb Bischoff, kamen in Uniform. 4 1/2 Stunden am Vormittag und 6 1/2 Stunden vom Nachmittag bis in die Nacht hinein dauerte der Redekampf. Verteidigt wurde der Ratschlag vor allem von den beiden Bürgermeistern und der Mehrheit der Ratsherren. Sarasin, der von Bern hergekommen war, riet eindringlich, wenn auch mit schwerem Herzen, der Große Rat möge dem Befehl der Tagsatzung gehorchen und wie der General und manche hohe Offiziere, wie die meisten Konservativen in Bern, Zürich und in der Waadt, das Opfer der Überzeugung bringen. Auch betonte er aus eigener Erfahrung, es habe bei den Sonderbündlern, besonders bei Luzern, an Friedensliebe gefehlt. Bürgermeister Frey erklärte mit dem ihm eigenen würdevollen Ernst, er trete vor dem Angesicht Gottes für den Ratschluß ein; er erinnerte auch daran, daß die Tagsatzung von jeher mit Stimmenmehrheit eine Bewaffnung beschlossen und daß man ihr gehorcht habe, so im Jahre 1833. Wenn Basels Gesandtschaft später auf der Tagsatzung noch etwas bedeuten solle, so müsse man sich jetzt fügen; ein Gedanke, den auch die Ratsherren Stehlin und Minder hervorhoben. Die andern Herren vom Rate betonten noch mehr die Gefahren, die eine Weigerung Basels herbeiführe. Ratsherr Oswald sagte: „Wir müssen eben der Gewalt weichen. Bei 50,000 Bajonetten heißtts: Gut Nacht, Recht! Wir sind schon verhaft genug in der Schweiz. Wollen wir uns denn ganz isolieren und allem aussetzen?“ Stehlin schilderte besonders die drohende Gefahr innerer Unruhen: „Wenn wir aus Scheu vor Blutvergießen so handeln, so wird noch mehr Blut fließen und näher bei uns.“ Die meisten Verteidiger des Ratschlags stellten die Pflicht Basels, sich selbst zu schützen und aus Klugheit das kleinere Übel zu wählen,

in den Vordergrund. Am deutlichsten kam dieser Standpunkt in der Erklärung Sarafins zum Ausdruck: Als einfacher Grossrat wäre er wohl noch heute wie früher für die Verweigerung der Heeresfolge, aber als Standeshaupt dürfe er den Bürgern die furchtbaren Folgen nicht zumuten. Dagegen wollten die entschiedenen Liberalen, z. B. Ratsherr Stumm, Brenner, C. L. Burchardt nicht zugeben, daß der Drang der Umstände entscheide, sondern verlangten, daß vielmehr die klare Pflicht des Gehorsams gegen die Tagsatzung erfüllt werde; doch suchten auch sie die Gegner des Ratschlags durch die Prophezeiung von Unheil nachgiebig zu machen. Aber die Mehrheit aller, die überhaupt das Wort ergriffen — es wurden über 50 Stimmen abgegeben — sprachen gegen den Krieg und gegen die Unterwerfung Basels unter den Tagsatzungsbefehl. Noch einmal wehrten sich die früheren Führer des konservativen Basels, Altbürgermeister Burchardt, Andreas Heusler und ihre Freunde für ihre verlorene Sache. Der Krieg sei ungerecht und der Vollziehungsbeschluß sei bundeswidrig; auch ständen die einzelnen Glieder des schweizerischen Staatenbundes nicht im Verhältnis eines Bürgers zu seiner Obrigkeit, der er zu gehorchen hätte. Mit ernsten Worten protestierten sie dagegen, daß Basel Unrecht tue, um Gefahren zu entgehen. Schlimmer als alle äußere Zerstörung sei die politische Immoralität, von der sich ein Gemeinwesen nur schwer erholen könne. „Wir mögen stimmen, wie wir wollen,“ sagte Appellationsrat His, „wir fallen in die Hände der Machthaber, auf dem einen Weg in ehrenvoller, auf dem andern in unehrenhafter Weise“, und Professor Bischer fügte hinzu: „Wenn wir so weit sind, daß wir aus Furcht vor Unordnungen unrecht tun müssen, dann verdienen wir nicht mehr zu existieren; dann mag man uns wieder mit der Landschaft vereinigen.“ Die frommgesinnten Ratsmitglieder, die sich ernstlich bemühten, die politische Entscheidung nach Gottes Gebot zu treffen, sahen in dem Ratschlag nur die sündhafte Aufforderung dazu, lieber Unrecht zu tun als Unrecht zu leiden. Daß sogar beide Bürgermeister dafür eintraten, Böses zu tun, damit Gutes daraus erfolge, schmerzte sie tief. „Bürgermeister Frey“, sagte Architekt Riggensbach, „hieß einst ein Landesvater. O daß diese landesväterliche Stimme heute erschallt wäre!“ Nun aber komme der Ratschlag der Regierung nur aus der Klugheit statt aus dem Glauben. Gerichtspräsident Schnell erklärte mit heiligem Ernst, und er war kein Mann, der Phrasen mache, wenn aus einem Verweigerungsbeschluß Schaden und Unheil für die Stadt entstehe, so biete er sein Vermögen zum Opfer an.

Zur Abstimmung lagen mehrere Anträge vor: der liberale Oberschützenmeister R. L. Burchardt verlangte, Basel solle seine Mannschaft ohne Klausel der Tagsatzung zur Verfügung stellen; dafür traten aber nur sechs Mitglieder des Rates ein. Oberst Bischer, von mehreren Konservativen unterstützt, beantragte, das Volk anzufragen; doch seine Meinung wurde bloß von 19 Stimmen geteilt. Die wichtigsten, dem Ratschlag entgegengesetzten Anträge brachten Professor W. Bischer und Christof Ronus,

der Statthalter des Großen Rats, vor: derjenige Prof. Bischofs lautete: „Baselstadt kann sich an dem Kampf nicht beteiligen, bietet aber sein Kontingent zu jeder bundesgemäßen Verwendung an.“ Der Antrag von Ronus ging dahin, Basel sei bereit, seine Mannschaft zur Bewachung der Grenze bei Basel in den eidgenössischen Dienst zu stellen, nur nicht zum Kampf gegen verbündete Kantone. Da anfangs eine kleine Mehrheit für Eintreten in den zuletzt genannten Antrag gestimmt hatte, schien bereits die Sache entschieden zu sein. Aber nach dem Schluß der Diskussion, besonders auf die nochmaligen Erklärungen von Bürgermeister Frey und Stehlin, waren eine Anzahl konservativer Grossräte doch nicht bereit, die verhängnisvolle Verweigerung der Heeresfolge auszusprechen. Die Anträge von Ronus und Prof. Bischof unterlagen, der erste mit 50 gegen 65 und der zweite mit 43 gegen 66 Stimmen, und endlich wurde der Ratschlag der Regierung mit einer Mehrheit von 15 Stimmen gutgeheißen. Der Tagsatzung sollte die folgende Erklärung übergeben werden: Basel hätte von der Billigkeit der Bundesbehörde erwarten dürfen, es werde ihm nicht zugemutet werden, gegen seine Überzeugung am Kampfe teilzunehmen; wenn es nun im Hinblick auf die Lage der Eidgenossenschaft wie des eigenen Kantons seine gerechten Gefühle unterdrücke und das schwere Opfer seiner Überzeugung bringe, so hoffe es, die Tagsatzung werde die Größe dieses Opfers würdigen.

Die Erklärung sprach deutlich aus, was die Mehrheit in beiden Räten empfand; es war begreiflich, daß die Nationalzeitung dadurch den Sieg der freisinnigen Sache in Basel geshmäler sah. Tatsächlich war weder der Große Rat noch die Mehrheit der Bürger von Basel liberal geworden; nur wagte man es nicht mehr, zu den Hauptforderungen des Liberalismus Nein zu sagen. Das und nicht mehr bedeutete für Baselstadt der 6. November 1847. Es wären auch schwerlich alle Konservativen im Großen Rat wirklich bereit gewesen, ihren hohen Worten vom Leiden für die gute Sache auch die Tat folgen zu lassen; einer der einflussreichsten Männer der konservativen Opposition gestand nachher dem Bürgermeister Sarasin, insgeheim habe er doch gewünscht, seine Meinung möge nicht siegen. Dagegen bewiesen Präsident Schnell, Architekt Riggensbach und L. Bernoulli-Bär den Ernst ihres Protestes damit, daß sie ihre Entlassung aus dem Großen Rat nahmen.

Die Haltung Bürgermeister Freys, Stehlins und anderer Ratsherren wird erst recht erklärlich, wenn man bedenkt, daß sie über die Stimmung der Bevölkerung und über die Pläne der Radikalen genau unterrichtet waren. Wohl absichtlich hatte die Regierung am Tag der Grossratsitzung keine auffälligen Maßregeln zum Schutz der Versammlung getroffen, weil sie dadurch nur die Menge zu reizen befürchtete. Schon als das Publikum hörte, die Standessoldaten hätten scharfe Patronen gefaßt, wuchs Erregung und Angst. Während der ganzen Beratung und besonders am Abend waren der Marktplatz, der Rathaushof, die Treppe und die Tribüne mit einer drohen-

den Masse angefüllt, die auf den Entscheid des Rates wartete. Etwa 400 Männer, größtenteils Handwerker, Kommis und Fabrikarbeiter, standen in und vor dem Rathaus; aber 600 saßen in den nächsten Wirtschaften, viele mit Dolchen und Pistolen bewaffnet; dazu hatten die liberalen Soldaten im Klingental ihren Gesinnungsgenossen aufgetragen, gleich Bericht zu geben, „wenn es losginge“, damit sie dabei sein könnten. Auch waren über 100 Landshäftler in der Stadt, die auf einen Krawall warteten. Jedoch die Lösung zum Handeln hätte, wie der wohlunterrichtete Agent meint, erst ein Bulletin der Nationalzeitung gegeben, das etwa eine Volksversammlung auf den Sonntag, den Tag nach der Großenratsitzung, angesagt hätte. Ein Pöbelauftand war sicher gegen den Willen der liberalen Führer; sie waren nur entschlossen, im Notfall ein direktes Aufgebot der Tagsatzung zu erwirken und gegen den Entscheid des Großen Rates abzumarschieren. Sie wußten, daß alle Kanoniere und mindestens die Hälfte der Infanterie diesem Befehl zu folgen bereit waren. Daß Dr. Brenner in direkter Verbindung mit der radikalen Tagsatzungsmehrheit stand, bewies eine Stafette, die ihm am Montag früh vor Tagesanbruch ein mit dem Berner Standessiegel versehenes Schreiben überbrachte. Der Thurgauer Dr. Kern gab auch drei Tage nach der Großenratsitzung dem Basler Gesandten Merian die bestimmte Erklärung, die Tagsatzungsmehrheit wäre ohne weiteres zu gunsten einer Partei in Basel eingeschritten, die sich für sie ausgesprochen hätte. Nun, da die Majorität des Großen Rates sich nicht aus Überzeugung, aber aus Angst dem Willen der Liberalen gefügt hatte, herrschte großer Jubel auf den Straßen und in den Wirtshäusern.

Am 9. November wurden die aufgebotenen Truppen in den eidgenössischen Dienst gestellt. In dunkler, früher Morgenstunde las Major Frey den Artilleristen den Fahneneid vor, und die ganze Mannschaft sprach mit entblößtem Haupt und aufgehobener Rechten die Worte nach. Eine Menge Leute waren zu dieser feierlichen Handlung erschienen, und viele begleiteten die Batterie, die um 7 Uhr die Stadt verließ und Liestal zu fuhr. Es waren 152 Mann mit 132 Pferden unter dem Kommando von Hauptmann Paravicini. Am folgenden Tag empfing auch das in der Stadt bleibende Infanteriebataillon die eidgenössische Armbinde. Der als gemäßigt konservativ geltende Oberst Johannes Burckhardt hatte als neuernannter Kommandant der zweiten eidgenössischen Division in einem Tagesbefehl erklärt: „Wir haben zu den Waffen gegriiffen, um einem heillosen, mit unserer Nationallehre unverträglichen Zustand ein Ende zu machen.“ Aber nicht alle konservativen Basler Offiziere dachten so. Drei Unterleutnants, darunter der Bataillonsfähnrich, und ein Oberleutnant der Infanterie sowie ein Artillerieleutnant erklärten schriftlich ihren militärischen Vorgesetzten und dem Amtsbürgermeister, sie könnten einem Aufgebot zu dem ungerechten Krieg nicht Folge leisten und den Fahnen eid nicht schwören. Obwohl die Infanterieoffiziere wußten, daß sie sehr wahrscheinlich nicht ins Feld ziehen mußten, bestanden sie

auf ihrer Weigerung, weil schon das Tragen der eidgenössischen Armbinde die Verpflichtung mit sich bringe, dem Kommando zu gehorchen, das über die Truppen der kriegsführenden Partei gesetzt sei. Als die Offiziere an dem Tag, da sie in den eidgenössischen Dienst treten sollten, ihre Erklärung mündlich wiederholten, mußten sie ihre Säbel abgeben und wurden zunächst zu scharfem Arrest in die Blömlifasne geführt. Ihr Los teilten drei Gemeine, die den Eid auch verweigerten. Am 25. November verurteilte ein Disziplinargericht die fünf Offiziere zur Degradation und dreimonatiger Haft in der Klingentalkaserne; die Gemeinen erhielten eine etwas mildere Strafe. Die Offiziere hatten ihre Verurteilung erwarten müssen; einer von ihnen erklärte in seinem Schreiben an die Regierung, er wisse wohl, daß er hochdroh strafenden Händen verfallen sei, aber er werde die Strafe ohne Murren mit Gottes Beistand tragen. Übrigens wußten sich die fünf Herren durch allerhand vergnügliche Arrangements ihre Haft recht erträglich zu machen. Ein schäfster Offizier, der Hauptmann der 4. Jägerkompagnie, hatte sich gleichfalls dem eidgenössischen Dienst entzogen, weil die Teilnahme am Kampf gegen seine Überzeugung ging. Sein Gesuch um Versezung in die Landwehr war abgewiesen worden; aber unmittelbar bevor das Kontingent auf Piket gestellt wurde, war er ins Ausland verreist. Dank dem Entgegenkommen des Majors hatte er dann einen Urlaub erwirkt und war als Hauptmann ersetzt worden. Nachträglich wurde er zwar wegen Umgehung des Aufgebotes vor ein militärisches Gericht gestellt, aber schließlich freigesprochen, weil er durch den Urlaub gedeckt gewesen sei. Doch erbat und erhielt er die Entlassung von seiner Offiziersstelle. Die Soldaten und die Bürger, und zwar nicht nur die liberalen, schimpften damals weidlich über alle die Offiziere, die sich dem Dienst entzogen hatten, am meisten über den rechtzeitig verreisten Hauptmann; viel milder wurde über den ehemaligen baslerischen Unteroffizier Eduard Merian geurteilt, der im November nach Luzern reiste, um auf der Seite des Sonderbundes zu kämpfen; Siegwart-Müller rühmt ihn in seinem Geschichtswerk als „einen Millionär und Ehrenmann“, nicht ohne guten Grund; denn Merian schenkte dem Sonderbund außer barem Geld 2000 Kaputtröcke für die Soldaten. An Stelle der eigenen Offiziere, die den Eid verweigerten, hätte Baselfstadt Gelegenheit gehabt, drei oldenburgische einzustellen, die der Regierung ihre Dienste im bevorstehenden Feldzug anboten; doch ging man natürlich nicht darauf ein, da das eidgenössische Heer keine freiwilligen Mitkämpfer duldet, weder schweizerische noch fremde; auch Kölner der Saure, der mit einem Trüpplein Freiwilliger gegen Freiburg mitziehen wollte, wurde zurückgewiesen.

Der Sonderbundsfeldzug gehört nicht zu den großen Kriegstaten der Eidgenossenschaft. Die Übermacht der Tagsatzungssarmee und die Zersplitterung und schlechte Führung der Sonderbündler führte zu einer raschen und wenig blutigen Entscheidung. Hauptsächlich blieb der vorausgesagte und gefürchtete heldenmütige Widerstand des Gebirgsvolkes aus, obschon sich die sonderbündlerischen Soldaten meist tapfer schlugen,

wo sie Gelegenheit dazu bekamen. Wohl ließen sich die siegreichen Truppen auch manche Roheiten und Gewalttätigkeiten zu schulden kommen; aber wenn man die dem Krieg vorangegangene Verheizung der Gemüter und den gegenseitigen furchtbaren Haß bedenkt, so erscheinen sie verhältnismäßig gering. Erfreulich war die Mannszucht einer nach unsren Begriffen schlecht ausgebildeten Milizarmee und die vielfach hervortretende schweizerische Gutmütigkeit. Besonders aber zeigte sich auch in diesem Stück Schweizergeschichte, was ein bedeutender Mann vermag. Der überlegenen, ruhigen Führung General Dufours war es zu danken, daß der Fall des Sonderbundes so schnell erfolgte, bevor die geplante Einnischung der Mächte möglich wurde; und die schönste Belohnung für sein menschlich und vaterländisch empfindendes Herz war, daß es ihm gelang, bei der raschen und gründlichen Besiegung der Gegner so wenig eidgenössisches Blut vergießen zu müssen. Am 14. November kapitulierte Freiburg, am 21. Zug, am 23. warfen die eidgenössischen Truppen in dem einzigen größern Kampf des ganzen Krieges die Sonderbündler aus ihren festen Stellungen bei Gislikon, und schon am folgenden Tag zogen sie in Luzern ein. In den nächsten fünf Tagen unterwarfen sich auch die übrigen Stände des Sonderbundes.

Die Basler Batterie gab im ganzen Krieg keinen einzigen Schuß ab und hatte auch keine Verwundeten oder Toten zu beklagen. Sie fuhr zunächst über den Hauenstein nach Solothurn und von dort ins Berner Seeland; unser Titelbild stellt das Bivouak der Kanoniere im Dorf Kallnach dar. Überall fanden die Soldaten und die Zwölfpfünderkanonen Beifall, und man rühmte, keine andere Batterie überbiete die der Basler. Bei Regen und Kälte fuhren die Kanoniere weiter bis nach Belfaux vor Freiburg. Als die Stadt kapitulierte, gings über Bern, Herzogenbuchsee, die Kreuzstraße, Lenzburg und Bremgarten gegen Luzern. Die ermüdenden Märkte und das schneußliche Wetter ließen Offiziere und Mannschaften wünschen, es käme bald einmal zu einer „Prügelei“ und dann zur Heimkehr. Am Tag des Kampfes von Gislikon war die Batterie schon gefechtsbereit, und die Lutten brannten; aber die Kanoniere kamen nicht zum Feuern. Am 24. November zogen sie mit in Luzern ein. Einer der Artilleristen, der im Intelligenzblatt den „Lebenslauf der Basler Batterie“ schilderte, stellte dem Benehmen der unterworfenen Luzerner kein schmeichelhaftes Zeugnis aus. „Das war nicht die mutige, finstere Ergebung wie in Basel anno 1833, sondern die niederträchtigste, süßeste Gleißnerei und Schmeichelei. Landstürmle, denen noch das gelbtuchene Bein des sel. Ratsherrn Leu zwischen dem schnell aufgenähten Balken des eidgenössischen Kreuzes auf der Policiemütze hervorschauten, drängten sich mit ewigem Müheziehen und Rufen: Die Eidgenossen sollen leben! in unsere Reihen und boten Wein an.“

Am 3. Dezember 1847 traf die Batterie vollzählig und wohlbehalten wieder in Basel ein. Der Oberkommandant der eidgenössischen Artillerie, Oberst Orelli, drückte dem Militärkollegium seine „beste Zufriedenheit“ mit den Basler Kanonieren aus.

Die Stimmung in Basel war während der Kriegswochen natürlich sehr geteilt; die Nachricht von einem erfolgreichen Vorstoß der Sonderbündler gegen den Kanton Tessin wurde mit einem „Gottlob“ begrüßt, von denen nämlich, die hofften, die eidgenössische Armee werde „noch ganz anders zurückgeschlagen als die Freischaren“, und die auch wünschten, man solle bei der Basler Batterie die Langbärtigen und die radikalen Spitzbuben voranstellen. Allein bald hatten die Liberalen reichlich Gelegenheit zum Frohlocken; die Nationalzeitung schrieb: „Seitdem die Schweizergeschichte existiert, hat wahrscheinlich noch nie eine so großartige Erhebung stattgefunden, und wer nicht ganz dem Jesuitentum verfallen, dem muß das Herz hoch auftschlagen, eine solche Zeit erlebt und zum bisherigen Resultat mehr oder weniger mitgewirkt zu haben“. Der größere Teil der Infanteristen wäre lieber draußen im Feld als in der Klingental-Kaserne gewesen; die Liberalen unter ihnen schickten sogar eine Petition an Dufour, er möge sie ausrücken lassen. Überhaupt nahm die Zahl der Liberalen in der Stadt mit dem Erfolg der eidgenössischen Waffen zu. Doch kam auch der Abscheu vor dem Krieg und die Trauer um das Unglück der einstigen politischen Freunde deutlich zum Ausdruck, besonders in der Basler Zeitung. Heusler sah in der Unfähigkeit der politischen und militärischen Führer die Hauptshuld am Zusammenbruch des Sonderbundes; an die Tatsache, daß von ihnen die Hilfe des Auslandes gesucht worden war, mußte er nun freilich glauben. Doch nahmen manche konservative Basler nicht nur herzlichen Anteil an dem traurigen Schicksal der geflüchteten und zum Teil mittellosen Staatsmänner des Sonderbundes, sondern sie standen den Flüchtlingen, besonders dem Staatsschreiber Bernhard Meyer, mit tröstenden Worten und Unterstützungen bei. Konservative Basler vermittelten auch die Veröffentlichung der ersten Schrift über den Sonderbundskrieg, die nach den Worten ihres Verfassers der erste Alt war, mit welchem die im Feld Unterlegenen, noch unter dem allgemeinen Halloß der Sieger, wieder ihr Dasein bekundeten. Der Verfasser war der später bekannte konservative Staatsmann Ph. A. v. Segesser. Als der Theaterdirektor zu Ehren der heimkehrenden Artilleristen das zeitgemäße Lustspiel „Die Landstürmer“ aufführen wollte, dessen Schluß ein Tableau „Der Einzug der Eidgenossen in Luzern“ bildete, erhob ein Geistlicher im Tagblatt Klage dagegen, und trotz der Verteidigung der Nationalzeitung verbot die Theaterkommission die Aufführung.

Bald bildeten sich auch Unterstützungsvereine zur Linderung der Kriegsnot; der eine, dem Männer von verschiedener politischer Richtung angehörten, brachte Beiträge für arme baslerische Familien zusammen, deren Väter oder Söhne im Dienst standen und dadurch ihres Lohnes verlustig gingen; ein anderer, von Konservativen gegründeter Unterstützungsverein schickte Kleider und Geld an die notleidende Bevölkerung der Urkantone. Die Radikalen betrachteten diesen Verein mit Misstrauen, als ob das Geld zugunsten der ultramontanen Partei verwendet werden sollte; auch zürnte die National-

zeitung darüber, daß noch während des Kriegs die Frauen Basels aufgefordert worden waren, für die bedrängten Kantone „die Hände zur Arbeit und zum Gebet zu regen“. Die baslerische Miltätigkeit kam auch Kriegsgefangenen zugut. Am 29. November erschienen hier 242 Walliser Soldaten mit 13 Offizieren, die in Luzern gefangen genommen worden waren; doch dauerte ihr Aufenthalt im Klingental nur acht Tage. Die armen Leute, die vom Sonderbund wenig begeistert waren und es in Luzern schlecht gehabt hatten, wurden nun mit Kleidern und Reisegeld für ihren Heimmarsch ausgestattet.

Eine halb komische, halb ärgerliche Geschichte war der Ankunft dieser Walliser in Basel vorausgegangen und hatte ganz ungerechterweise den alten Haß der Landschäfpler gegen die Stadt wieder angefacht. Der Chef des eidgenössischen Generalstabs hatte nämlich am 25. November dem Basler Platzkommandanten den Auftrag gegeben, den Wallisern, die ohne jede Bedeckung nur auf Ehrenwort ihrer Offiziere ihrem Ziele zureisten, eine Schuhwache bis Rheinfelden entgegenzuschicken, damit sie bei ihrem Durchmarsch durch das Baselbiet vor Beleidigungen und Ausschreitungen der Bevölkerung sicher seien. Dieser Befehl wurde merkwürdigerweise schon in den Zeitungen besprochen, bevor das baslerische Detachement abmarschierte. Am 28. November kamen zwei geharnischte Schreiben des landschaftlichen Militärdepartments und des Regierungsrates an den Platzkommandanten und an den Bürgermeister von Basel, in denen gegen diese unerhörte, durch nichts gerechtfertigte Maßregel protestiert und erklärt wurde, man verbiete der städtischen Begleitmannschaft das Betreten des landschaftlichen Gebietes. In Rheinfelden ließ der Regierungsrat melden, er werde nötigenfalls die Basler mit Waffengewalt zurücktreiben lassen. Darauf unterblieb wirklich die vom eidgenössischen Oberkommando verlangte Begleitung; aber zwei baslerische Stabsoffiziere, die die eidgenössische Armbinde trugen, wurden im Dorf Baselaugst vom Pöbel gröblich beschimpft. Die Walliser erfuhren tatsächlich von der landschaftlichen Bevölkerung nichts Schlimmes; im Gegenteil, sie wurden in Pratteln und Muttenz freundlich „restauriert“. Denn die Baselbieter waren meist doch viel besser und gutmütiger als ihr Ruf. Es scheint, daß sie im Sonderbundskrieg ungerecht verlästert und daß ihnen manche Roheiten auf die Rechnung geschrieben wurden, die die wenig disziplinierten Berner begangen hatten. Schon als bei Beginn des Krieges die französischen und spanischen Jesuitenzöglinge durch den Attaché der französischen Gesandtschaft von Freiburg nach Basel in Sicherheit gebracht werden sollten, hatte dieser ein militärisches Geleite für den Weg durch Baselland gehort, worauf Regierungspräsident Meyer erklärt hatte, man mache der Sache den Krieg, nicht Kindern. Es war auch den Jesuitenschülern im Baselbiet nichts Böses begegnet; nur sahen die Leute mit Erstaunen zu, wie im Bubendorferbad die jungen, zum Teil erst zwölfjährigen Herren, statt einer wärmenden Milchsuppe auszulöffeln, in der einen Hand eine Zigarre, in der andern ein Schnapsgläschen hielten.

Der französische Gesandte Graf Bois le Comte hielt sich während der Kriegswochen in Basel auf; er hatte, als er Bern verließ, dem Tagsatzungspräsidenten erklärt, er werde sich in einen Kanton begeben, dessen Gesandtschaft den zum Krieg führenden Beschlüssen nicht beigestimmt habe. In Basel traf nach Beendigung des Feldzuges auch der österreichische Gesandte ein; beide verlegten aber dann ihren Wohnsitz nach Neuenburg, das in der Tat als neutral gelten konnte. Die Anwesenheit des sonderbündlerisch gesinnten Bois le Comte in Basel erregte sofort das Misstrauen der Liberalen, besonders da die Basler Zeitung wiederholt von der Möglichkeit einer Intervention des Auslandes sprach. Als nun gar Altbürgermeister Burckhardt, Altratsherr Heusler und der abgesetzte eidgenössische Staatschreiber von Gonzenbach vom französischen Gesandten in einer Audienz empfangen wurden, da schrieb Redaktor Wilhelm am 27. November in der Nationalzeitung, es scheine sich in Basel ein „Waldshuter Komitee“ bilden zu wollen. So hieß bekanntlich jenes geheime Komitee von schweizerischen Aristokraten, die im Jahr 1813 die Alliierten zum Einmarsch in die Schweiz und zur Wiederherstellung der alten politischen Ordnung zu bewegen suchten. Ein zweiter Artikel von J. R. Scholp sprach unter roher Beschimpfung von Heuslers Person von einem höllischen Gewebe der Reaktion und von verräterischen Wühlereien unverbesserlicher Sonderbunds- und Jesuitenapostel, die der Wetterstrahl der Nemesis treffen werde. Heusler erhob Klage und erreichte auch, daß Wilhelm öffentlich erklären mußte, seine Behauptungen von einem Waldshuter Komitee bezögen sich nicht auf die Person des Altratsherrn, und daß Scholp sein Bedauern aussprach, den beleidigenden Artikel auf irrite Gerichte hin geschrieben zu haben. Heusler machte übrigens weder vor Gericht noch in der Zeitung ein Hehl daraus, daß er den Grafen besucht und mit ihm über Politik gesprochen habe; nur die Verdächtigung, als ob er die allerdings drohende Intervention wünsche, wies er entrüstet zurück.

Die Einmischung der Mächte beschränkte sich schließlich auf verschiedene Noten, in denen sie ihre Vermittlung anboten; da aber alle erst einliefen, als der Sonderbund bereits niedergeworfen war, konnte die Tagsatzung darauf hinweisen, daß der Gegenstand der angebotenen Vermittlung gar nicht mehr vorhanden sei; auch wäre eine Einmischung um so weniger begründet, als die Schweiz ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen vollkommen erfüllt und die Ruhe der Nachbarstaaten in keiner Weise bedroht habe. Aber noch einmal kamen im Januar 1848 gleichlautende Drohnoten von Frankreich, Preußen, Österreich und Russland, in denen die vollständige kantonale Freiheit der noch von eidgenössischen Truppen besetzten Sonderbundskantone verlangt und jede Veränderung der Bundesakte ohne einstimmige Genehmigung aller Stände verboten wurde. Die ernst und bestimmt gehaltene Antwort der Tagsatzung wurde diesmal auch vom Gesandten Basels genehmigt und Ratsherr Heusler anerkannte in der Basler Zeitung den Anstand, die Würde und die Festigkeit des Schreibens. Weitere Schritte

der Großmächte gegen die Schweiz verhinderten die Weltereignisse; acht Tage, nachdem die Tagsatzung ihre Antwort gegeben hatte, brach in Paris die Revolution aus.

Hatten die Tagsatzungsgesandten von Baselstadt den Krieg nicht verhindern können, so suchten sie wenigstens nach dem Krieg das Los der Besiegten zu erleichtern. Am 2. Dezember fasste die Mehrheit der Tagsatzung einen harten Beschluß: den sieben Kantonen wurden alle Kosten auferlegt, die der Eidgenossenschaft aus ihrem Widerstand gegen den Tagsatzungsbeschluß vom 20. Juli erstanden seien; dabei wurde den Kantonen ausdrücklich ein Rückgriff auf die besonders Schuldigen erlaubt. Die Summe von einer Million sollten sie bis zum 20. Dezember 1847 einzahlen. Der Gesandte von Baselstadt sprach vergebens gegen diese drückende Maßregel: Er dürfe um so eher Vorstellungen dagegen erheben, weil Basel der einzige Stand sei, der bis jetzt auferlegte Kriegskosten wirklich zurückerstattet und deswegen eine Staatschuld übernommen habe. Fünf der betroffenen Stände gehörten zu den ärmsten in der Eidgenossenschaft und seien noch dazu durch ihre Rüstungen vor dem Krieg erschöpft. Jetzt, da sie niedergeworfen seien, handle es sich um Heilung der Wunden; Großmut, nicht Härte sei am Platz. Aber die Mehrheit wollte nichts davon wissen, und einzelne Gesandte antworteten höhnisch, die Freunde der ehemaligen Sonderbündler, die sie in ihrem Widerstand gestärkt hätten, sollten ihnen jetzt zahlen helfen; reich genug dazu seien sie ja. Tatsächlich war es den sieben Orten unmöglich, die ganze Summe der Kriegskosten — sie belief sich nach späterer genauer Berechnung auf 6 Millionen Schweizerfranken — oder auch nur die erste Million innerhalb der gestellten Frist zu bezahlen. Die neuen, unter dem Schutz der eidgenössischen Bajonette gewählten freisinnigen Regierungen von Freiburg und Luzern suchten zwar durch brutale und rechtswidrige Maßregeln gegen frühere Magistratspersonen und geistliche Stiftungen das Geld zusammenzubringen, aber es gelang nur zum Teil. Baselstadt protestierte auf der Tagsatzung gegen solche Gewalttaten und verwendete sich, freilich umsonst, wenigstens für den Erlaß der halben Kriegskosten unter der Bedingung, daß dann jeder Stand auf Repressalien gegen frühere Behörden und Privateute verzichte. Dem armen Kanton Uri wurde insofern von Basel aus geholfen, als das Bankhaus Chinger die Verpflichtung übernahm, die Kriegsschuld der Urner, etwa 55,000 Fr., in drei Jahresraten abzuzahlen. Auch die neue Luzerner Regierung machte, wie schon früher die sonderbündlerische, ein Anleihen von 100,000 Fr. in Basel. Nach vier Jahren wurde der zurückgewiesene Antrag Sarafsins doch zur Wirklichkeit: im Jahr 1852 erließ die Bundesversammlung den ehemaligen Sonderbundskantonen den Rest der Kosten, obschon noch nicht die Hälfte abbezahlt war.

Die neue Bundesverfassung.

Die gewaltigen Erschütterungen, die die Revolution von 1848 fast in allen Ländern Europas hervorbrachte, erweckten auch in der Schweiz Bestürzung und Kummer auf der einen Seite und auf der andern maßlose Begeisterung und unklare Hoffnungen auf einen allgemeinen Völkerfrühling. So sehr waren alle Gemüter mit den sich überstürzenden Weltereignissen beschäftigt, daß das Interesse an den schweizerischen Fragen erlahmte. Das war auch deshalb begreiflich, weil die kriegerische Entladung der Leidenschaften im eigenen Vaterland vorbei war und jetzt die mühsamen und nüchternen Bundesgeschäfte für die wiedervereinigten Tagsatzungsgesandten begannen. Die Basler Zeitung hatte zu Anfang des Jahres mit den schärfsten Worten die Rücksichtslosigkeit der herrschenden Partei gebrandmarkt, die sich im Bund und in der Regierung der künstlich freisinnig gemachten Kantone Freiburg und Luzern zeigte; die Gewalttätigkeiten der Sieger vom 23. November 1847 bis in den Januar 1848, meinte Heusler, hätten unendlich mehr zur Spaltung der Schweiz beigetragen als alle Umltriebe Siegwarts. Damals trat mit zwei andern konservativen Offizieren Oberst Johannes Burchardt aus dem eidgenössischen Dienst aus. Heusler sah bereits das Schlimmste voraus: eine freisinnige Zwangskultur in allen Kantonen, erbaut auf einer gleichförmigen Volksschule. Zwar erkannte er, daß nun eine organisierte Bundesgewalt ins Leben getreten sei, die sich der Souveränität der Kantone weit überlegen gezeigt habe; aber er glaubte nicht an das Zustandekommen einer Bundesrevision. Als dann die Revolution in Paris siegte, als die österreichische Herrschaft in Italien wankte, als Metternich aus Wien fliehen mußte und das preußische Königthum in Berlin tief gedemütigt wurde, da nahm Heusler mit müder und düsterer Resignation den Zusammenbruch des Rechts vor den revolutionären Gewalten hin, so auch den Sturz der mit dem konservativen Basel befreundeten Neuenburger Regierung und die gewaltsame Trennung des Kantons von Preußen. Mußten doch die konservativen Basler und Schweizer damals sogar befürchten, daß begeisterete radikale Politiker die Eidgenossenschaft zum Anschluß an fremde Revolutionen drängten. Dazu kam es freilich nicht; denn der größte Teil des Volkes und alle besonnenen freisinnigen Staatsmänner waren für keine abenteuerliche Politik der Schweiz zu haben. Die zahllosen Flüchtlinge, die sich im Verlauf des tollen Jahres in der Schweiz und besonders auch in Basel sammelten, waren bald eine schwere Sorge für die kantonalen Behörden und den Bund. Besonders die Auftstände im Großherzogthum Baden brachten der Grenzstadt Basel große Unruhe. Die Rheinbrücke war in jenen bewegten Tagen, nach dem Wort eines deutschen Zeitgenossen, ein Welttheater im kleinen; hier erschienen bald bewaffnete

Freischärler, bald badische und württembergische Soldaten; tagtäglich wurden die aus Deutschland kommenden Postkutschen von einer großen Zahl Neugieriger umdrängt, besonders von Deutschen, die hier die neusten Nachrichten und Zeitungen in Empfang nahmen. Doch gehört die Erzählung dieser Ereignisse, die Basel und die Schweiz sehr ernsthaft berührten, nicht in unsere Darstellung. Nur ein erfreuliches Ereignis sei noch erwähnt: Im April 1848 sah man bei Anlaß der eidgenössischen Grenzbefestigung das Basler Rathaus von landschaftlichen Soldaten bewacht, und auch konservative Leute freuten sich herzlich über den guten Geist dieser Truppen und die Eintracht zwischen Städtern und Landschäftlern.

Die wichtigste Aufgabe der Tagsatzung war nun die Aufrichtung eines neuen eidgenössischen Staatsgebäudes, nämlich einer neuen Bundesverfassung. Die mühsamen und verwickelten Verhandlungen, die der Vollendung des Werkes vorangingen, können hier nur kurz unter Berücksichtigung von Basels Haltung besprochen werden. Die Tagsatzung ernannte im Februar eine Kommission, die einen Bundesentwurf vorlegen sollte. Baselstadt war darin zuerst durch Ratsherrn J. G. Fürstenberger und nach dessen baldigem Tod durch Bürgermeister Sarasin vertreten. Schon in dieser Kommission siegte nach hartem Widerstand der Anhänger einer unbedingten Kantonalsouveränität der Grundsatz, daß in der künftigen Bundesbehörde das ganze Schweizervolk vertreten sein müsse und nicht wie bisher nur die einzelnen Stände. Es wurde von der Mehrheit ein Zweikammersystem nach amerikanischem Muster vorgeschlagen und schließlich auch von mehreren Konservativen gutgeheißen. Einig war man darüber, daß ein Bundesrat als oberste leitende Behörde und ein Bundesgericht als oberster Gerichtshof einzusezen seien. Im April hatte die Kommission den Entwurf beendet; die kantonalen Räte mußten ihn nun beraten und ihren Tagsatzungsgesandten nach alter Weise die Instruktionen für die Sommersitzung mitgeben. Allein jetzt stand es anders als vor 15 Jahren, da die Zersplitterung der Standesstimmen jeden Fortschritt unmöglich gemacht hatte; es stand auch anders als noch vor einem Jahr. Denn seitdem eine Tagsatzungsmehrheit in den wichtigsten Fragen ihren Willen der Minderheit mit Waffengewalt zum Gesetz gemacht hatte, konnte kaum mehr für eine Bundesrevision die Einigkeit aller Stände verlangt werden.

Auch in Basel wußte man wohl, daß ein Protest der kleinen Kantone nichts nütze und daß jetzt auf die Zustimmung von Baselstadt nicht mehr viel ankomme. Trotzdem wurde der Bundesentwurf am 9. Mai im Großen Rat mit Gründlichkeit und Ernst besprochen. Nach dem Antrag des Kleinen Rates beschloß man, die Gesandtschaft sollen sich in erster Linie für eine der Mediationsverfassung ähnliche Bundesvertretung aussprechen; wenn aber diese nicht erreichbar sei, dürften die Gesandten auch an einer Beratung über das Zweikammersystem teilnehmen; ferner solle Basel zuerst für das bisherige System der Vororte eintreten, erst in zweiter Linie für einen Bundesrat.

Allein gegen diesen Antrag der Regierung erhob sich der konservative Oberst Bischofer; er wollte nichts von einer „französischen Direktorialsbehörde“ wissen, sondern verlangte einen Bundespräsidenten nach amerikanischem Vorbild, der tüchtige, von den Parteien unabhängige Fachleute zu seinen Ministern zu wählen hätte; im übrigen solle die Gesandtschaft darin nach ihrem freien Ermessen handeln. Dieser Antrag Bischofers wurde von der Mehrheit des Rates angenommen. Der so lange gefürchtete Grundsatz der freien Niederlassung schien freilich unvermeidlich; aber von dem politischen Stimmrecht der schweizerischen Niedergelassenen wollten die meisten Mitglieder der Versammlung nichts wissen; ebenso verworfen sie die im Entwurf vorgesehene Einheit des Zoll- und Postwesens; man solle sich, wie im Bundesprojekt von 1833, mit einer vereinfachenden Revision der Zölle und mit Postkonkordaten der Kantone begnügen. Für eine eidgenössische Hochschule, ein Technikum oder gar ein Lehrerseminar stimmten nur neun Radikale.

Bei der Besprechung des Artikels, der die freie Ausübung der „anerkannten christlichen Konfessionen“ gewährleisten wollte, erhob sich im Rat eine lange Diskussion. Professor Schönbein hatte schon in der Februarssitzung den Antrag gestellt, Baselstadt solle auf der Tagsatzung den Grundsatz völliger Religions- und Kultusfreiheit und das Verbot jeder Beschränkung der politischen Rechte wegen eines Religionsbekennnisses als Artikel der neuen Bundesverfassung verlangen; jetzt wiederholte Schönbein, unterstützt von Professor Bischofer, seinen Antrag; aber er drang nicht durch, sondern die große Mehrheit nahm den Artikel des Bundesentwurfes unter Streichung des Wörterleins „anerkannt“ an. Es klang den meisten Baslern damals durchaus befreudlich und unglaublich, daß Schönbein offen erklärte, der verderbliche Verband von Staat und Kirche müsse bald gänzlich gelöst werden. Der „Christliche Volksbote“ meinte vielmehr, man sollte doch dem Volk der inneren Schweiz gestatten, eine katholische und nur katholische Familie zu bleiben und es nicht durch eine aufgedrängte Religionsfreiheit in seinem Innersten verlezen. Tatsächlich sprach die Bundesverfassung von 1848 weder die völlige Religionsfreiheit noch die politische Gleichstellung der Bekänner aller Religionen als Grundsatz aus.

Mehrfach wurde die Vermutung ausgesprochen, so auch von Bürgermeister Sarasin, der unbefriedigende Entwurf werde wahrscheinlich vom Volk verworfen werden; darum erhielt die Gesandtschaft vom Grossen Rat die Vollmacht, wenn die Einwendungen Basels gegen die drückenden Bestimmungen des Projekts nicht berücksichtigt würden, für die Auffstellung eines schweizerischen Verfassungsrates auf möglichst breiter Grundlage zu stimmen. Mehrere angesehene Konservative hatten den Antrag unterstützt. Jetzt, da das alte Recht doch gebrochen war und der alte Bund nicht erhalten werden konnte, waren diese Männer auch zu Vorschlägen bereit, die ihnen noch vor ein paar Jahren frevelhaft erschienen wären.

Vom 15. Mai bis zum 27. Juni dauerten die Beratungen der Tagsatzung über die neue Bundesverfassung. Dabei spielte jetzt Baselstadt eine höchst unbedeutende Rolle. Bürgermeister Sarasin stimmte zuerst mit den Uirkantonen, Schaffhausen und Appenzell für die bisherige Vertretung der Kantone, gab aber schließlich seine Stimme doch auch für das Zweikammersystem. Mit den radikalen Kantonen Genf und Waadt war Baselstadt diesmal einig im Widerspruch gegen das politische Stimmrecht der niedergelassenen Schweizer; aber die große Mehrheit nahm es an, unter Beschränkung auf die eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten. Vergebens wehrte sich Sarasin gegen die Zentralisation der Zölle und vergebens warnte er auch vor einer eidgenössischen Postverwaltung, die schlechter sein werde als eine gute kantonale, weil eine verhaftete Bureaucratie entstehe, die keine Rücksicht auf das Publikum nehme. Er fand nur wenig Unterstützung, und die Zentralisation wurde beschlossen. Der Gesandte von Baselstadt sah die Gefahr einer unerfreulichen Bundesbureaucratie auch in der Bestimmung, daß der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und auswärtigen Staaten dem Bundesrat überwiesen wurde; er wünschte hierin die Befugnisse der Kantone zu erweitern. Aber darauf wollten und konnten die Staatsmänner unmöglich eingehen, denen die Stärkung der Bundesseinheit wichtig war; der Tagsatzungspräsident Ochsenebein erinnerte dabei Sarasin an die verhängnisvolle Verbindung der auswärtigen Diplomatie mit den Ständen des Sonderbundes. Übrigens brachten die neuen Fragen oft neue Gruppierungen unter den Tagsatzungsgesandten. In der Verteidigung der Kantonalsouveränität waren z. B. die freisinnigen Glarner, Appenzeller und Waaländer nicht weniger ängstlich als die Basler. Der als erzradikal geltende Dreyer nahm Baselstadt gegen den Vorwurf einer selbstsüchtigen Zollpolitik in Schutz, und ein allgemeines Lachen erhob sich, als zum Schluß einzig der Basler Gesandte mit dem Berner für einen schweizerischen Verfassungsrat stimmte.

Am 27. Juni 1848 kam es endlich zur Abstimmung; $13\frac{1}{2}$ Stände genehmigten den Entwurf der neuen Bundesverfassung unter dem Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch die kantonalen Behörden und das Volk. Baselstadt hatte nicht mitgestimmt, sondern sich auf das „Heimberichten“ beschränkt. Trotzdem die wichtigsten Wünsche Basels nicht erfüllt waren, beantragte der Kleine Rat dem Großen Rat doch die Annahme der Bundesverfassung, und am 7. August erklärte sich die gesetzgebende Behörde mit 66 gegen 5 Stimmen damit einverstanden; freilich fehlte fast die Hälfte der Großenratsmitglieder in der Sitzung. Die Regierung hatte die Annahme hauptsächlich mit dem Hinweis auf die bedrohte Lage Europas und auf die notwendige Beruhigung im Innern der Schweiz empfohlen. So gaben auch Konservative, die mit der Bundesverfassung nicht einverstanden waren, z. B. Ultratsherr Heusler und Bürgermeister Frey, in müder Ergebung und ohne lange Widerrede ihr Ja dazu. Gegen den Entwurf sprachen im Großen Rat nur wenige;

L. A. Burchardt fand, Basel werde ja nun ein Vasall der großen Kantone; da solle es sich wenigstens nicht selber seine Rute schneiden oder gar sein Grab schaufeln. Auch der alte Deputat La Roche, der „zähe Widerspruchsgeist“, war gegen die Annahme der Bundesverfassung, weil die Änderung zu plötzlich komme und jedenfalls zu viel koste; zum Ergözen der Versammlung riet er, man solle einstweilen nicht Ja und nicht Nein sagen. Die Stimmung der altgesinnten Basler fasste der „Christliche Volksbote“ in die Worte zusammen: „Der Große Rat hat die Verfassung angenommen oder vielmehr sich derselben unterworfen, da wohl gefühlt wurde, daß damit unsere uralte Selbständigkeit zu Ende geht. So schließt mit dieser Sitzung ein Abschnitt unseres baslerischen politischen Lebens.“ Auch die Radikalen Basels waren nicht für die Verfassung begeistert; sie bot denen viel zu wenig, die eine stärkere Zentralisation, einheitliches Recht und Wehrwesen und eine einheitliche, vom Bund beachtigte Erziehung des Schweizervolkes begehrten. Jedoch erklärte die Nationalzeitung, die wesentlichen Grundsätze, die den Fortschritt eines Volkes beurkundeten und verbürgten, seien im Entwurf enthalten. Sie wünschte, daß die vielen schweizerischen Niedergelassenen, die künftig stimmfähig sein sollten, schon jetzt mit den Kantonsbürgern zur Urne gehen dürften. Aber der Rat wies das Begehr ab, weil seine Erfüllung eine förmliche Verfassungsänderung verlange. So stimmten denn am 17. August 1848 nur die Bürger; sie legten die bejahenden Zettel in ein weißes, die verwerfenden in ein schwarzes Kästchen. Von den etwa 2500 Stimmfähigen in der Stadt und in den Landgemeinden erklärten sich 1364 für die Annahme und 186 für die Verwerfung der Bundesverfassung. Die Teilnahme war unerwartet stark, stärker noch als bei der Verfassungsrevision im April 1847. Von Begeisterung war freilich bei den Kantonsbürgern wenig zu spüren, um so mehr bei den schweizerischen Niedergelassenen, die 10 Tage später, freilich nur unoffiziell und unter sich, eine Abstimmung veranstalteten. Mit Musik und Fahnen zogen sie, voran der Posamenten- und der Grütliverein, nach dem Schützenhaus, wo die Urnen standen. Zum ersten Mal übten sie nun ihr Stimmrecht aus in einem Gemeinwesen, wo sie bisher „politische Heloten“ gewesen waren. 1159 erklärten sich für die neue Bundesverfassung und nur 5 dagegen.

Im ganzen nahmen $15\frac{1}{2}$ Kantone den Bundesentwurf an und nur $6\frac{1}{2}$ Kantone verwiesen ihn. Aber von einer Begeisterung des Volkes zeigte sich nicht viel dabei. In manchen freisinnigen Kantonen, z. B. in Baselland, Solothurn und Bern, war die Teilnahme an der Abstimmung sehr matt. Es herrschte eben im Volk eine begreifliche Aspannung nach den Aufregungen der vergangenen Jahre. Der pessimistisch gesetzte Ultratsherr Heusler nannte den neuen Bundesvertrag echtbaslerisch »un mariage de raison ohne Freude und Illusion«. Ungewiß und dunkel sei der Gang, den nun die neuen eidgenössischen Behörden einschlägen; doch wenn in den Kantonen

noch gesunde Organisationen begründet würden, so könne von da aus wieder frisches Leben in den neuen Bund strömen.

Der Große Rat von Baselstadt, der am 16. Oktober 1848 zum ersten Mal seit der Neugestaltung des Bundes zusammensetzte, beschloß zwar keine Revision der Verfassung, wie die Liberalen wünschten, wohl aber eine Erneuerung der gesetzgebenden Behörde nach einem neuen Wahlgesetz vorzunehmen. Am 17. Oktober ernannte er als den Vertreter von Baselstadt im Ständerat mit dem Mehr von einer Stimme Oberst Stehlin; zwei Tage darauf wurde von allen stimmberechtigten Schweizern Ratsherr Achilles Bischoff in den Nationalrat gewählt; eine starke Minderheit hatte für Dr. K. Brenner gestimmt. So war nun Baselstadt in der Bundesversammlung allerdings politisch anders vertreten als in der alten Tagsatzung, nämlich durch einen Liberalen und einen Staatsmann der Mittelpartei. Mehrere Jahrzehnte blieb es dabei, daß die in ihrer Mehrheit immer noch konservative Stadt in die beiden eidgenössischen Räte fast nur Männer schickte, welche die Ansichten des alten Basels nicht teilten und nie geteilt hatten.

Schon seit Jahren hatten die Freisinnigen gewünscht und gehofft, eine neue Bundesverfassung werde Basel zu einer würdevolleren Stellung in der Eidgenossenschaft verhelfen. War dieser Wunsch nun wirklich in Erfüllung gegangen? Zunächst war es klar, daß Baselstadt, schon äußerlich betrachtet, schlecht wegkam. Unter den 111 damaligen Nationalräten war ein einziger Basler; die erste Handelsstadt der deutschen Schweiz mit 28,000 Einwohnern war im Nationalrat nicht besser vertreten als das Ländchen Uri mit 13,000, im Ständerate als Halbkanton sogar noch schlechter. Auf die Leitung der eigentlichen Politik hatte Baselstadt als Stand gar keinen Einfluß.

Aber ein ganz anderes Bild ergibt sich, wenn wir die Wirksamkeit und Bedeutung der einzelnen Basler betrachten, die in der ersten Zeit des neuen Bundes für die Eidgenossenschaft tätig gewesen sind. Allerdings wurde nur einer von ihnen eine politische Größe, Oberst Stehlin, der bald als eidgenössischer Kommissär mit wichtigen staatsmännischen und militärischen Aufgaben betraut und als erster Basler im Jahre 1855 in den Bundesrat gewählt wurde; eine Wahl, die er freilich ausschlug. Aber viel bedeutender war, was B. La Roche-Stähelin und Nationalrat Achilles Bischoff für die Neuordnung der eidgenössischen Zölle, was Ratsherr Geigy, Ständerat August Stähelin und Bankdirektor Speiser für den Ausbau des Eisenbahnnetzes, was Speiser für die Bundesfinanzen und die Münzreform, und endlich was H. Wieland für den eidgenössischen Militärunterricht haben.

Die Zeit der Volksredner, der patriotischen Putsch und Freischarenzüge war vorbei; jetzt, da die neue Verwaltung die Lösung neuer, schwieriger Probleme dringend verlangte, kam die baslerische Art zu ihrem Recht und zu Ehren. Die welterfahrenen, volkswirtschaftlich weitblickenden und gründlich arbeitenden Basler Kaufleute wurden die

unerlässlichen Berater der obersten Behörden und die wichtigsten Förderer der großen Bundesaufgaben.

So war nun die Stellung Basels zur Eidgenossenschaft am Ende des geschilderten Zeitraums und zu Beginn der neuen Zeit seltsam und doch erfreulich: politisch gehörte es zu der Gruppe der Besiegten; aber dank der hingebenden Tätigkeit hochbegabter Bürger gewann das kleine und so oft angefeindete Basel einen entscheidenden Einfluß auf den Staatshaushalt des neuen Bundes.

Quellenangaben für die Neujahrblätter von 1912, 1913 und 1914.

Außer den bekannten Werken von Tillier und Fedderse, sowie den Eidg. Abschieden wurden benutzt: Zahlreiche Aufsätze der Basler Jahrbücher, der Beiträge zur vaterländischen Geschichte, der Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde; ferner die Darstellungen der Geschichte verschiedener baslerischer Gesellschaften u. Institute, bes. der Universität und der Gemeinnüch. Gesellsch. L. A. Burckhardt, der Kanton Baselstadtteil (Gemälde der Schweiz) 1841. G. Adler, Basels Sozialpolitik in neuester Zeit. W. Iselin, Einiges v. Leben u. Wirken v. Nikolaus Bernoulli, Basel 1877. Adolf Christ, weil. Ratscherr v. Basel, Bern 1884. Amad. Merian, Erinnerungen. Das Tagebuch von Prof. R. G. Jung (alle drei Schriften als Manuskript gedruckt). Alex. Ecker, 100 Jahre einer Freiburger Professorenfamilie, 1886. Erlebnisse des Bernhard Ritter v. Meyer, Wien 1875. Feierabend, Gesch. d. eidg. Freischießens in Basel 1844.

Ferner: Die Verwaltungsberichte des Kleinen Rates an den Großen Rat 1833—1848, sowie das Kantonsblatt. Die Basler Zeitung von 1833—1848. Die Schweiz, Nationalzeitung von 1842—1848. Das Allg. Intelligenzblatt d. Stadt Basel 1845—1848. Das Tagblatt 1838—48. Der Basilius u. die Neue Basler Zeitung 1839—1841. Der Christliche Volksbote aus Basel 1833—1848. Einzelne Jahrgänge des Basellandschaftlichen Volksblattes. Sammelbände der Vaterländ. Bibl. E. 18. 2. E. 18. 7. (Eisenbahnschriften.)

Aus dem Staatsarchiv wurden benutzt: Die Protokolle des Kleinen Rates 1833—1848. Das Protokoll des Militärkollegiums v. 1845 u. 1846. Alten Politischen: E. E. 4. (Politische Flüchtlinge.) E. E. 5. (Polnische Flüchtlinge.) E. E. 9. (Klosteraufhebung in der Schweiz.) E. E. 10. (Freischaren u. Sonderbund.) E. E. 11. (Räppisturm.) Baselland 5. (Handwerks- u. Gewerbsverfahr.)

Aus dem Sarafinschen Familienarchiv wurde ein Altenband benutzt, der folgendes enthält: Alten über den Räppisturm, die Genfer Revolution u. ihre Folgen, Baslerische Zustände 1846 u. 1847 (bes. die Berichte des geheimen Polizeiagenten an Bürgermeister Frey), sowie Auszüge von Briefen des Tagsatzungsgesandten R. Merian u. a.

Inhaltsübersicht.

| | Seite |
|---|-------|
| Die Zeit der Freischarenzüge | 3 18 |
| Der Käppisturm und seine Folgen | 18—29 |
| X Der drohende Putsch und die Verfassungsrevision in Basel | 30—48 |
| Die Zeit von der Beendigung der Verfassungsrevision bis zur Eröffnung der Tagsatzung im Oktober 1847 | 48—63 |
| Die letzten Vermittlungsversuche Basels und seine Stellung im Sonderbundskrieg | 63—80 |
| X Die neue Bundesverfassung | 81—87 |
| Quellenangaben für die Neujahrsblätter 1912, 1913 und 1914 | 87 |